DER FRANZÖSISCHE ADEL IN SEINEM VERHÄLTNISS ZUR...

Felix Theodor von BERNHARDI

Der französische Adel

in

seinem Verhältniß

zur

Revolution und zur Fusion.

Von

Theodor von Bernhardi.

Leipzig

Verlag von Otto Wigand.

1856.

Der französische Adel

in

seinem Verhältniß

zur

Revolution und zur Fusion.

Von

Theodor von Bernhardi.

Leipzig
Verlag von Otto Wigand.
1856.

Es giebt gewisse Behauptungen die immer wieder kehren in der Geschichte, gewisse Vorstellungen die sich gar nicht wollen beseitigen lassen, die immer wieder geltend gemacht werden sollen, mögen sie auch noch so oft und noch so schlagend widerlegt sein. Natürlich sind dies, wenn nicht ausschließlich doch weit überwiegend, Behauptungen, Darstellungen geschichtlicher Verhältnisse, die politischen Parteien dienen sollen ihre Forderungen an Gegenwart und Zukunft zu begründen. Denn geschichtliche Irrthümer die den menschlichen Leidenschaften, der Selbstsucht der Parteien, nicht dienen können, und kein gegenwärtiges Interesse zu fördern versprechen, sind leichter zu bewältigen. Absonderliche Systeme, wie sie der gelehrte Scharfsinn, wohl im Gefallen an sich selbst, und mit sich selbst spielend ersinnt — Darstellungen die auch mitunter der Wunsch eingiebt mit etwas Besonderem, Unerhörtem, überraschend hervor zu treten, und Aufsehen zu erregen in der gelehrten, wo möglich selbst in der gebildeten Welt —: dergleichen hat keine lange Lebensdauer, und wenn es auch eine Zeit lang sehr allgemein mode geworden sein sollte.

Die Mittel vermöge welcher jene zäheren Irrthümer am Leben erhalten werden, sind nach der Natur der Fälle verschieden. Eins der beliebtesten ist auf eine eigentliche Diskussion gar nicht einzugehen, und anstatt die Welt auf dem mühevollen und immerhin bedenklichen Wege ernster Beweisführung zu bekehren, lieber den entscheidenden Punkt stillschweigend als erwiesen, ja die eigene Ansicht in Beziehung auf diesen Punkt als allgemein in ihrer Richtigkeit anerkannt, als gar nicht angefochten vorauszusetzen, und sich lediglich mit dem Aufbau der Folgerungen und Forderungen zu beschäftigen. Es versteht sich, daß man sich denn auch durch Einwürfe und Widerlegungen nicht in

die eigentliche Erörterung hineinziehen läßt. Das hieße ja den Vortheil der eigenen Stellung aufgeben. Im Gegentheil; je gewichtiger die Einwürfe sind, je schlagender die Widerlegungen, desto unbedingter übergeht man sie mit Stillschweigen. Man kömmt, ohne sich im Mindesten stören zu lassen, immer wieder mit der alten Behauptung, und baut weiter auf der alten Grundlage als habe sich niemand beikommen lassen daran zu rütteln. Die Sache versteht sich nach wie vor von selbst.

Ganz in dieser Weise haben wir schon unendlich viel und immer wieder von Neuem von der edlen Hingebung hören müssen, mit welcher der französische Adel während der Revolution Königthum und Legitimität vertheidigt hat; davon, wie er in dem Kampf für die Krone, Blut und Leben und Vermögen großmüthig und willig zum Opfer gebracht hat in ritterlicher Treue — als deren Muster er nun für alle Zeiten in seinem ruhmreichen Unglück dastehen soll.

So läßt sich auch in neuester Zeit, da doch die Acten ziemlich vollständig vorliegen, und jeder Unbefangene sich über den wahren Sachverhalt belehren kann, der Feldmarschall Müffling wieder in seinen Denkwürdigkeiten vernehmen.

„Nachdem Ludwig XVIII. wieder in einen scheinbar ruhigeren Besitz des Thrones seiner Vorfahren gelangt war, sagt der Feldmarschall, traten die Emigranten, die Gefährten seines Unglücks mit dem bescheidenen Wunsch vor, daß für sie, denen die Güter confiscirt, und die dadurch heimathlos geworden waren, jedoch für alle ihre Verluste keine Entschädigung erhalten hatten, jetzt, nachdem das monarchische Princip und die Legitimität siegreich aus dem Kampf gegangen war, — doch auch etwas geschehen möge.“

„Gegen diesen Antrag ließ sich nichts einwenden.“

„Zur Zeit als sie ihr Vaterland verließen, wurde es für eine moralische Pflicht, für eine ehrenwerthe Gesinnung gehalten ihrem König treu zu bleiben, und seinem (?!) Ruf ins Ausland zu folgen. Sie hatten als Folge ihres Schrittes ihre Güter verlohren, und mehr als 20 Jahre lang eine sorgenvolle Existenz im Auslande verbringen müssen; — sie waren darüber alt geworden, aber beharrlich

geblieben, so wollten sie denn auch die Früchte der schweren Entbehrungen ernten."

Auf der folgenden Seite heißt es dann weiter: „Die Käufer der Emigrantengüter hatten sie ohne Ausnahme wohlfeil, zum Theil um einen Spottpreis erworben." „Ein solches, wegen der Treue gegen seinen Landesherrn confiscirtes Gut, war nicht jedermanns Kauf." — Napoleon selbst habe es nie dahin bringen können daß der Besitz dieser Güter ganz gesichert geachtet worden sei, weshalb man sie auch bei weiteren Besitzveränderungen nie zu dem vollen Werth habe anbringen können. Nun vollends, seit der Restauration, habe sich sehr unumwunden ausgesprochen daß solcher Besitz nicht als feststehend betrachtet werde.

Der hinkende Bote der sich hier schon meldet, kömmt denn auch wirklich bald nach und berichtet die damaligen Besitzer der confiscirten und verkauften Güter hätten das Mögliche gethan sich mit den Emigranten zu verständigen und Alles in das Gleiche zu bringen. Sie erboten sich zu Nachzahlungen an die ehemaligen Besitzer, unter der Bedingung daß diese nun nachträglich ihre gerichtliche Einwilligung zu dem Verkauf gäben. Verständige Emigranten, natürlich in sehr geringer Anzahl, gingen darauf ein — und so schien der Weg gebahnt. Aber von allen Seiten erhoben sich die Leidenschaften gegen solche Abfindungen. Die Republikaner wollten nichts von ihnen wissen — die Napoleonisten eben so wenig — „die Emigranten endlich waren durch diese Aussicht nicht befriedigt, sie hofften von dem bedrängten König noch mehr zu ihren Gunsten zu erlangen, es wurde mit allgemeiner Zustimmung eine Emigrantenentschädigung beschlossen —." Offenbar wird dadurch die Bescheidenheit der Emigranten etwas problematisch; ihre Bereitwilligkeit der Krone Opfer zu bringen nicht minder, wenn wir sie, ohne Rücksicht auf die bedrängte Lage des Königs und die möglichen Folgen, ihre Sonderinteressen so nachdrücklich verfolgen sehen.

Nebenher überrascht uns der Feldmarschall Müffling durch einen geradezu revolutionairen Ausspruch. Es freut ihn daß selbst in England, wie er seltsamer Weise meint, die während „der blutigen Revolution" eingezogenen und unter der Bürgschaft des Staates verkauften

Güter noch heute nicht denselben Werth haben, wie die aus ungestörtem Familienbesitz von Hand zu Hand gehenden. „Wir wollen uns freuen daß es so ist, sagt er, denn es zeugt von einer tief in der menschlichen Brust verborgenen Geisterstimme, die dem ausgesprochenen Recht das moralische Recht entgegenstellt.“

Seltsam! die Partei welcher der Feldmarschall angehörte, und welche sich, vielleicht nicht ganz mit Recht, ausschließlich die conservative nennt, beruft sich immerdar auf das geschichtliche, ausgesprochene Recht; auf das was der Form nach Recht ist —: die Revolution auf das moralische Recht; auf das was dem Inhalt nach Recht wäre. Dem Ursprung eines dem Buchstaben des Gesetzes nach bestehenden Rechtes, der Moralität dieses Ursprunges nachforschen, und seine Gültigkeit von der Moralität seines Ursprungs wie von seinem Inhalt abhängig machen —: das ist revolutionair. Wie kömmt nun der streng conservative Feldmarschall dazu hier so ganz und gar aus der Rolle zu fallen, und die Argumente der Gegenpartei für sich in Anspruch zu nehmen?!

Doch wir verweilen dabei nicht. Ebenso übergehen wir einige gewagte Behauptungen des Feldmarschalls in Beziehung auf die französischen Zustände zur Zeit der Restauration mit Stillschweigen, denn wir haben es hier eben nur mit jener so zuversichtlich hingestellten Voraussetzung zu thun.

Der französische Adel hat sich rücksichtslos für das Königthum aufgeopfert! — Wer auch von dem Hergang der französischen Revolution nicht näher unterrichtet wäre, müßte doch wohl, wenn er nur sonst in menschlichen Dingen nicht unerfahren ist, zweifelnd an sich selbst die Frage richten ob dergleichen auch wohl wahrscheinlich sei?

Denn solche aufopfernde, edle Treue, die jede Spur von Selbstsucht unbedingt aufhebt ist leider! überhaupt ein wenig selten in dieser nüchternen Alltagswelt. Einzelne Individuen erheben sich wohl zu ihr — oder wir sehen auch daß eine mächtige Begeisterung eine ganze Bevölkerung ergreift, wo sich die Liebe zu einem angestammten Herrscherhaus, durch ruhmreiche Erinnerungen genährt, mit dem Gefühl für Unabhängigkeit, Ehre und Würde des Vaterlandes verbindet —: als besondere Eigenthümlichkeit eines Standes kömmt sie wohl kaum jemals

vor. So viel die Weltgeschichte von Volkstreue zu erzählen hat, so wenig weiß sie von einer besonderen Standestreue zu berichten.

Auch finden wir das sehr natürlich. Jeder geschlossene Stand lebt vorzugsweise sich selbst, denn eben nur um dies zu können, um die von den allgemeinen ausgeschiedenen Standesinteressen zu wahren, schließt er sich als Körperschaft ab. Die Absonderung kann gar keinen anderen Zweck haben, und sein gesammtes geistiges und Gemüthsleben geht um so leichter in einer reinen Standesgesinnung auf, da die Standesinteressen vorzugsweise als das den Mitgliedern Gemeinsame, als das zu Wahrende, sehr scharf und bestimmt hervortreten, dagegen eine Körperschaft als solche, als moralische Person, für freiere, uneigennützige Regungen, der Natur der Dinge nach weniger zugänglich ist, als der Einzelne. Ja diese ausschließende Standesgesinnung wird innerhalb der Körperschaft so entschieden, wir möchten sagen als eine Naturnothwendigkeit betrachtet, daß freisinnige Selbstständigkeit des einzelnen Genossen immer als treulose Abtrünnigkeit mit dem leidenschaftlichsten Haß verfolgt wird.

Gehen wir nun die Geschichte des mittelalterlichen Adels durch, so sehen wir in ihm, seit er sich zum Stande ausgebildet hatte, wohl oft einen strebenden Sinn sich regen, der mit dem Königthum um die Herrschaft ringt —: aufopfernde, selbstvergessende Hingebung wüßten wir nicht in gleicher Allgemeinheit als unterscheidende Eigenthümlichkeit des Standes nachzuweisen.

Es ist dieser germanische Adel, wie wir hier wieder in Erinnerung bringen müssen, aus den Gefolgen der Fürsten hervorgegangen. Wie die Fürsten selbst in eroberten Landstrichen geworden waren, was sie in der Heimath nicht sein konnten, nämlich Landesherren, wie es ihnen gelungen war eine Herrschaft zu gründen, mußte auch ihr persönlicher Anhang, die Kriegerschaar die sich verpflichtet hatte ihren persönlichen Zwecken zu dienen, eine gesteigerte Wichtigkeit im Staat erhalten. Dies Gefolge wurde das Werkzeug vermöge dessen der Landesherr herrschte; ein neuer Adel, der im Gegensatz zu dem Adel deutscher Urzeit, seinem Ursprung und Wesen nach nicht ein National- und Stammadel, sondern ein Hof- und Dienstadel war, nicht die Stammhäupter des Volks, die unmittelbarsten Nachkommen der ge-

meinschaftlichen Stammgötter und Nationalheroen, sondern die Dienstleute des Herrschers umfaßte.

Umständlich auf die Geschichte der fortschreitenden Entwickelung dieses Adels einzugehen, würde hier zu weit führen. Im Allgemeinen ist bekannt daß die Verpflichtung des Dienstmannes gegen den Dienstherrn ursprünglich eine rein persönliche war, und insofern der Dienstmann dem Stande der frei gebohrenen angehörte, eine freiwillig übernommene, bei der kein bestimmter Lohn ausbedungen wurde. Bei der Nothwendigkeit die Dienstleute durch Lohn bleibend zu fesseln, bei der Unmöglichkeit diesen in anderer Form zu gewähren, wurden ihnen unter dem Namen Wohlthaten, beneficium, Landgüter als Belohnung, Unterstützung (solatium, wie oft ausdrücklich gesagt wird in den Urkunden) verliehen. Jeder der mächtigen Dienstleute der Krone versammelte dann um sich eine ihm besonders verpflichtete Dienstmannschaft, aus deren Gesammtheit der sogenannte kleine Adel, die Ritterschaft hervorging, und in beiden Kreisen, dem höheren wie den niederen, verwandelte sich die Dienstmannschaft, als jene Verleihungen erblich geworden waren in eine Lehenmannschaft. Es erfolgte dies dadurch daß sich zunächst neben der Dienstmannschaft eine Lehenmannschaft bildete, aus Freien, die ohne in ein eigentliches, das ganze Leben umfassendes Dienstverhältniß einzutreten, gegen Güter die ihnen verliehen wurden, ein bestimmtes Maaß von Kriegsdiensten übernahmen. Dann wurden auch die Dienste welche die Mitglieder der Dienstgenossenschaft zu leisten hatten, auf ein bestimmtes Maaß zurückgeführt, man gewöhnte sich sie ebenfalls von dem Besitz der Lehengüter abhängig, auf den Gütern haftend zu achten, welche die Dienstleute inne hatten; Dienstmannschaft und Lehenmannschaft verschmolzen zu einem Ganzen, und das ursprünglich persönliche Verhältniß war ein dingliches geworden.

In Frankreich insbesondere, wo zur Zeit der ersten Capetinger der kleine Adel nur in dem sehr kleinen unmittelbar der Krone unterworfenen Gebiet, das der neuen Dynastie schon vor ihrer Erhebung auf den Thron gehörte, unmittelbar dem König unterthänig und verpflichtet war, gelang es nach und nach die großen, fürstlichen Lehen wieder mit der Krone zu vereinigen, und dadurch wurde der kleine Adel

im ganzen Umfang des Reichs unmittelbare Lehensmannschaft des höchsten Landesherrn.

Ueberall zeigte in Europa dieser Adel germanisch-kriegerischen Ursprungs einen mächtigen, eigentlich jedes andere Verhältniß ausschließenden, Standesgeist. Er strebte auf der einen Seite sich streng als ein geschlossener Stand gegen die Gemeinfreien abzuschließen. Namentlich that dies auch der kleine, ritterbürtige Adel, und er erreichte dies Ziel stufenweise, indem er es zunächst dahin brachte daß nur der Sohn eines Ritters fähig geachtet wurde den Ritterschlag zu empfangen und ein Ritterlehen inne zu haben; und zuletzt, Ende des dreizehnten Jahrhunderts, dahin daß die Ritterbürtigkeit an sich, vermöge eines königlichen Diploms verliehen, eine Standeserhöhung wurde, folglich die Gesammtheit der Ritterbürtigen, unabhängig von der persönlichen Ritterwürde, als ein besonderer, höherer Stand anerkannt war.

Eben so entschieden und energisch ging überall sein Streben dahin sich aus dem Stand den der Landesherr als Werkzeug brauchte, und vermöge dessen er herrschte, in den herrschenden Stand umzuwandeln, den König oder Fürsten aber zu dem Werkzeug zu machen, vermöge dessen der Stand herrschte. Theils gelang es den adeligen Herren sich der landesherrlichen Macht in einzelnen Landestheilen zu bemächtigen, indem sie mit einem öffentlichen Amt betraut, ihren Amtssprengel in eine Besitzung zu verwandeln wußten, und die Verpflichtungen ihres Amts in Hoheitsrechte, die ihnen als Eigenthum im eigenen Interesse zustünden —: theils suchten sie, wo ihnen die Umstände günstig waren, die Berathungen die der Fürst mit seinen vertrauten Dienern pflegte, in der Weise auszubilden daß sich hier, und zwar in diesem eng geschlossenen Kreise allein, der Gesammtwille aussprechen sollte, den der Fürst dann zu vollziehen habe.

Dies Streben leitete vielfach die Fürsten in eine Bahn die wenigstens theilweise aus der Lehensverfassung hinausführte; es nöthigte sie in der mehr oder weniger unterdrückten Gesammtbevölkerung die außerhalb des Vasallenverbandes stand, zumal in den Städten, eine Stütze zu suchen, bis sie später in Söldnerheeren die Mittel fanden das eigene Ansehen etwas fester zu begründen. —

Auch nachdem dies schon in großem Maaß geschehen war, als

schon die Lebensverhältnisse der neueren Zeit sich immer entschiedener einstellten, blieb das Standesstreben des Adels, namentlich in Frankreich das uns hier vorzugsweise beschäftigen muß, immer dasselbe, wenn ihm auch die alte Energie fehlte. Unter einer kräftigen Regierung beschied er sich nun freilich höfisch zu dienen, aber natürlich unter der stillschweigenden Bedingung daß ihm allein dafür auch alle Ehrenstellen, alle Einkünfte zufallen mußten die Kirche oder Staat zu vergeben hatten; daß ihm vergönnt sei, sein durch Verschwendung immer von Neuem zerrüttetes Vermögen, von Zeit zu Zeit auf Kosten des Staates, durch königliche Gnade wieder herzustellen. Zeigte sich dagegen die Regierung schwach und schwankend so erwachte leicht, selbst bei diesem entnervten Geschlecht, das Verlangen wieder in anderem Sinn als herrschender Stand hervorzutreten. Wenigstens hatte noch zur Jugendzeit Ludwig's XIV. der französische Adel den letzten, matten Abglanz ritterlicher Tüchtigkeit daran verwendet sich in alter Weise geltend zu machen.

Und nun sollte sich dieser selbe Adel urplötzlich zu einer in der That unerhörten ritterlichen Hingebung und Treue, zu dem höchsten Grade aufopfernder Selbstverleugnung wie sie die Legende den Märtyrern des Glaubens nachrühmt, in Masse aufgeschwungen haben! — Und zwar sollte das zur unseligsten Zeit geschehen sein. Zur Zeit als dieser Adel aus Zöglingen des Regenten Orleans, aus Theilnehmern und Nachahmern der Orgien Ludwig's XV., aus Höflingen und Pagen einer Du Barry bestand! — Der Adel sollte das gethan haben, der in einem Marschall Richelieu sein Ideal erkannte, der mit Voltaire freigeisterte und jedes Seelenadels spottete, der die Pucelle des gefeierten Dichters auswendig wußte, wie, beiläufig bemerkt, auch geistreiche deutsche Fürsten der Zeit von sich rühmten; — der Adel für den der Cardinal de Bernis seine lüsternen Gedichtchen mit conventioneller Eleganz zu recht feilte, zu dessen Ergötzung Gresset und Parny den niedrigsten Schmutz zum Gegenstand einer entarteten Poesie machten, während hochgebohrene Damen sich in gewähltem Cirkel vereinigten um auf Winkeltheatern „des pièces un peu gayes“ zu sehen, wie die keusche Frau von Genlis in Adèle et Théodore mit wohlerzogen schonender Mißbilligung erzählt. Der Adel für den der jüngere

Crebillon, Retif de la Bretonne, La Close und Diderot ihre berüchtigten Romane schrieben, die zum Theil als köstliche Halbgeheimnisse im Manuscript von vornehmer Hand zu vornehmer Hand gingen — für den Helvetius, Holbach und die Encyklopädisten philosophirten — in dessen Sälen das halb klagende, halb scherzende Wort einer geistreichen Frau, als treffend wiederholt wurde —: daß nämlich Helvetius, indem er die Selbstsucht als das einzig mögliche, einzig wahre Motiv menschlicher Handlungen hinstellte, das Geheimniß aller Welt, le secret de tout le monde verrathen habe!

Was hier vorausgesetzt wird gehört offenbar zu den Dingen die wohl selbst der berühmte Jude Apella einige Mühe hätte zu glauben!

Wer sich der wirklichen Geschichte zuwendet, der kann sich auch mit leichter Mühe eines anderen belehren, und um so besser wenn er neben den Erscheinungen des politischen Lebens, auch manche jetzt kaum noch von Gelehrten als Seltsamkeiten beachtete Erzeugnisse der Literatur in das Auge faßt.

Kaum alterte Ludwig XIV., kaum verließ ihn das Glück, kaum war seiner Regierung der blendende Schimmer abgestreift, der die Eitelkeit der Nation so lange befriedigt und getröstet hatte, so traten auch in Mitten der allgemeinen, schmähenden Unzufriedenheit dieselben Ansprüche des Adels wieder hervor, die Anna von Oesterreich für den König zu bekämpfen hatte, als er noch ein Kind war.

Der Graf von Boulainvilliers (geb. 1658, gest. 1722) war es der sie von Neuem, als das eigentliche, geschichtliche Recht Frankreichs verkündete; der Vorstellungen, welche der Adel immer, wenn auch unklar und in durchaus unkritischer Weise, gehegt hatte, nun in einer Art von wissenschaftlicher Einkleidung geltend zu machen wußte, so daß sie sich einer Zeit werdender kritischer Bildung zeigen durften, und wenigstens nicht ohne gründliche Widerlegung von der Hand gewiesen werden konnten.

Familienstolz führte Boulainvilliers zuerst in das Studium der Geschichte ein; er suchte in den Annalen Frankreichs Nachrichten über seine Ahnen, ihre Bedeutung im Staat, ihre Thaten, und auf diesem Wege gelangte er zu einer allgemeinen Ansicht der zu seiner Zeit gekränkten und geschmälerten Adelsrechte, der eigentlichen, im Recht be-

gründeten Verfassung des Reichs, die ihm zu theuer sein, Stolz und Selbstgefühl zu sehr befriedigen mußte, als daß er sie hätte in sich verschließen können. Die Hoheit des französischen Adels erschien ihm in leuchtender Verklärung als das Höchste und Edelste was die Weltgeschichte aufzuweisen habe, und die gesammte Schöpfung konnte keinen höheren Zweck haben als dieser Hoheit zum Träger zu dienen. Die Zeit der Adelsherrschaft war ihm, in der kühnen Herrlichkeit die er ihr beilegte, das goldene Zeitalter, alles übrige Entartung. Er nahm für den französischen Adel, der Krone gegenüber, vollkommene Unabhängigkeit in Anspruch, ja das Recht des offenen Trotzes — und nach der andern Seite hin, dem Volke gegenüber, eine Machtvollkommenheit die nur Knechtschaft und willenlose Unterwürfigkeit als Recht der unteren Stände gelten läßt. Diese Knechtschaft ist ihm zu Folge, wie ausschließlich und allein Recht, so auch im Grunde die größte Wohlthat für diese Masse selbst, in deren Adern kein edles Blut rollt; die ist zu ewiger Unmündigkeit gebohren, und aus diesem Verhältniß, das ihrem Wesen entspricht, in Kreise des Daseins entlassen, für die sie nicht geschaffen ist, kann sie nur entarten, und allgemeine Entartung herbeiführen.

Boulainvilliers' Werke waren, in diesem Sinn geschrieben, im Ganzen von der Art, daß sie unter Ludwig XIV. und überhaupt zu des Verfassers Lebzeiten nicht gedruckt erscheinen konnten. Sie waren in der Handschrift in einem gewissen Bereiche bekannt; fünf Jahre nach dem Tode des Verfassers wurden die bedeutendsten auch gedruckt. Andere, jetzt natürlich längst veraltete, sind dagegen ungedruckt geblieben.

„In der Eroberung Frankreichs durch die ritterlichen Franken liegt die Gründung des französischen Reichs ganz, und vollständig, lehrt Boulainvilliers, —: die Eroberung hat Siegern und Besiegten ihr Recht zugetheilt —: jene dürfen kein anderes gelten lassen, diese haben kein anderes in Anspruch zu nehmen."

„Als die Franken Gallien erobert hatten, blieben sie getrennt von dem besiegten Volk, und lebten wie in ihrer früheren Heimath frei unter dem Schutze ihrer alten, unveränderten Verfassung — (die man eine republikanische mit einem König als ausführenden Präsidenten nennen müßte) — sie allein bildeten die Nation, oder was dasselbe sagen will, den Adel. Sie waren Herren des Landes; die besiegten Gallier wa-

ren ihre Unterthanen; und in das Verhältniß einer Hörigkeit versetzt, die ihnen keinen Anspruch auf politische Rechte ließ, dienten sie den Boden für ihre Gebieter zu bauen."

„Es versteht sich daß kein Gallier je geadelt, je in das herrschende Volk aufgenommen werden konnte. Vermochte ja doch keine menschliche Macht sie in etwas anderes zu verwandeln als sie eben von Geburt waren, das Blut in ihren Adern umzuschaffen, sie zu anderen Wesen zu machen! — Alle Franken waren als edelgebohrene unter sich gleich; es gab jene verschiedenen Rangstufen des Adels nicht, die später ersonnen und geschaffen wurden."

„Da Chlodowig nichts weiter war als der gewählte Führer eines Ritterheer's, das sich freiwillig zusammen gefunden hatte, zu einem kühnen Eroberungszug auf gemeinschaftliche Gefahr und gemeinschaftlichen Gewinn, blieb auch die Gesammtheit des Heeres, der Adel des neu gegründeten Frankreichs, der eigentliche Inhaber der höchsten Machtvollkommenheit, der Souverainität, und der König hatte nur ihren Willen zu vollstrecken. Der versammelte Adel beschloß Krieg und Frieden, und verfügte über die eroberten Länder. Ihm stand der Genuß der dem Gemeinwesen vorbehaltenen Güter und Ländereien zu, und das Recht darüber zu verfügen. Er schlichtete in seinen Versammlungen die Händel der Edlen unter sich — er richtete alle Frevel die gegen das Gemeinwesen, das heißt eben gegen den Adel selbst, geübt oder versucht waren, und natürlich war er auch der Richter seines Bevollmächtigten, des Königs, wenn dieser sich gegen den herrschenden Stand vergangen, oder seine Vollmacht überschritten hatte."

„Jeder Franke, jeder Edle, war dann ferner für sich Herr und gebohrener Richter der unterworfenen Gallier auf seinen Gütern. Er hatte das Recht der Fehde; das Recht jeder Unbill die ihm zugefügt werden wollte, mit dem Schwert zu wehren; wie sich von selbst versteht dem Könige so gut wie jedem anderen gegenüber — denn der König war ihm, nicht er dem König verpflichtet."

„Freilich blieb diese wohlgeordnete Verfassung nicht unbedingt immer ungestört. Das Recht wurde zu Zeiten verletzt. Karl der Hammer rief während er die Macht in Händen hatte und die Regierung führte, den Adel nie zusammen. Unter Karl dem Großen aber war

Alles wieder im regelmäßigsten Gange, und dem alten, unverjährbaren Recht gemäß war Karl der Große, der erste der neuen Kaiserreihe, (was manchen Wunder nehmen mag zu vernehmen) gleich den Merowingern nur der Bevollmächtigte der die Ehre hatte die Beschlüsse des Adels zu vollziehen."

„Als unter den letzten Karolingern das Reich zerfallen und zerstückelt war, und eben deshalb eine vollständige Versammlung des Reichsadels nicht möglich, gelang es Hugo Capet Karl's des Großen letzte Nachkommen vom Throne auszuschließen, und sich mit Zustimmung einiger Edlen der Krone zu bemächtigen. Das war eine Usurpation die nie gelingen konnte, wenn es möglich war den gesammten Adel zusammenzurufen."

„Glücklicher Weise blieb die Lehensverfassung stehen wie sie sich unter Karl dem Großen neu befestigt hatte; — der Adel behielt dem gemäß auch seine Hoheitsrechte auf seinen Gütern ungeschmälert —: und noch immer hatte er im Heer wie im Staat die er allein bildete, alle Aemter, und durch diese alles Recht und alle Macht."

„Aber dies dritte Königsgeschlecht der Capetinger, schon von Anfang anders gestellt als die früheren, war dem Adel Feind. Es suchte sich unberechtigter Weise eine selbstständige Macht zu erschaffen die ihm nicht von den eigentlichen Herren des Landes, dem Adel verliehen wäre — ja es strebte an dessen Stelle Herr zu werden im Reich — und verletzte zu diesem Ende fortwährend jegliches echte Recht."

„Bemüht den Adel zu unterdrücken und ein unumschränktes Königthum auf den Trümmern der ursprünglichen, rechtmäßigen Verfassung zu errichten, wußten die Könige aus diesem Hause die Hoheitsrechte, die richterliche und Polizeigewalt der Edlen auf ihren Besitzungen zu schmälern. Was ihnen hauptsächlich dienen mußte ihre schnöden Zwecke zu erreichen war, die frevelhafte Befreiung der Leibeigenen die Frankreich bevölkerten, Städte wie Dörfer, und die nun durch königliche Freibriefe zu persönlich freien Bürgern der Städte erklärt wurden. Die Könige erlaubten sich sogar noch sehr viel weiter zu gehen; sie entblödeten sich nicht solche freigelassene Leibeigene, gegen Vernunft und Recht, durch Diplome zu adeln, und so ihren ehemaligen Herren gleich zu stellen. Seit sechshundert Jahren haben dergleichen roturiers, als Sclaven gebohren,

erst freigelassen, dann geadelt, die Aemter und Würden des Reichs an sich gerissen, während der echte Adel, dem sie von Rechts wegen zukamen, sank und zum Theil selbst in Verfall gerieth. Philipp August hatte vor Allen das schlimme Werk begonnen, Philipp der Schöne und der böse Ludwig XI. hatten es mit besonderem Erfolg gefördert; niemand aber hat mehr vollführt und erreicht als der Cardinal Richelieu und Ludwig XIV. — und so ernten denn nun wirklich die Enkel was die früheren Capetinger gesäet hatten."

So lauten im Wesentlichen die Lehren dieses adelig gesinnten Forschers. Die Schwäche seiner Theorie nachzuweisen, ist allerdings, zumal in unseren Tagen, sehr leicht. Zu ihrer Zeit verhielt sich das wenigstens in Frankreich anders, denn die Wissenschaft der Geschichte wollte dort nicht sonderlich gedeihen.

Zu ihrer Zeit waren daher die Schriften Boulainvilliers' wichtig und von Bedeutung. Sie sprachen mit einer gewissen Klarheit aus, und rechtfertigten wenigstens scheinbar in wissenschaftlicher Weise, was der Adel oft genug in ziemlich formloser Verwirrtheit behauptet hatte. Anderer Seits fühlte sich die plebejische Eitelkeit verletzt durch sie. Theils suchte man zu widerlegen, und in den Streitschriften zeigen sich schon sehr deutlich die Wünsche wie die Ansprüche des wohlhabenden und gebildeten Mittelstandes. Vor Allem trat der Abbé Dubos mit einem fleißig, ja mühselig gearbeiteten Werk hervor, in welchem eine sehr achtungswerthe Gelehrsamkeit der seltsamsten Phantasterei dienen muß. Ihm zu Folge ist Gallien nie durch die Franken erobert worden; was man davon geglaubt hatte ist reine Täuschung. Jahrhunderte lang waren vielmehr die Franken von den römischen Kaisern als Verbündete zum Schutz der gallischen Provinzen gemiethet, und was ihre Könige nach und nach an Macht und Ansehen im Lande erwarben, verdankten sie lediglich kaiserlicher Verleihung, vermöge welcher ihnen die Verwaltung mehr und mehr übertragen wurde, bis dann zuletzt Justinian von Constantinopel aus, durch einen förmlichen Vertrag die höchste Machtvollkommenheit in Gallien den Söhnen Chlodowig's ganz überließ. Es gab dem gemäß in Frankreich keine Eroberer, kein herrschendes Volk und kein unterworfenes. Die ganze alte, römische Verfassung und Verwaltung des Landes blieb stehen in schönster ungestörter Ordnung

wie sie gewesen war, und Frankreich bestand aus einer Anzahl Städterepubliken mit wohl eingerichteten Municipalverfassungen unter der ausschließlich auf römischem Recht ruhenden Oberhoheit eines fränkischen Königs. Landeshoheit der großen Landherren, Adelsherrschaft, Feudaldruck —: das Alles brach erst mehr als vierhundert Jahre nach der Gründung des Reichs, im neunten und zehnten Jahrhundert herein, als das königliche Ansehen in schwachen Händen gesunken, und eine Zersplitterung der höchsten Machtvollkommenheit möglich geworden war — und zwar als Ergebniß der Treulosigkeit, des Verraths, der Empörung. Der mittelalterliche Zustand Frankreichs war nicht Folge der Eroberung —: er war durch den Frevel, die treulose Anmaßung derer entstanden, die den Adel bildeten.

Diese abenteuerliche Ansicht ist, beiläufig bemerkt, auch heute noch keineswegs verschollen in Frankreich. Deutsche Wissenschaft ist ihr zu Hülfe gekommen, indem sie vielleicht etwas zu weit ging, und das Fortbestehen römischer Municipialverfassungen selbst am Rhein und an der Donau nachzuweisen bemüht war; besonders aber diesem angeblichen Fortbestehen eine Bedeutung beilegte die es wohl in keinem Fall gehabt haben könnte. Mit Eichhorn's und Savigny's Gelehrsamkeit ausgerüstet, haben sich elegante französische Akademiker bemüht dem System des alten Dubos ein Ansehen zu geben in dem es den Ergebnissen der neuesten Forschungen zu entsprechen schien, und noch immer müssen wir häufig genug Darstellungen lesen in denen Chlodowig nicht als Eroberer erscheint, sondern etwa als ein Söldnerhauptmann, den die gallischen Landschaften, von den Römern sich selbst überlassen, mit seiner Schaar in ihren Sold nahmen, ungefähr so wie die italienischen Städte im Mittelalter einen Condotiere mit seinen Banden mietheten. —

Zum Theil aber auch nahm man Boulainvilliers gewissermaaßen beim Wort, wenn auch natürlich um aus seinen Behauptungen ganz anderes zu folgern wie er. Man ließ es sich hin und wieder ganz gern gesagt sein daß Druck und Unrecht im Lande durch fremde Eindringlinge eingeführt und geübt worden sei die eigentlich gar nicht in das Haus gehörten. Man gewann auf diese Weise so gut wie durch die seltsamen Hypothesen des Abbé Dubos Boden für die Ansicht die nach-

her Sieyes aussprach, daß der sogenannte dritte Stand eigentlich die Nation sei.

Daß der Adel Boulainvilliers' Ansichten sehr wohl aufnahm, versteht sich. Doch kann man wohl nicht sagen daß diese eigentlichen Einfluß gehabt hätten. Man hatte eben nur seine müßige Freude daran, wie an den glänzenden Stammbäumen die sich in das Fabelhafte verloren, und an allen sonstigen Urkunden einer von jeher ununterbrochenen Größe des eigenen Stammes. Zu raschen Thaten konnten sich die Hofleute Ludwig's XV., zu denen Boulainvilliers sprach wie ein überlebender Ritter aus der Zeit der Fronde, dadurch nicht begeistert fühlen, denn sie waren auf heroische Entschlüsse nicht eingerichtet. Die Gesinnung und Ansicht aber, die hier eine wissenschaftliche Form gefunden hatte, war ohnehin vorhanden, hatte sich auch sonst in tumultuarischer Weise ausgesprochen, und kam zum Vorschein so oft sich eine Veranlassung dazu ergab.

Solche Veranlassung aber sollte sich gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts in größtem Maaßstab ergeben. Wir brauchen hier nicht auf die Ursachen der französischen Revolution umständlich zurückzukommen. Sie wurde unvermeidlich weil die durchaus veralteten Formen des Staatswesens in Frankreich in keiner Weise mehr dem wesentlich veränderten Zustand der Gesellschaft entsprachen. Es ist ein in mancher Beziehung wahres Wort, daß die Revolution unvermeidlich wurde, nicht weil Frankreich allen anderen Ländern weit vorausgeeilt war, wie Nationaleitelkeit jenseits des Rheins so gerne annimmt, sondern im Gegentheil, weil Frankreich in der Entwickelung seines Staatslebens gar sehr zurückgeblieben war. Es hatte sich hier ein größeres Mißverhältniß gebildet als in anderen Staaten.

Was besonders auf eine durchgreifende Veränderung hindrängte, und jedem Unbefangenen ihre Unvermeidlichkeit einleuchtend machen mußte, das war der zerrüttete Zustand der Finanzen. Man war dahin gelangt daß selbst im Frieden die gewöhnlichen Ausgaben die Gesammtheit der Einnahmen um ein sehr beträchtliches überstiegen, und mußte sich gestehen daß unter den damaligen Bedingungen weder die Einnahmen gesteigert, noch an den Ausgaben in einem irgend ausreichenden Maaß etwas erspart werden konnte.

Der Hof trieb allerdings eine thörichte Verschwendung, und es wäre in anderen Beziehungen klug gewesen diese einzuschränken; es wurden allerdings Höflingen und Weibern sehr unverdiente Gnadengehalte gegeben, und man hätte wohl gethan sie einzuziehen*) —: wenn man aber auch auf diese Weise mehrere Millionen jährlich ersparte, und vielleicht noch etwas mehr dadurch daß man in allen Verwaltungszweigen eine strenge Ordnung einführte, an der es nur all zu sehr gebrach —: das genügte doch bei weitem nicht das Gleichgewicht im Staatshaushalt wieder herzustellen. Wer irgend einen Begriff von dem Haushalt eines Staates hat, weiß wie wenig solche, an sich ganz löbliche Ersparungen bedeuten wollen, wo es sich nun einmal darum handelt in Europa, und weit über Europa hinaus, die Stellung einer Großmacht unverändert zu behaupten.

In Beziehung auf die wirklichen Ausgaben, welche die eigentliche Thätigkeit der Regierung in Gang zu erhalten dienten, konnte von großartigen Ersparungen die Rede nicht sein. Gewiß konnten die zur Erhaltung des Heeres und der Flotte bestimmten Summen mit größerer Weisheit verwendet werden. Es wäre ganz zweckmäßig gewesen die kostbaren Haustruppen abzuschaffen, deren Reiterei ausschließlich aus Edelleuten bestand, und dafür einige wirklich brauchbare Regimenter mehr zu haben —: im Ganzen aber war das französische Heer nichts weniger als zu zahlreich. Es war im Gegentheil unter Ludwig XV. vernachlässigt zu nennen, und Frankreich stand in Beziehung auf seine Streitfähigkeit gegen alle anderen Großmächte des europäischen Festlandes bedeutend zurück. — Was nun vollends an öffentlichen Bauten geschah, war weitaus zu wenig — und für den öffentlichen Unterricht that der Staat so gut wie nichts.

Die Steuer zahlenden Stände konnten aber in der That schwerlich mehr zahlen als ihnen bereits aufgebürdet war, besonders da so vielerlei den freien Erwerb hinderte und hemmte. Was auch Parteischriftsteller sich für Mühe gegeben haben uns Frankreich vor der Revolution

*) Der Hof verbrauchte z. B. im Jahre 1786 beinahe achtunddreißig Millionen Livres — eine für die damalige Zeit ganz ungeheuere Summe — nicht weniger als den eilften Theil der gesammten Staatseinnahme.

als blühend, reich, hochbeglückt und beseligt zu schildern —: eine sehr einfache Thatsache widerlegt sie schlagend; nämlich die sehr langsame Zunahme der Bevölkerung unter Ludwig's XV. langer Regierung. Auch darf man sich nur in der Literatur jener Zeit umsehen. Reisende wie Arthur Young wissen nicht genug von der Armuth des französischen Landvolks zu erzählen; es wird sich selbst in Romanen und dergl. kaum ein Bericht finden wo der Wagen eines Reisenden in einem Dorf anders als von Bettlern umgeben erscheint. Neue, oder erhöhte Steuern, eine Vermehrung der Einnahme, stand demnach ebenfalls nicht in Aussicht.

Es gab also, selbst wenn man nur dies eine Gebrechen des Staats in das Auge faßte, nur Einen möglichen Ausweg. Einerseits mußte der Adel sich entschließen seine Steuervorrechte aufzugeben, und einen größeren Theil der Staatslasten zu übernehmen. Das wäre um so billiger gewesen, da die einzige Leistung zu der er sich wirklich verpflichtet hielt, der Reiterdienst im Lehensaufgebot, seit Jahrhunderten allen und jeden Werth verloren hatte, und deshalb auch gar nicht mehr verlangt wurde. — Wir sagen der Adel; darunter ist natürlich die höhere Geistlichkeit mit zu verstehen. Die armen Dorfpfarrer, die ihrer Geburt nach meist dem Bauernstande angehörten, schwelgten nicht gerade in Ueberfluß, und waren nicht in der Verfassung eine bedeutende Steuerlast zu tragen. Die Bisthümer und Erzbisthümer aber, die weiten, schönen Besitzungen, welche ihre Ausstattung bildeten, die waren dem Adel vorbehalten, und dienten zur Versorgung jüngerer Söhne. Die Capitel verlangten meist eine Ahnenprobe, um gegen älteres Kirchenrecht und Herkommen die nicht Ritterbürtigen von den höheren Kirchenwürden auszuschließen. Dazu kamen, die zahlreichen, zum Theil sehr reichen Klöster ungerechnet, die ebenfalls steuerfreien kirchlichen Sine-Curen in großer Anzahl. Namentlich viele Hundert Abteien, abbayes commendataires genannt, die man sich keineswegs als Klöster denken darf. Schon Franz der Erste hatte nämlich sehr viele Klöster aufgehoben, und einen Theil ihrer Güter zu den Domainen der Krone gezogen. Seither wurden diese Abteien, mit den noch immer sehr bedeutenden Besitzungen die ihnen verblieben waren, von der Krone als Pfründen, mit deren Besitz durchaus gar keine Verpflichtungen irgend einer Art verbunden waren, an begünstigte Weltgeistliche verge-

ben. Sie dienten junge Leute aus vornehmen Häusern die sich dem geistlichen Stande widmeten, meist schon in sehr früher Jugend mit einem standesgemäßen Einkommen zu versehen, für die Zeit bis ein passender Bischofssitz für sie erledigt war. Wer bei Hofe nicht Einfluß genug hatte um ein Bisthum davon zu tragen, der blieb eben sein Leben lang ein eleganter, schöngeisternder Abbé, wie sich deren gar viele in der galanten, erotischen Literatur, und in den Annalen der Theater- und Tänzerinnenwelt unsterblich gemacht haben.

Die reichen Besitzungen der Kirche waren sogar noch viel weniger besteuert als die des Adels. Denn in dem größten Theil Frankreichs trug der Adel wenigstens der Form nach gleich anderen Grundbesitzern, die vingtième genannte Grundsteuer, die, wie schon der Name besagt, den zwanzigsten Theil des Ertrags betragen sollte, aber sehr ungleich vertheilt war, und zwar, wie das zu gehen pflegt, zu Gunsten des Adels, dessen gebietender Einfluß sich natürlich bei der Abschätzung geltend gemacht hatte. Schon dadurch war der Druck dieser Abgabe ein sehr verschiedener daß der Ertrag jedes bäuerlichen Grundstücks im Ganzen geschätzt und besteuert war, ohne daß man abgezogen hätte was an grundherrlichen Abgaben davon zu entrichten war. Im Ganzen betrug der Ertrag der Steuer, obgleich schon seit langer Zeit zwei sogenannte vingtième erhoben wurden, kaum ein Sechstheil der gegenwärtigen Grundsteuer.

Schriftsteller die sich bemühen den Zustand Frankreichs vor der Revolution im günstigsten Licht zu zeigen, fügen hinzu, durch geschickte Wendungen kluger Finanzmänner sei auch die taille genannte Abgabe längst auf den Adel ausgedehnt gewesen, wenn auch allerdings in Widerspruch mit dem bestehenden Recht. Das ist nur mit sehr bedeutenden Einschränkungen wahr. Die taille war nämlich eine persönliche Abgabe, deren Betrag aber für jeden Einzelnen nach dessen Stand, Beruf und wahrscheinlichem Einkommen ziemlich willkürlich festgesetzt war. Ihre Einrichtung machte sie vielfach in einem hohen Grade ungerecht; — sie wurde es schon dadurch daß nicht, wie bei der preußischen und englischen Einkommensteuer, ein minimum von Erwerb oder Einkommen als Grenze festgesetzt war, bis zu welcher herab die Steuer sich erstreckte, so daß die Familien der ärmeren, unteren Stände, deren Einkommen jenes minimum nicht erreichte, davon befreit geblieben wä-

ren —: daß sie vielmehr ausdrücklich darauf angelegt war vorzugsweise auf die unteren, ärmeren Stände zu fallen. Der Tagelöhner, der sein kärgliches tägliches Brot täglich erwarb, war nicht ausgenommen, und da die Steuer keineswegs wie die Einkommensteuer in Preußen, von dem größeren Einkommen nach einem steigend höheren Prozentsatz erhoben wurde, vielmehr umgekehrt der Wohlhabende sich mancher Gunst erfreute, und nach oberflächlicher Schätzung belastet, nicht einmal den gleichen Antheil seines Einkommens zu geben hatte, sieht man wohl wen diese Abgabe zu Boden drückte, und wer dabei so ziemlich frei ausgehen mußte.

Der Adel war ausdrücklich von der taille befreit. Dagegen hatte man diese Abgabe auch auf die Pächter der Domanialländereien des Adels ausgedehnt, und dafür den Namen taille d'exploitation erfunden. Schon die Benennung bezeugt, daß hier, wenigstens dem Princip nach, nicht der Grundherr und sein Einkommen besteuert werden sollten, sondern der Pächter und sein Unternehmergewinn. Man könnte nun zwar wohl glauben daß die Pächter um so viel weniger Pacht zahlten, und auf diese Weise die Abgabe auf den Eigenthümer des Grundes und Bodens zu wälzen vermochten: wenn man aber die damaligen Zustände und Verhältnisse erwägt, wenn man bedenkt daß der Pächter mit dem Bauern so ziemlich auf einer Linie, und wie dieser unter gutsherrlicher Gewalt und Polizei stand, wie es ihm durch Gesetz und Herkommen, auch durch die Zunftverfassungen, erschwert war aus seinem Dorfe weg zu ziehen und zu einem anderen Gewerbe überzugehen, sieht man wohl daß es dem Grundherrn, als der weit überlegenen Partei in diesem Kampf der Interessen, an Mitteln nicht fehlte den Pächter selbst die Last tragen zu lassen. Unbedingt geschah dies bei den métairie-Contracten —: Anbau des Bodens durch einen Pächter, gegen den halben Ertrag. Eine Art der Bewirthschaftung die noch jetzt in einem großen Theile Frankreichs vorherrschend ist, und es damals noch weit mehr war. Da mußte der Pächter die taille von seiner Hälfte des Ertrags ganz bezahlen.

Wenn ein Edelmann sein Landgut selbst auf eigene Rechnung bewirthschaftete blieb so viel von seinen Ländereien taillefrei als vier Pflüge bearbeiten können; für alles was darüber hinausging zahlte

er die Abgabe gleichsam als sein eigener Pächter. — In einigen Provinzen des Südens aber, die ungefähr ein Zwölftheil des gesammten Reichs ausmachten, waren die Rittergüter, selbst verpachtet, von der taille unbedingt befreit.

Die taille d'exploitation war nun freilich auch auf die verpachteten Besitzungen der Geistlichkeit ausgedehnt, dagegen wurde von diesen keine vingtième gezahlt. Anstatt derselben bewilligten die geistlichen Herren der Krone von Jahr zu Jahr Beisteuern unter dem Namen dons gratuits, welche aber durch die daran geknüpften Bedingungen eigentlich Darlehen wurden. Als dergleichen zuerst bewilligt wurden hatten nämlich die Fürsten und Großen der Kirche nicht zweckmäßig erachtet sich selbst etwas zu entziehen um die gewährte Summe aufzubringen. Sie hatten die dazu nöthigen Gelder aufgenommen und somit die Last ihren Nachfolgern in Amt und Würden zugeschoben. Für diese lag aber nun hierin ein doppelter Grund zu den öffentlichen Lasten nichts weiter beizutragen, denn hatte auch die Krone die Verzinsung und Tilgung dieses Darlehens großentheils übernommen, so mußte doch auch der Clerus selbst jährlich einiges beitragen um die Zinsen zu decken, und man war auf diesem Wege in ein wunderlich verwickeltes, für den öffentlichen Schatz sehr unfruchtbares Treiben hineingekommen. Der Clerus bewilligte regelmäßiger Weise von fünf zu fünf Jahren ein neues, in jährlichen Raten zu zahlendes don gratuit — gewöhnlich von funfzehn oder sechszehn Millionen Livres für die ganze Periode. Was aber davon jährlich in den öffentlichen Schatz floß, betrug nur ein ganz unbedeutendes mehr als die Krone ihrerseits dem Tilgungsfonds der Kirche zurückzahlen mußte. Das Geld zu diesen dons gratuits wurde jedesmal aufgenommen, und ganz regelmäßig wurden immer wieder dieselben Bedingungen an die Bewilligung geknüpft. Soviel also die Krone jährlich an alten Schulden des Clerus tilgte, so viel wuchsen jährlich wieder neue Schulden zu, deren Tilgung der Staat mit übernahm. Man drehte sich im Kreise; die Schuld des Clerus blieb im Ganzen immer auf derselben Höhe, die Krone erhielt so gut wie nichts von den Gütern der Kirche, den geistlichen Herren entging nur sehr wenig von ihren Einkünften.

Dann aber — und das war wohl von noch viel größerer Wich-

tigkeit — mußte nothwendig Alles beseitigt werden was die allgemeine Betriebsamkeit hemmte und hinderte. Dessen war sehr viel, da Frankreich aus kleinen, allmählich zusammengefügten Gebieten entstanden war, deren jedes seine eigenen Gesetze und Rechtsgewohnheiten, seine besondere Gewerbepolizei hatte, und in vielen Fällen sogar durch besondere Zollgrenzen von dem übrigen Reich geschieden war. Nur eine durchgreifende Veränderung dieser Zustände konnte eine freie und mächtige Entfaltung der gewerblichen Thätigkeit herbeiführen, und durch sie eine Steigerung des Nationalreichthums, die dann von selbst auch der Regierung größere Hülfsquellen bot. Aber freilich griffen die Veränderungen die hier als unerläßlich hervortraten die materielle Grundlage, auf der die Stellung der bevorzugten Stände ruhte, mehr noch an, als selbst die etwanige Beseitigung seiner Steuervorrechte. Denn die gutsherrlichen Rechte, die Frohnden und Naturalleistungen die den Bauernstand zu Boden drückten, und seine Wirthschaft störten, gehörten zu den Dingen die nothwendig weggeräumt werden mußten.

Wirklich beherrschte das Bewußtsein, daß eine Veränderung des in jeder Beziehung unhaltbaren Zustandes nicht zu umgehen sei, wenigstens zeitweise alle die einigermaaßen im Stande waren sich von den Dingen Rechenschaft zu geben. Aber wie es eben immer und überall geht, jene Augenblicke abgerechnet die dringend auf den Menschen einschreiten, und Entschluß, That, Entscheidung von ihm verlangen, ging man eben wieder darüber hin, sank in die alltäglichen Gewohnheiten des gesellschaftlichen Lebens zurück, die eine wunderbare Macht über den Menschen üben, und trieb das gewohnte Dasein ungestört weiter, als sei eine Zukunft nicht möglich, die etwas anderes wäre als die ganz unveränderte Fortsetzung der Gegenwart.

Auch wurde diese nothwendige Veränderung des Zustandes sehr verschieden gedacht und verlangt. So wie sie sich in furchtbarer Größe später überraschend ergab, erwartete sie niemand. Der kühne Gedanke an eine gänzliche Umgestaltung des gesellschaftlichen Wesens war wohl selbst im Geist der späteren Republikaner noch nicht erwacht, als Ludwig XVI. den Thron bestieg, und selbst als Schritt vor Schritt die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes immer einleuchtender wurde. Man hielt sich an den schwankenden Begriff von Mißbräuchen

die abzuschaffen seien, und dieser konnte eben seiner Unbestimmtheit wegen allerdings sehr weit führen.

Die Verarmung des Landvolks, die der Beobachtung nicht entgehen konnte, führte denkende Männer in der Betrachtung der staatswirthschaftlichen Verhältnisse zu dem System der Physiokraten. Die Anhänger dieser Schule strebten mit Ernst und Ueberzeugung ihre Theorie in das wirkliche Leben einzuführen. Daß dies eben auch nichts geringeres gewesen wäre als eine Revolution, eine vollständige Umgestaltung aller Lebensverhältnisse, hatten sie vielleicht auch nicht im vollen Umfang erkannt.

Was den Adel insbesondere anbetrifft darf man nicht vergessen daß er in sich in gewissem Sinn gespalten war. Zwar nicht eigentlich in einen hohen und niederen Adel — wohl aber in einen Hof- und Provinzialadel. Daß die Spaltung gerade diesen Charakter hatte, war vielleicht besonders ungünstig. Der eigentliche hohe Adel Frankreichs war bekanntlich großentheils in einer oder anderer Weise längst untergegangen, und dadurch war die Vereinigung des Reichs zu einer compacten Masse möglich geworden. Diejenigen Familien die jetzt, dem Thron nahe, den ersten Rang behaupteten, waren mit wenigen Ausnahmen aus dem niederen Adel emporgekommen, und aus so großer Höhe sie auch auf den Provinzialadel herabsahen, war doch das was sie von diesem unterschied, etwas rein Zufälliges das sich als ernstliche Begründung eines Standesunterschiedes gar nicht geltend machen ließ —: größerer Reichthum, Verbindungen und Einfluß am Hof; der Umstand daß ihnen die Hofämter wie von selbst zufielen, und daß sie die tägliche Gesellschaft des Königs bildeten.

Der Hofadel war großentheils von jenem Bedientengeist beseelt den die Hoflivrée so häufig mit sich führt. Er verlangte eigentlich überwiegend daß Alles bleibe wie es war, und nichts verändert werde; er wollte allerdings herrschen, aber wie bisher in dienender Form; er wollte als Kammerherr das Reich zu seinem Vortheil lenken, ohne Anstrengung, ohne Entsagung und That, durch den Einfluß den seine Stellung in den hohen Hofämtern, in der täglichen Gesellschaft des Königs — der Königin — oder einer Geliebten des Königs gewährte.

Da konnten ihm alle Reichthümer, Ehren und Genüsse die der Hof zu vertheilen hatte, nicht entgehen. Wie es möglich werden sollte den alten Zustand unverändert zu erhalten? — Das war nicht seine Sorge! — Möglich sollte und mußte es aber sein.

Jüngere, strebende Männer dieses Standes hatten sich, wenn auch nicht in großer Anzahl, dem Geist der neueren, in der Literatur vertretenen Lebensansicht zugewendet, welche die übrigen zwar gelten ließen um sich an ihr zu freuen und mit ihr zu spielen, aber ohne daß es damit je Ernst werden sollte im wirklichen Leben. Jene wenigen jüngeren konnten am Ende, mit höchst einzelnen Ausnahmen, auch wohl nicht verleugnen daß sie Standesgenossen Boulainvilliers' waren, aber die alte Adelsgesinnung erschien bei ihnen in einem zeitgemäßeren Gewande. Die englische Verfassung war das Ideal das sie erstrebten; sie dachten sich lieber in der Stellung eines Pairs von England als in der eines grand maître de la garderobe oder premier gentilhomme de la chambre. Nebenher ging vielfach Wunsch und Streben vieles Widersinnige im Staat zu beseitigen. Ueberhaupt ist hier mancher edlere Keim anzuerkennen, aber man muß denn doch gestehen daß diese liberalen Herren meist ziemlich seichten Geistes waren, und durch ihre oberflächliche, weltmännische Erziehung wenig darauf vorbereitet das eigentliche Wesen der Dinge mit Energie und Klarheit gründlich zu fassen, die kranke Gegenwart zu verstehen, die Wege der Zukunft zu bahnen, und entschieden zu handeln. Schon die Vorstellung die sie sich von ihrem eigenen Verhältniß zu dem Lande und zu der Zeit machten, war eine wesenlose, die auf nichtigen Täuschungen beruhte. Sie wollten etwas wie die englische Verfassung herbeiführen, und hielten das für möglich. Sie sahen also nicht daß es großen Theils der Adel war der die englische Revolution gemacht hatte, während sie in Frankreich wesentlich gegen den Adel, namentlich viel mehr gegen diesen als gegen die Krone gerichtet sein mußte; sie sahen nicht daß der Adel durch sein leichtsinniges, sittenloses und würdeloses Leben und Treiben, und nicht minder durch die Untüchtigkeit und Unbrauchbarkeit zu allen ernsten Dingen die man im siebenjährigen Krieg nur all zu sehr beurkundet sah, alles moralische Ansehen zu sehr verscherzt hatte um in einer Zeit weltgeschichtlicher Bewegung an der Spitze der Nation stehen zu können. —

Der etwas derbere Provinzialadel bekannte sich unumwunden und ohne moderne Milderung zu den Ansichten die Boulainvilliers lehrte, und wollte zumal von einer Nachbildung englischer Verfassung in Frankreich nichts wissen. Einmal war ihm mehr noch an der Machtvollkommenheit gelegen die er auf seinen Gütern übte, als darauf, Einfluß auf die Centralregierung des Reichs und die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu gewinnen, und darin erkennen wir die eigentliche Standesgesinnung. Denn daß es den Herren und Rittern gelungen war Bruchstücke der höchsten, der landesherrlichen Gewalt, in der Art an sich zu bringen, daß sie jeder für sich als seinen privatrechtlichen Besitz betrachten konnte, und in seinem besonderen Kreise übte —: das ist es gerade was den mittelalterlichen Adel von jeder anderen Aristokratie wesentlich unterscheidet. Dann aber waren die Herren vom Provinzialadel nicht eben geneigt eine Pairie in englischer Weise emporkommen zu lassen, die sich unvermeidlicher Weise bald als hoher Adel über den niederen erhoben, und diesen mehr zu dem Mittelstande hinab gedrückt hätte. Denn obgleich Hof- und Provinzialadel sich allerdings in verschiedenen Lebensverhältnissen bewegten, war doch der Vorrang des ersteren nicht als ein wirklich berechtigter anerkannt, eben weil er, wie gesagt, lediglich auf Zufälligkeiten beruhte; ja der Hofadel war jener Gunst wegen der er genoß, dem Provinzialadel verhaßt, und nimmermehr würde dieser die Ansicht haben gelten lassen daß er nicht den Herren vom Hof vollkommen ebenbürtig sei, und mit ihnen einen und denselben Stand bilde.

Die noblesse de robe, die Gesammtheit der Familien in welchen die Richterstellen erblich geworden waren, aus welchen die Parlamentsräthe hervorgingen, streng jansenistisch gesinnt, und in mancher Beziehung sehr ehrenwerth, hegte verwandte Gesinnungen mit einer mehr juristischen Färbung, und vorwaltendem Verlangen auf den Gang der Landesregierung entscheidenden Einfluß zu üben.

Ein Theil des Provinzialadels endlich, der verarmt und durchaus unbedeutend war, fühlte den Druck der Zeiten gar sehr, sah sich von dem Hofadel hoffnungslos darnieder gehalten, und stimmte großentheils ein, sobald von anderer Seite her eine Abschaffung der Miß-

bräuche zur Sprache gebracht war. Natürlich verstand er darunter eben nur diejenigen Mißbräuche die ihn auf seinem Lebenswege beengten und hinderten. Man wird das sehr begreiflich finden wenn man sich die Mühe geben will in manchen jetzt veralteten Büchern zu blättern z. B. in Marivaux Romanen. Wie tief steht da in Wahrheit und Wirklichkeit der ärmere Provinzialadel unter dem Hofadel, wie verspottet dieser die sogenannten hobereaux, — wie sorgfältig verleugnet er jede zufällig entstandene Verwandtschaft mit Leuten dieses Standes, wie erröthet er wenn irgend ein Zusammenhang zwischen ihm und diesen entdeckt wird. Oder man schlage die militairischen Lehrbücher der Zeit nach. Auf den Dienst im Heere war nämlich dieser Theil des Adels unbedingt angewiesen; und dennoch hatte er kaum die entfernteste Aussicht es auch hier je weiter als bis zum Hauptmann zu bringen. Die Regimenter wurden nämlich nach Hofgunst vergeben, oder mußten von dem abgehenden Obersten gekauft werden, da noch immer die anfänglichen Verhältnisse der stehenden Heere nachwirkten, und das Regiment, im Auftrag der Regierung vom Obersten zusammengeworben, als dessen Eigenthum betrachtet wurde. Da reichte das Vermögen jenes verarmten Adels nicht aus.

Die jungen Herren vom Hofadel wurden schon als Knaben, natürlich ohne je gedient zu haben, als sogenannte Sous-lieutenants de remplacement, d. h. als überzählige Lieutenants irgend einem Regiment beigezählt; kamen dann nach ein Paar Jahren zu einem anderen Regiment als überzählige Hauptleute (capitaines de remplacement) — um wieder wenige Jahre später als Obersten selbst Regimenter zu bekommen. Zwanzigjährige Obersten waren auf diese Weise natürlich eine sehr gewöhnliche Erscheinung im Heere — und niemand konnte diesen für die beste Gesellschaft erzogenen jungen Leuten zumuthen ihre schöne Jugend in irgend einer armseligen Garnisonstadt zu vertrauern. Sie lebten in Versailles, in Paris, und machten immer nur kurze, flüchtige Besuche bei ihren Regimentern, an deren Horizont sie wie glänzende Meteore erschienen. — Es ist ganz hübsch in den Denkwürdigkeiten der keuschen Frau von Genlis zu lesen, wie die Damen des Hofkreises eine Anzahl junger Herren, die sich empfahlen um sich auf wenige Wochen zu ihren Regimentern zu begeben, als wäre von

einem fernen ritterlichen Eroberungszug die Rede, mit Schärpen und faveurs schmückten.

Der Sprößling des armen Provinzialadels begann seine Laufbahn zwar auch als überzähliger Lieutenant, mußte sich dann aber langsam vorrückend in die vorschriftmäßige Zahl der Offiziere, und weiter hinauf dienen, und bei sehr schmaler Besoldung ausharren, um endlich, als ältester Lieutenant, so gut es gehen wollte, die Paar tausend Livres zusammen zu bringen, die nöthig waren die Companie eines abgehenden Hauptmanns zu kaufen. Keine hülfreiche Hand vom Hofe her hob den wartenden über die Gleichberechtigten hinweg die auf der Liste vor ihm standen! — War dies Ziel erreicht, dann galt es nur noch aus der Companie — natürlich auf Kosten der Soldaten — das größte mögliche Einkommen zu ziehen, nach fünf und zwanzig Dienstjahren das Ludwigs-Kreuz zu erhalten, und bei herannahendem Alter seine Companie wieder zu verkaufen.

Zwischen dem Hauptmann und dem Obersten gab es keinen Zwischengrad; der älteste Hauptmann war, ohne besonders dazu ernannt zu sein, in der Abwesenheit des Obersten dessen Stellvertreter — lieutenant Colonel.

In den Lehrbüchern wird nun, wo von den Pflichten der Offiziere die Rede ist, immer als eine Sache die sich von selbst versteht, vorausgesetzt daß der Oberst ein vornehmer junger Herr, und in der Regel abwesend ist. So wird in einer zu ihrer Zeit viel benutzten militairischen Encyklopädie (von Bardet de Villeneuve, 1740) dem Obersten zur Pflicht gemacht seinen Einfluß am Hof zu Gunsten des Regiments zu verwenden, — mit seinem Einfluß und selbst mit seinem Vermögen den Offizieren zu Hülfe zu kommen denen irgend ein Unfall begegnet ist, und zuletzt wird noch von ihm gefordert: il doit résider le plus qu'il pourra à son régiment, afin d'en donner l'exemple aux autres officiers (d. h. den anderen jungen Herren, die als überzählige Hauptleute und Lieutenants figuriren — und eben nur des Beispiels wegen soll er das; im übrigen ist er da eine ziemlich überflüssige Person).

Von dem Obrist-Lieutenant heißt es dann: c'est ordinairement sur la direction de cet officier que roulent les affaires du régiment, les colonels n'y faisant pas ordinairement un long séjour —

Auch abbayes commendataires waren für diesen Theil des Adels natürlich nicht zu haben; diejenigen seiner Söhne die er dem geistlichen Stande bestimmte, mußten sich ärmlich als Weltpriester, oder als Ordensbrüder im Kloster behelfen, und wenn es da auch mit Zucht und Regel nichts weniger als streng genommen wurde, so fehlte doch sehr viel von den Annehmlichkeiten des bunten Schmetterlingdaseins eines Abbé.

Gegen die Mißbräuche im Heer reichte unter anderem, gleich im Anfang der Revolution, das gesammte Offiziercorps der Straßburger Besatzung eine Bittschrift bei den versammelten Ständen ein. Aber natürlich ging das Verlangen nach Reformen nur bei sehr wenigen Individuen dieser Classe weiter als das unmittelbare, eigene Standesinteresse. Nur sehr wenige schlossen sich später der Revolution an — und das ist begreiflich, denn es gehörte zu einem solchen Schritt das stolze Bewußtsein selbstständigen Werthes, der einer so schwachen Stütze wie diese Standesstellung war, leicht entbehren könne; das Bewußtsein, man werde in einer neuen Ordnung der Dinge, auf sich selbst angewiesen, durch eigenen Werth zu größerer Bedeutung gelangen, als man in der alten Welt dem angebornen Stande verdankte. Bemerkenswerth aber ist daß sich unter diesen verhältnißmäßig wenigen die Mehrzahl der Offiziere der wissenschaftlich gebildeten Corps, der Artillerie und des Ingenieurwesens, befanden; daß sich unter ihnen so edel geartete, tüchtige Männer wie Desair, so brauchbare Subjekte wie Davoust hervorthaten. — In der Mehrzahl hängen natürlich die Menschen mit unbesiegbarer Zähigkeit selbst an den kleinsten Vorzügen die sie den Verhältnissen verdanken, und sollten damit auch Zustände verbunden sein die jedem Streben, folglich auch ihrem eigenen, verkümmernde Grenzen ziehen.

Wie die anderen Stände, ihr Denken und Wollen, sich zum Staat verhielten, braucht uns hier nicht zu beschäftigen, da unsre Aufgabe nur dahin geht zu ermitteln wie der Adel gesinnt war, und wie er sich

verhielt, als nun jene unvermeidlichen Veränderungen des staatlichen Zustands immer mächtiger heranschritten. —

Der gutmüthige, aber beschränkte, mit Leben und Wirklichkeit ganz unbekannte, und vor allen Dingen überaus schwache Ludwig XVI. war freilich nicht der Mann der im Sinn Peter's I. von Rußland, Friedrich's des Großen, oder des Ministers Karl von Stein großartige Reformen durchführen, oder auch nur ernstlich wollen konnte; doch aber hatte er begriffen daß die Dinge so nicht weiter gehen konnten wie unter der verworfenen und verachteten Regierung seines Vorgängers. Er berief neben dem windigen, leichtfertigen alten Maurepas den nur ein Mißverständniß in den Rath eines Königs führen konnte, zwei Männer in seine Nähe, auf die ganz Frankreich mit der höchsten Achtung blickte, und mit vollem Recht: Turgot und Malesherbes.

Der Erstere huldigte allerdings mit der Einseitigkeit eines Doctrinairs einer wissenschaftlichen Lehre von der Staats- und Volkswirthschaft, die viel zu jung und zu unreif war um allen Problemen des wirthschaftlichen Lebens der Völker gewachsen zu sein — und gewiß mußte er großes Unheil herbeiführen, wenn er die Dinge auf die Spitze treiben, wenn er, wie das System der Physiokraten verlangte, dem ganzen Haushalt des Staats vermöge einer einzigen Steuer — einer Grundsteuer — genügen, und alle anderen Abgaben beseitigen wollte. Davon war aber nicht die Rede. Turgot war bei alle dem ein sehr tüchtiger Mann, der sich im Leben umgesehen und als Verwalter einer Provinz bewährt hatte, und wenn er auch in den Fehler edler Naturen verfiel der Vernunft und dem Billigkeitsgefühl der Menschen zuviel zuzutrauen, fehlte ihm doch nicht so gänzlich der Maaßstab für das Ausführbare.

Eine gerechtere, auf der Grundlage eines regelmäßigen Katasters gleichmäßiger vertheilte Grundsteuer an der Stelle der vingtième, stand freilich in Aussicht, zunächst aber beabsichtigte Turgot nur Reformen, die wenigstens auf diesem Gebiet so weit nicht gingen, wenn sie auch zum Zweck hatten den Druck zu erleichtern der auf den ärmeren Klassen des Volks lastete.

Von den sieben Edicten deren Erlassung Turgot (Anfangs 1776) beantragte, hob das eine die Zünfte und Innungen auf, und gewährte eine Gewerbefreiheit die freilich dringend nothwendig geworden war, doch aber von den bevorrechteten Inhabern der Meisterrechte, da ihnen keine Entschädigung geboten wurde, als eine ungerechte Maaßregel angefochten werden konnte.

Vielfach bestand in Frankreich ein Vorrecht dem wir auch in den deutschen Weisthümern nicht selten begegnen. Manche Städte und Landbezirke, so wie viele einzelne Grundherren hatten das Recht, unmittelbar nach der Weinernte auf eine Zeit lang, innerhalb eines gewissen Gebietes den Verkauf fremden Weines zu verbieten — : natürlich damit die Bevorrechteten den eigenen Wein theils schneller, theils über den Werth zu einem Monopolpreis verkaufen konnten. In den Städten welche dies sogenannte Privilegium besaßen, wie in größeren Landbezirken, gereichte es wie sich von selbst versteht, zum Schaden der ganzen übrigen Bevölkerung, nur wenigen reichen Weinbergsbesitzern zum Vortheil. Diese Rechte wurden ohne Entschädigung aufgehoben insofern Städte und ganze Landstriche im Besitz derselben waren. Einzelne Grundherren die in ihren unterthänigen Dörfern dies Recht des Bannweins hatten, behielten es seltsamer Weise.

Am meisten Aufsehen erregte dasjenige Edict, vermöge dessen die Wegefrohnen im ganzen Reich aufgehoben wurden. Die Herstellung und Erhaltung der Landstraßen lag nämlich in ganz Frankreich unmittelbar den Landschaften selbst ob, und wurde mit geringen Ausnahmen weniger Bezirke durch Naturalleistungen — durch Frohndienste — beschafft. Das ganze Verhältniß wurde besonders dadurch drückend daß diese Dienste nach dem Maaßstab ausgeschrieben wurden den die taille an die Hand gab, so daß also ein jeder dazu beizutragen hatte, — nur daß der reichbegüterte Adel und die Kirche nicht im Verhältniß zu ihrem Vermögen betheiligt waren. Eine arme, ganz besitzlose Tagelöhnerfamilie hatte jährlich sieben bis acht Tage Wegefrohne ohne alle Entschädigung zu leisten. Man wird zugeben müssen daß dies sehr drückend war. Nun sollten die Frohndienste in eine Geldabgabe verwandelt werden, die in besondere Kassen eingezahlt, die Mittel gewährt hätte den Straßenbau durch bezahlte Arbeiter zu be-

wirken. Die Hauptsache war dabei daß diese Geldabgabe nicht nach Maaßgabe der taille, sondern der vingtième vertheilt werden sollte; dadurch war die ärmste Klasse, die der Besitzlosen, jeder der nicht wenigstens eine eigene Hütte hatte, von der Last befreit; der bevorrechtete Grundbesitz aber etwas höher belastet als bisher. Doch war das Opfer nicht sehr groß das von dem Adel verlangt wurde. Die privilegirten Stände in ganz Frankreich hätten jährlich etwa fünf Millionen Livres zu zahlen gehabt.

Aber so wie der Inhalt dieser Edicte bekannt war erhob sich ein leidenschaftlicher Widerstand. Man nannte die neuen Verfügungen einen willkürlichen Eingriff in die bestehenden, großentheils verbrieften Rechte — und allerdings berief sich der Minister in der Einleitung zu den Edicten, dem bestehenden, geschichtlichen Recht gegenüber, auf einen höheren Grundsatz der Billigkeit, auf das was an sich und dem Wesen nach gerecht ist. Eine solche Lossagung von dem was der Form nach Recht ist, und wenn dies auch seinem Inhalt nach nur verbrieftes Unrecht sein sollte, hat auch wohl ihr bedenkliches, besonders in einem rein monarchischen Staat, wo die Krone allein Gesetze zu erlassen hat. Wenn nur die bevorrechteten Herren irgend geneigt gewesen wären ihre Zustimmung zu irgend einem Opfer zu geben, und eine Verbesserung des allgemeinen Zustandes im Sinn wirklicher Gerechtigkeit, in den Formen des alten Rechts möglich zu machen! Daß die Stimmen, die unter Umständen so laut werden können, dagegen immer schweigen, wenn auf Kosten anderer Stände irgend eine neue Unbill zu verbrieftem Recht gestempelt wird, das bleibt niederschlagend für den der gern die Menschen achten möchte. Als jene Wegefrohnen, nicht all zu lange Zeit früher, zuerst eingeführt wurden, als die Krone, der Adel und die Clerisei sich selbst davon ausnahmen, und unter sich ausmachten daß diese neue Last lediglich den Bauern und den armen Tagelöhnern aufzubürden sei, die natürlich nicht gefragt wurden —: da sprach niemand davon daß dies ein willkürlicher Eingriff in Recht und Eigenthum dieser Klassen sei.

Das Pariser Parlament, das sich als den Vertreter der Nation, oder vielmehr der Stände, betrachtete, und behauptete erst seine Zustimmung — in der Form von Einzeichnung in seine Protocolle ertheilt —

verleihe den königlichen Verordnungen Gesetzeskraft, hatte somit nach seiner eigenen damaligen Theorie die Mittel in Händen Turgot's Edicte in derselben Weise wie so ziemlich alles in Frankreich bestehende Recht sich gebildet hatte, zu Gesetzen zu erheben; seine Zustimmung im Namen der Betheiligten, hätte Allem genügt was in Beziehung auf das Formelle des Rechts nöthig scheinen konnte.

Aber das Parlament bestand aus Edelleuten, aus bevorrechteten Grundbesitzern, und konnte sich daher mit dem Inhalt dieser Verordnungen nicht versöhnen. Der Inhalt war das was man nicht wollte; selbst so geringfügige Opfer war man durchaus nicht geneigt zu bringen. Das Parlament machte Einwendungen und verweigerte die Einzeichnung; doch wurde diese für den Augenblick noch in einer königlichen Kissensitzung, in einem sogenannten lit de justice, erzwungen; d. h. in feierlicher Gegenwart des Königs, wo nicht gesprochen werden durfte, folglich auch nicht protestirt werden konnte.

Noch weniger Glück machte Turgot bei dem Klerus der eben versammelt war um ein neues don gratuit von zwanzig Millionen Livres in der alten Weise zu gewähren. Hier erfreute sich der Minister nicht einmal eines scheinbaren Sieges. Er suchte Duldung der Protestanten zu bewirken; konnte aber nicht einmal erlangen daß jenes unvernünftige Gesetz aufgehoben wurde welches die Ehen der Protestanten untereinander durchaus verbot! Die Ehen der Protestanten mußten auch fortan, wie schon seit der Aufhebung des Edicts von Nantes, vor dem Gesetz für Concubinat gelten! — So streng war, in Beziehung auf die sogenannte Reinheit des Glaubens, jener Klerus, der aus Cardinälen bestand wie Dubois, Tencin, Bernis und Rohan, aus Bischöfen wie Talleyrand — aus Abbé's wie Grécourt, Gresset, und der Wucherer d'Espagnac! — Freilich paßte das ganz gut zu der bebenden Furcht vor den Flammen der Hölle die Ludwig XV. ergriff als er erfuhr daß eine der Schönen seines Harems im Hirschpark protestantischen Glaubens sei!

Und freilich, Minister konnte und durfte Turgot nicht bleiben; wie ein Paar wohldenkende Schriftsteller in ihrer „Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI." sagen: „Was der Religion, was den alten Grundsätzen der Verwaltung und

der Politik anhing, mußte unbedingt gegen Turgot sein." Natürlich! der Mann hätte ja wohl gar mit seinem Kataster, mit seiner gleichmäßigeren Grundsteuer hervortreten können!

Man wünschte den Colonien Englands in ihrem beginnenden Kampf gegen das Mutterland beizustehen. Turgot war dagegen, weil ihm der Zustand der französischen Finanzen bedenklich schien, und die Schuldenlast nicht vermehrt werden dürfe; besonders aber weil ein Krieg die Reformen die im Innern Frankreichs nöthig seien, hemmen und stören würde. — Der eitle Genfer Banquier Necker, der sich zu großen Dingen berufen glaubte, und wie er selbst erzählt, vor Begierde brannte eine Rolle zu spielen, bewies um dieselbe Zeit daß Frankreich vermöge des Credits, den er in seiner Schrift als eine Art von Feenkunst erscheinen ließ, über unermeßliche, unerschöpfliche Reichthümer gebieten könne; und er war natürlich sehr willkommen mit Versprechungen, die alle Entsagungen und Anforderungen von Sparsamkeit, wie alle neuen Opfer überflüssig zu machen schienen.

Sein Auftreten erleichterte das Werk derer die an Turgot's Sturz arbeiteten. Uebrigens machten sich die Feinde dieses Mannes, die Herren vom Hofe, auch gar kein Gewissen daraus Unruhen zu veranlassen um ihre Zwecke zu fördern. Dem Volk wurde weiß gemacht die dem Kornhandel gewährte Freiheit führe Theuerung herbei. Es kam zu dem sogenannten Mehlkrieg. Der Pöbel stürmte und plünderte öffentliche und Privatmagazine. Maurepas zog in Finanzangelegenheiten Necker zu Rath, und zwei Monate nach der Veröffentlichung jener sieben Decrete wurde Turgot verabschiedet. Dem schwachen König war dabei nicht ganz wohl zu Muthe, aber was konnte er thun? — „Das Parlament, der Adel, vor Allem aber Maurepas, der mich wahrhaft liebt, verlangen Turgot's Entfernung; sie ist für die allgemeine Ruhe nothwendig —" schrieb Ludwig XVI. bei dieser Gelegenheit an Malesherbes, der nun auch freiwillig zurücktrat.

Kaum war der Minister entfernt dessen Gebahren eine solche tugendhafte Entrüstung hervorgerufen hatte, so mußten die sieben Edicte zurückgenommen werden, und fast unmittelbar darauf wurde die auf den Rath des berüchtigten Casanova, des Verfassers der vielgelesenen Memoiren, in Frankreich eingeführte Zahlenlotterie bedeutend erwei-

tert —: eine Finanzmaaßregel gegen welche das sittliche Gefühl der herrschenden Stände sich nicht empörte. Weder Parlament noch Geistlichkeit hatte dagegen etwas einzuwenden. Eine demnächst bekannt gemachte königliche Verordnung setzte dann von Neuem ausdrücklich fest daß alle geistlichen Pfründen, alle Abteien, fortan nur an Edelleute verliehen werden sollten. Bisher hatte die Gunst großer Herren ausnahmsweise hin und wieder einmal eine solche kirchliche Sinecur auch wohl einem Abbé von bürgerlicher Geburt zugewendet.

Necker erhielt nun bald die Leitung der Finanzen, und bedeutenden Einfluß. Im graden Gegensatz zu Turgot suchte er nicht wie dieser, den kranken Staat durch gründliche Reformen zu heilen, sondern nur von Tag zu Tage durch Wechslerkunstgriffe die Maschine in scheinbar regelmäßigem Gange zu erhalten. Von leidigen Reformen war nicht weiter die Rede; Necker schaffte Geld durch den „Credit" d. h. durch Anleihen; es fehlte nirgends; niemand wurde im leichtfertigen Genuß des Daseins gestört, und man hätte so weit zufrieden sein können. Daß Turgot's gehaßte, und bei dem allerersten, mäßigen Versuch unmöglich gemachte Verbesserungen bei alledem eine mächtige Stütze des gesellschaftlichen Bau's werden konnten, daß Necker's System dagegen der Geldmacht im besten Fall einen überwiegenden Einfluß im Staat verschaffen mußte, und auf die Länge, besonders wenn es mit Leichtsinn gehandhabt wurde, wenn nichts geschah die Industrie von ihren Fesseln zu befreien, den Nationalreichthum zu heben, nur zu einer gewaltsamen Umwälzung führen konnte: das sah man eben nicht ein.

Bei alle dem aber war in den Hofkreisen nichts weniger als Friede und Eintracht. Zu viele Menschen stritten sich um Einfluß, Stellen, Geld und Vortheile, Ordensbänder und Vorzimmer-Ehren, als daß Alles friedlich neben einander hätte leben können, und das wirre Gewebe elender Intriguen riß nie ab. Einem großen Theil des Adels war die junge, etwas leichtsinnige Königin Maria Antoinette, schon ihres steigenden, und in der That meist sehr thöricht verwendeten Einflusses wegen tödtlich verhaßt, und da der schwache König persönlich

niemanden imponirte, hielten es die leichtfertigen Herren vom Hof durchaus nicht für ihre Pflicht die Würde der Krone in der Königin zu schonen. Die Tochter und Enkelin so vieler Kaiser, die Gemahlin eines Nachkommen des Heiligen Ludwig, wie man späterhin geltend machte, wurde keinesweges in ihren Schwächen geschont, —: vielmehr von giftiger Verläumdung verfolgt; man gefiel sich in den Kreisen des Adels darin sie sogar der schmutzigsten, unnatürlichsten Laster zu zeihen, und von den goldenen Sälen der Aristokratie aus verbreiteten diese Gerüchte sich auch weiter. Besonders auf Veranlassung der nur all zu berühmten Halsbandgeschichte, nahm so ziemlich der ganze hohe Adel Frankreichs, vielfach verwandt mit dem Cardinal Rohan, den der König wegen Beleidigung der Königin vor dem Parlament anklagte, Partei für diesen Kirchenfürsten. Man begnügte sich nicht damit ihn für einen Märtyrer zu erklären, und seinen Triumph zu feiern als das Parlament ihn freisprach —: man war außerdem auch noch emsig bemüht den Glauben zu verbreiten daß die Königin allerdings gesucht habe sich durch den niedrigsten Betrug und fortgesetzte Lüge auf Kosten des Cardinals einen schnöden Gewinn zu verschaffen.

Als dies geschah (1785) hatte Necker schon seit einigen Jahren keinen Einfluß mehr auf die Geschäfte. Er war noch vor dem Ende des amerikanischen Krieges (1781) in Ungnaden entlassen worden. Hauptsächlich weil er es wagte den Schleier des Geheimnisses der bis dahin auf dem Treiben des Cabinets und der Verwaltung der Finanzen lag, in etwas zu lüften. Er that dies in einem, mit Bewilligung des Königs gedruckten Bericht über die Ergebnisse seiner Verwaltung, theils um durch das gesteigerte Vertrauen die Anleihen zu erleichtern, die noch nöthig waren — theils gewiß aus Eitelkeit, um sich als Theatergott hinzustellen, und selbstgefällig als den Retter Frankreichs zu verherrlichen. Die Prinzen und Maurepas wußten den König zu überzeugen daß solche Oeffentlichkeit ein arger Frevel sei —: und Grund oder Vorwand zu Necker's Entlassung gab dessen eigene Eitelkeit sehr bald an die Hand.

Joly de Fleury, und dann auf kurze Zeit d'Ormesson folgten ihm als Finanzminister. Der Erstere suchte sich theils durch eine Erhöhung der Steuern zu helfen, theils durch Anleihen. Schon 1781

wurden die verpachteten Abgaben, nämlich die Salzsteuer, das Tabacksmonopol, und die Verbrauchssteuer die an den Thoren von Paris von den eingehenden Lebensmitteln erhoben wurde — lauter Abgaben die vorzugsweise die unteren Stände trafen — um etwa zwanzig Millionen Livres jährlich erhöht. Man erhielt sogar eine dritte Vingtième auf vier Jahre, und eine neue Anleihe von vierhundert Millionen Livres gelang besser als man eigentlich erwarten durfte, wenn auch immerhin unter sehr ungünstigen Bedingungen. Dennoch wußte Fleury den gewaltigen Rückständen nicht zu begegnen, die unmittelbar nach dem Abschluß des Friedens welcher die Unabhängigkeit Nordamerika's bestätigte, getilgt werden sollten, und wurde verabschiedet. D'Ormesson bebte selbst zurück vor der Aufgabe, die ihm gestellt war, und verließ schon nach wenigen Monaten das Ministerium, dem er in der That durchaus nicht gewachsen war.

Nun wurde durch allerhand elende Weiberintriguen, hauptsächlich durch den Einfluß den die Herzogin Polignac bei der Königin übte, Calonne Controleur der Finanzen; ein geistreicher Mann, in einem hohen Grade das was man in der Welt liebenswürdig nennt, und wie sich von selbst versteht, leichtsinnig in einem noch höheren. Sein eigenes großes Vermögen war auf das äußerste zerrüttet. Er hatte in der Verwaltung dieses Vermögens gelernt wie man trotz schmählicher Noth und Verlegenheit immer die Mittel zu dem glänzendsten Aufwand auftreibt; er wußte wie man sich aus augenblicklicher Verlegenheit hilft, indem man die Zukunft der Gegenwart aufopfert, indem man für die Zukunft eine noch schlimmere Verlegenheit bereitet, in der Hoffnung man werde auch dann wieder Mittel finden sich weiter zu helfen, wenn man auch noch nicht weiß wie. Dieselben losen Künste trieb er nun als leitender Minister — denn das wurde er, da bald nach Necker's Entlassung Maurepas gestorben war, und niemand das Mentoransehen dieses leichtfertigen, lockeren Greises bei dem frommen Könige ganz geerbt hatte. Die Sache ging eine Zeit lang; es schien wieder nirgends zu fehlen, wenigstens brauchte sich auch jetzt niemand etwas zu versagen; die königlichen Prinzen, namentlich die Grafen von Provence (Ludwig XVIII.) und Artois (Karl X.) die das Talent hatten immer wieder von Neuem tief ver-

schuldet zu sein, erhielten aber- und abermals Millionen um wenigstens ihre dringendsten Gläubiger zu befriedigen. Neue Anleihen mußten helfen, unter den lästigsten Bedingungen abgeschlossen — Anticipation der künftig erst fälligen Einnahmen — alle Auskunftmittel eines zerrütteten Haushalts, der durch das gewagteste Spiel dem offenbaren Bankbruch zu entgehen sucht, und nebenher die leichtsinnigste Verschwendung treibt um über den wahren Zustand zu täuschen.

Aber vergebens! „Es nutzt nit' lang und thut kein gut!" — Die Einnahmen reichten nun einmal nicht mehr hin um mitten im Frieden die gewöhnlichen Bedürfnisse des Staats zu befriedigen, und wenn diese auch durch weise Sparsamkeit so viel als möglich beschränkt wurden — was freilich nicht geschah. Der Ausfall im Staatshaushalt mußte sogar mit jedem Jahre beträchtlicher werden, da immer neue Anleihen zu hohen Zinsen gemacht wurden, folglich außer allen früheren Ausgaben immer neue Zinsen zu decken waren. Schon im Jahre 1786 betrugen die ungedeckten Ausgaben nicht weniger als den vierten Theil des ganzen Bedarfs; in zehen Jahren hatte sich die Staatsschuld um etwa eintausendsechshundert Millionen Livres vermehrt, eine Summe die vollends ungeheuer erscheint, wenn man sie mit dem damaligen Nationalreichthum Frankreichs vergleicht — und von dieser großen Summe kam bedeutend mehr als der vierte Theil auf die vier letzten Friedensjahre, seit dem Ende des amerikanischen Krieges. Im allerletzten Jahre betrug der Ausfall 112 Millionen Livres, und in aufgeschobene Zahlungen und vorausgenommene Einnahmen verwickelt, war man auf eine Höhe der Verwirrung gerathen, wo alles zu stocken und zu brechen drohte.

Calonne sah nun wohl ein daß gründlich geholfen werden müsse. Er sah auch ein daß dies nur geschehen könne indem einerseits die höheren Stände ihren Steuervorrechten entsagten und sich bequemten die Lasten des Volks mitzutragen, andererseits die hemmenden Fesseln der Nationalindustrie gelöst wurden. Mit jener Unbefangenheit die den Weltmann, den Diplomaten, nie verlassen darf, machte er ganz einfach Turgot's Plane zu den seinigen, so seltsam es sich auch ausnehmen mochte daß ein Mensch wie er anderen Opfer zumuthen wollte.

Er beantragte demnach einen Erlaß an der Taille der den är-

meren Classen zu Gute kommen sollte, so wie die Abschaffung der Wegefrohnen in der früher angedeuteten Weise; Freigebung des Getraidehandels und der Getraideausfuhr; Aufhebung der hemmenden Zolllinien im Inneren des Reichs — und was damit zusammenhing: Ausgleichung der Salzpreise, d. h. der Salzsteuer in allen Provinzen.

Diese Maaßregel war eine dringend nothwendige; die unter Ludwig XIII. und später erworbenen Provinzen hatten ihre alten Steuern behalten — andere hatten sich von der hohen Salzsteuer in einer und anderer Weise frei zu machen gewußt — Bretagne und Poitou waren vor allen begünstigt. In den pays de grande gabelle, welche den Kern des Reichs bildeten, mußte dagegen das Salz zu einem ganz fabelhaften Preis bezahlt werden; der Centner galt etwa 15½ Thaler, d. h. mehr als in Preußen je die Tonne gekostet hat. Dabei war verfügt daß jedermann, der ärmste Tagelöhner wie der reichste Herzog, für sich selbst und jedes Mitglied seines Hauses das das Alter von sieben Jahren erreicht hatte, jährlich sieben Pfund Salz von der Regie kaufen mußte. Diese Verfügung mag nothwendig gewesen sein, da sonst der Schmuggelhandel so ziemlich den ganzen Bedarf gedeckt haben möchte. Sie giebt den wohldenkenden Schriftstellern die wir schon einmal angeführt haben, Veranlassung zu der eigenthümlichen Bemerkung daß diese Steuer von allen Ständen vollkommen gleichmäßig getragen wurde. Daß die Grenzen der so schwer besteuerten Provinzen durch eine sehr zahlreiche Zollwache gehütet werden mußten, daß die Kosten einen unverhältnißmäßigen Theil der Einnahme verschlangen, liegt in der Natur der Sache; eben so daß dennoch der Schmuggelhandel mit Salz an dieser Grenze in großartigem Maaßstab schwunghaft betrieben wurde, und zu den einträglichsten Gewerben gehörte.

Auch Vertheilung der Gemeindeländereien, und Veräußerung bedeutender Krondomänen sollten einer Steigerung der Nationalindustrie mächtig zu Hülfe kommen.

Auf der anderen Seite wurden dann allerdings auch von den bevorrechteten Ständen bedeutende Opfer verlangt. Oben an stand die Forderung daß eine gleichmäßige, nach dem wahren Werth abgeschätzte

Grundsteuer, subvention territoriale genannt an die Stelle der vingtième, und damit eine gleiche Besteuerung alles Grundeigenthums eintreten solle. Auch die Geistlichkeit sollte diese Abgabe für ihre reichen Ländereien übernehmen. Als Haupthinderniß auch nur gleich dem Adel die vingtième zu tragen, war von dieser Seite immer die von dem ersten don gratuit herrührende Schuld des Klerus vorgeschützt worden: diese, doch in der That verhältnißmäßig geringfügige Schuldenmasse, sollte jetzt vor allen Dingen vermöge Veräußerung einiger minder wichtigen Rechte und Einkünfte der Kirche getilgt werden; eine wirklich kaum bemerkbare Schmälerung des Kircheneigenthums hätte dazu genügt, und dann durfte man sich von der Subvention eine Vermehrung des Staatseinkommens um wenigstens fünfunddreißig Millionen Livres versprechen.

Ferner sollte eine neue Stempelabgabe dem Schatz zu Hülfe kommen, und da außerdem in allen Zweigen der Verwaltung sehr bedeutende Ersparnisse in Aussicht standen, die sich zum Theil in Folge der beabsichtigten Veränderungen von selbst ergaben, durfte man hoffen das Gleichgewicht im Staatshaushalt herzustellen. Besonders wenn man erwog daß in Folge zunehmenden Nationalreichthums auch der Ertrag der indirecten Steuern steigen mußte.

Um auch den Verlangen und Bestrebungen der Zeit einigermaaßen entgegen zu kommen, sollten in allen Provinzen Provinzialversammlungen gebildet werden, hauptsächlich beauftragt die Steuern im Innern der Provinz zu regeln u. s. w. Die Mitglieder derselben sollten jedoch nicht erwählt, sondern vom Könige ernannt werden.

Niemand wird bezweifeln daß diese Veränderungen, wenn sie möglich, wenn sie eingeführt wurden, eine wesentliche Verbesserung des gesammten Zustandes herbeiführen mußten; Frankreich durfte sich Glück wünschen auch wenn es diese Gaben, die ihm Turgot's reiner Geist zugedacht hatte, aus Calonne's unreiner Hand empfing. Aber wie sollte man diese heilsamen Maaßregeln zur Ausführung bringen? — Daß die Parlamente sich unbedingt weigern würden Verordnungen solchen Inhalts in ihre Protocolle einzuzeichnen, ja daß sie über den bloßen Gedanken leidenschaftlich auffahren und den ärgerlichsten Lärmen erregen würden, das konnte man mit mathematischer Gewißheit vorhersehen.

Mit denen war nichts anzufangen. Es fehlte an einem Könige der durch seine Persönlichkeit und seinen Willen imponirte; an einem Cardinal Richelieu der Widerstand nöthigen Falls zu zertreten wußte.

Die Stände des Reichs zusammenzurufen, deren Recht mit dem König vereint solche Veränderungen zu verfügen, kein Jurist hätte in Zweifel ziehen können, mußte um so weitläuftiger und bedenklicher erscheinen, da sie seit dem Jahre 1614 nicht mehr versammelt gewesen und ganz vergessen waren. Es zeigt sich keine Spur daß man irgend, auch nur vorübergehend den Gedanken daran erwogen hätte.

Das Herkommen schien einen anderen Ausweg zu bieten. Mehrfach hatten die Könige im Lauf des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts, eben um den Verhandlungen mit den Ständen zu entgehen, sogenannte Notablen versammelt; bedeutende Männer, die der König um sich berief, und von denen vorausgesetzt wurde daß sie mit den Bedürfnissen und mit der Stimmung der Bevölkerung bekannt seien, und die Regierung darüber aufklären könnten. Da sie aber von niemanden bevollmächtigt waren, hatten die Notablen natürlich nur eine berathende, keine entscheidende Stimme.

Eine solche Versammlung beschloß der König auf Calonne's Rath auch jetzt zu berufen. Man hätte sich aber wohl sagen müssen daß selbst die Zustimmung der Notablen den Vorschlägen der Regierung doch nur eine moralische Stütze gewähren konnte, und daß die Parlamente z. B. ganz und gar nicht genöthigt waren sich vor ihrem Gutachten zu beugen. Einigermaaßen scheint man das gefühlt zu haben, denn gleich in dem königlichen Einberufungsschreiben wurde ausdrücklich gesagt daß Alles worüber der König diese Versammlung zu Rathe gezogen haben würde, im ganzen Reich als Gesetz bekannt gemacht und keine Einwendung dagegen gestattet werden solle —: eine sehr leere Redensart, die vollkommen überflüssig war wenn die Zustimmung der Notablen wirklich das nöthige Gewicht hatte, und zu gar nichts helfen konnte wenn dies nicht der Fall war. Denn glaubte das entscheidende Pariser Parlament nicht einmal dem Spruch der Notablen selbst sich fügen zu müssen, so mußte eine solche Redensart, die weder ein Recht noch eine Macht zur Grundlage hatte, vollends ganz ohnmächtig sein.

Die Notablen, die sich am 22. Februar 1787 zu Versailles versammelten, bestanden aus zwölf Mitgliedern des königlichen Rathes und fünf Ministern, die zusammen die Krone zu vertreten hatten; ferner aus sieben Prinzen des königlichen Hauses, drei geistlichen und sechsunddreißig weltlichen Pairs als Vertretern des hohen Adels; die Geistlichkeit war durch eilf Bischöfe vertreten; dreiunddreißig Präsidenten und Generalprocuratoren der Parlamente, vier Präsidenten und Generalprocuratoren der von dem Pariser Parlament abhängenden Cour des comptes, und der lieutenant civil de Paris kamen dazu; die Provinzen welche Provinzialstände hatten, sendeten zwölf von diesen Ständen gewählte Abgeordnete, nämlich sieben Edelleute und fünf Geistliche. Den Schluß machten fünfundzwanzig Bürgermeister (maires) der bedeutendsten Städte, die aber nicht als Vertreter dieser letzteren, sondern nur persönlich, ihrer hohen Stellung wegen, berufen waren.

Im Ganzen befanden sich unter der Zahl, neben den vierzehn Kirchenfürsten nur acht Bürgerliche, und das waren Leute von denen man wußte daß sie nach dem Adel strebten. Gewiß konnte nicht leicht eine Versammlung in einem höheren Grade competent sein ihre Zustimmung zu geben, zu Opfern die von den bevorrechteten Ständen gebracht werden sollten —: aber seltsam bleibt es daß man so etwas von ihr erwarten konnte! Wäre ein Mann wie Turgot, der groß von der Menschheit dachte, in solchen Irrthum verfallen, das ließe sich begreifen: wie aber Calonne, der Welt- und Hofmann, der die Menschen seines Kreises gar wohl kannte und von sich und von anderen nie etwas anderes verlangt hatte als Leichtsinn und Selbstsucht —: wie der dazu kam weiß man sich wirklich nicht zu erklären.

Freilich gab es in der Versammlung auch ein liberales Element an dessen Spitze Lafayette stand: wenige jüngere Herren vom Adel, die aber auch gegen die Vorschläge der Regierung stimmten, weil ihnen daran lag daß die Versammlung der Notablen ganz fruchtlos ablief. Sie wollten über diese hinaus, durch ihre Erfolglosigkeit zu einer der englischen nachgebildeten Verfassung gelangen, die unbedingt nothwendig werden sollte.

So wurde denn der verneinende Widerstand ein sehr allgemeiner, und ebenso leidenschaftlicher. Er war sogar ohne alle Ausnahme einstimmig. Alle Vorschläge der Regierung wurden abgelehnt. Die Provinzialversammlungen, in denen nach Necker's früherem Vorschlag, der sogenannte dritte Stand, die Städte und Bauerschaften, die Hälfte der Stimmen haben sollten, wurden unzweckmäßig, und den Grundgesetzen des Reichs widersprechend genannt. Was den Ausfall im Staatshaushalt anbetrifft, den Calonne zu 112 Millionen Livres angegeben hatte, so wollten die sieben Bureaux in welche sich die Notablen unter dem Vorsitz ebenso vieler königlichen Prinzen getheilt hatten, später sämmtlich ermittelt haben daß er noch viel bedeutender sei, daß er 125, ja 140 Millionen betrage —: zeigten aber dennoch nicht die mindeste Geneigtheit die Mittel gut zu heißen, durch die er gedeckt werden sollte — oder andere, nach ihrer Meinung zweckmäßigere, vorzuschlagen. Gegen die Stempelsteuer, die hauptsächlich den Handel und Gewerbe treibenden Mittelstand treffen mußte, war man weniger entschieden. Desto mehr Einwendungen wurden gegen die allgemeine Grundsteuer erhoben, und gegen die Art wie die Schulden der Kirche getilgt werden sollten.

Calonne, der sich mit großer Gewandtheit zu behaupten suchte, ungeachtet der leidenschaftlichen und selbst ungezogenen Angriffe denen er sich persönlich schon in den ersten Tagen von Seiten vieler vornehmen Herren ausgesetzt sah, suchte mit einer geschickten Wendung durchzukommen, selbst als er die Einwendungen der Herren dem König hinterbringen, und dann im Namen dieses letzteren darauf antworten mußte. Der König danke, sagte Calonne am 12. März 1787, für die Aufmerksamkeit, für den Eifer welchen die Herren bei der Berathung der Vorlagen gezeigt hätten, und lasse ihnen seine Zufriedenheit darüber ausdrücken daß ihre Einwendungen sich nur auf die Formen der neuen Einrichtungen bezögen, nicht auf das Wesentliche der Sache.

Das nahmen die Notablen außerordentlich übel! sämmtliche Bureaux erklärten noch an demselben Tage mit etwas leidenschaftlicher Bestimmtheit, nicht etwa blos die Form: die Sache selbst sei es die man verwerflich finde; die neuen Einrichtungen seien es von denen man nichts wissen wolle. Die Provinzialversammlungen wurden

nun in den bestimmtesten Ausdrücken verworfen, und die unbequeme subvention territoriale mit fast noch größerer Entschiedenheit. Die beantragte Veräußerung einzelner Kirchengüter, wurde als ein Raub an dem Eigenthum der Kirche bezeichnet.

Calonne hatte zugleich einen Widerspruch von anderer Seite her ziemlich muthwilliger Weise heraufbeschworen. Er hatte nämlich in der Eröffnungsrede mit dreister Stirne gesagt: der Ausfall im Staatshaushalt rühre schon aus Necker's Verwaltungszeit her. Diese Behauptung war an sich nicht unwahr; sie wurde es aber dadurch daß er glauben machen wollte der Ausfall sei die Zeit her nicht größer, die Verwirrung nicht unheilvoller, die Lage nicht schlimmer geworden.

Der eitle Genfer Wechsler konnte natürlich nicht ertragen daß die Glorie die um seinen Scheitel schwebte ihm auf diese Weise streitig gemacht werde: er trat öffentlich mit der entgegengesetzten Behauptung auf, es habe zu seiner Zeit durchaus gar kein Ausfall sich ergeben, und da Unklarheit und Marktschreierei sein System einigermaaßen umwölkten, hätte er nöthigenfalls sogar noch mehr als das beweisen können.

Sein Kunststück bestand nämlich darin daß er die Ausgaben des Staats streng in gewöhnliche und außergewöhnliche theilte, und die Lehre hinzufügte: nur die ersteren müßten nothwendig durch die regelmäßigen Einnahmen des Staats bestritten werden; die letzteren seien durch den „Credit" zu decken. So lange die Einnahmen hinreichen jene erstere Classe von Ausgaben zu bestreiten, so lange noch etwas übrig bleibt, womit man die Zinsen neuer Anleihen bezahlen kann, ist kein Ausfall anzuerkennen, man darf sich vielmehr „unerschöpfliche Hülfsquellen" zuschreiben. Daß der ziemlich unbestimmte Begriff: außerordentliche Ausgaben, im Nothfall willkürlich erweitert werden kann, sieht wohl jeder. Wie leicht lassen sich z. B. alle öffentlichen Bauten hierher rechnen; denn wenn auch jede Regierung die dem Zweck ihres Daseins irgend genügen will jährlich bedeutenden Aufwand für dergleichen machen muß, kömmt doch jeder einzelne Bau unstreitig nur einmal vor, und kann somit als etwas angesehen werden das nicht regelmäßig jedes Jahr wiederkehrt in den Ausgabeberechnungen des Staats. So lange es gelingt Anleihen zu leidlichen Bedingungen zu machen, braucht ein irgend gewandter Finanzminister, mit diesem Sy-

stem ausgerüstet, nicht leicht einen Ausfall anzuerkennen. Daß diese ganz hohle Spiegelfechterei zu ihrer Zeit Glück machte, darf uns nicht befremden. Ist man doch noch vor kurzem in Frankreich darauf zurückgekommen um einen schlimmen Zustand des Staatshaushalts nicht in seiner ganzen Blöße unumwunden zu zeigen. Damals, wo staatswirthschaftliche Kenntnisse weniger verbreitet waren als jetzt, die Wissenschaft selbst noch weit mehr in ihrer Kindheit lag, konnte das natürlich mit viel größerem Erfolg geschehen; besonders zur Zeit als Necker zuerst mit seinem System, wie mit Aladin's Zauberlampe unter die Leute trat und Wunder versprach die niemanden, weder Anstrengungen noch Opfer kosten sollten.

Noch hatte Calonne einen mächtigen Anhang in dem Putzzimmer der Königin; die Herzogin von Polignac hielt ihn, und Necker wurde verbannt. Die Notablen aber sahen es bald als ihre eigentliche Aufgabe an den Minister zu stürzen, der solche ungeheuerliche Vorschläge machte. In den Sitzungen eiferten dieselben Herren für Sparsamkeit, denen die Verschwendung des Hofs allein zu Gute gekommen war. Sie meinten man könne ihnen nicht zumuthen ihre Zustimmung zu neuen Lasten zu geben, so lange deren Nothwendigkeit nicht erwiesen sei, so lange man sie nicht überzeugt habe daß sich der Ausfall nicht durch Ersparungen decken lasse. Das habe man aber nicht gethan; vielmehr wiesen die Herren selbst, so ziemlich aus dem Stegreif, nach wie vierzig Millionen Livres jährlich erspart werden könnten, wenn der König seine kostbaren Haustruppen abschaffen und hier und da sich beschränken wolle. Die Möglichkeit dieser Ersparungen sähen sie selbst bei ihrer unvollkommenen Kenntniß des Staatshaushalts; bei genauerer Kenntniß der Sachlage würden sie gewiß noch mehr nachweisen können. Man erinnerte daran daß unter der nichts weniger als sparsamen Regierung Ludwig's XV. die Ausgaben immer weniger als vierhundert Millionen Livres betragen hätten, und darin lag die Weisung daß Ludwig der XVI. sich mit ungefähr derselben Summe behelfen könne, anstatt um ein Drittheil mehr zu brauchen.

Außerhalb der Sitzungen spannen und webten vornehme Herren, Damen, Geistliche und Kämmerlinge emsig an einem verwickelten Netz elender kleiner Intriguen gegen den Minister, deren vielfach in sich selbst

verschlungene Geschichten Hunderte von Bänden der Denkwürdigkeiten aus jener Zeit füllen. Die Sache wurde ziemlich so betrieben wie die erste beste großartige Klatschgeschichte — von dem Ernst der ernsten Dingen ziemt, sehen wir nirgends eine Spur! — Loménie de Brienne, Erzbischof von Toulouse, nachher von Sens, der nach der bedenklichen Ehre strebte in einer schwierigen Zeit der leitende Minister eines ganz unfähigen Königs zu werden, und einer Königin die das Reich im Sinn weiblicher Capricen regieren wollte —: der zeigte sich auch ausnehmend thätig in diesen Dingen.

Da Calonne den Boden unter seinen Füßen wanken fühlte, ließ er plötzlich alle Vorschläge drucken die den Notablen unterlegt worden waren. Er wollte nun dem ganzen Lande zeigen was die Regierung beabsichtigt habe, und wer sie lähme, wer alle Reformen unmöglich mache. Wahrscheinlich hoffte er sich auf die öffentliche Meinung stützen, durch ihre Macht sich behaupten zu können, und sorgte darum auf jede Weise dafür daß jene Vorschläge allgemein bekannt würden. Die Entwürfe zu den beabsichtigten Verordnungen wurden selbst allen Pfarrern des Königreichs von Amtswegen zugesendet, und eine Anmerkung sagte ausdrücklich daß lediglich die Weigerung der Notablen Schuld sei wenn die Mißbräuche nicht abgestellt, die Zustände der ärmeren Klassen nicht erleichtert würden.

Dies Beginnen gelang dem Minister gar übel; er war im Lande zu sehr gehaßt und verrufen als daß er in der öffentlichen Meinung eine Stütze hätte finden können. Adel und Geistlichkeit waren empört. Wie konnte man sie in diesem Grade bloßstellen, und vor die Oeffentlichkeit bringen, was doch nur die höheren Stände etwas anging! Das war „légéreté,“ das war „inconduite“ — so nennt es der Schweitzer von Cythere, der getreue Anhänger der Königin, General Bezenval (eigentlich Herr von Bösenwald) — das schickte sich ganz und gar nicht.

Die Notablen vertagten ihre Arbeiten, führten Beschwerde bei dem Könige, und verlangten die Erlaubniß nun auch, zu ihrer Rechtfertigung, die Protocolle ihrer Arbeiten drucken zu lassen. In denen war sehr viel von Ersparungen die Rede; das konnte den Leuten im Lande doch auch gefallen, und vielleicht sogar noch besser als alle gemachten Vorschläge. Lafayette verlangte sogar eine Untersuchung der Verwaltung

des Generalcontroleurs Calonne; namentlich gewisser Vertauschungen königlicher Domainen gegen Güter der Familie Rohan, die allerdings dazu gedient hatten diese Familie in schmählicher Weise auf Kosten des Staats zu bereichern.

Selbst die Herzogin von Polignac konnte einen Minister nicht mehr halten der in solchem Grade gegen die Sitte verstieß. Calonne wurde entlassen, und Loménie de Brienne der bald an seine Stelle trat, verkündete schon durch sein erstes Auftreten daß sein Streben dahin gehe eine Rolle wie die Cardinäle Richelieu und Mazarin zu spielen. Schon seines hohen kirchlichen Ranges wegen mußte er im Ministerium, sobald er in dasselbe trat, auch der Form nach die erste Stelle einnehmen. Er ließ neben sich noch einen untergeordneten Finanzminister ernennen, zum Theil gewiß um noch entschiedener als das Haupt der ganzen Verwaltung dazustehen. Er begann mit der Entlassung einiger untergeordneter Beamten — mit prahlerischen Versprechungen von Ersparungen, die eingeführt werden sollten, und führte die Verhandlungen mit den Notablen noch fünfundzwanzig Tage fort, ohne ein recht bestimmtes Ziel.

Die Stellung dieser Versammlung war nun eine sehr schwierige geworden. Sie stand einem Minister gegenüber den man nicht persönlich angreifen, nicht der Verschwendung beschuldigen konnte, da er eben erst in das Amt trat; — und da die Verhandlungen nun einmal öffentlich bekannt geworden waren, mußte man doch nothwendig eine gewisse Bereitwilligkeit zeigen, im Fall es nöthig werden sollte, Opfer zu bringen; es war nicht ganz leicht dies in solcher Weise zu thun daß man dadurch zu nichts verpflichtet wurde, und sich auf nichts Bestimmtes einzulassen.

Zu Einigem gaben die Notablen am Ende wirklich ihre Zustimmung. Die Provinzialversammlungen, die man für unmöglich erklärt hatte, wurden nun gebilligt; die Zölle im Innern des Reichs wurden aufgehoben; einige Nebensteuern welche gewisse Hauptsteuern, besonders die Salzsteuer noch drückender machten, sollten abgeschafft werden — und um doch auch für den Augenblick etwas zu thun sollten sechs Millionen Livres neuer Leibrenten geschaffen werden — : was vollkommen un-

genügend war um auch nur den Verlegenheiten eines Jahres zur Hälfte zu steuern.

Was aber die Hauptsache anbetraf, nämlich die eigentliche Höhe des Ausfalls im Staatshaushalt, und die Mittel ihn zu decken, so vermied die Versammlung mit der ängstlichsten Sorgfalt jede bestimmte Erklärung. Die Notablen sagten zwar ganz im Allgemeinen sie seien bereit im Nothfall ihren Steuervorrechten zu entsagen — verwiesen aber zugleich wieder und immer wieder auf Sparsamkeit als das eigentliche universelle Heilmittel. In der Abschiedsrede versprach der König denn auch, in ebenso allgemeinen Redensarten, vielfache Einschränkungen. So war man demnach am Ende ungefähr wieder so weit wie am Anfang; der Noth und Verwirrung war nicht im Mindesten abgeholfen!

Der Erzbischof-Minister machte nun Calonne's Vorschläge, die ohnehin aus Turgot's Portefeuille entlehnt waren, mit wunderbarer Unbefangenheit zu den seinigen, obgleich er selbst sie in den Notablen auf das lebhafteste bekämpft hatte. So drängte die Macht der Umstände auf den Ausweg den die bevorzugten Stände nun einmal nicht nehmen wollten, als auf den einzig möglichen!

Mit derselben weltmännischen Unbefangenheit legte Brienne diese von Calonne entworfenen Verordnungen mit sehr geringfügigen Veränderungen dem Pariser Parlament zur Eintragung in dessen Register vor, als seien sie von den Notablen gut geheißen worden.

Einiges ging ohne sonderliche Schwierigkeiten durch; so das Edict welches den Kornhandel frei gab, und die Provinzialversammlungen. Zu allem Ueberfluß aber legte Brienne das Grundsteuergesetz, das dem Adel und der Geistlichkeit natürlich verhaßt war, von dem übrigen Frankreich aber an sich nichts weniger als ungünstig beurtheilt wurde, nicht für sich allein vor, sondern in Verbindung mit demjenigen welches die neue, allgemein verhaßte Stempelsteuer betraf —: und dadurch wurde der Widerstand des Parlaments gar sehr erleichtert. Dies konnte sogar darauf rechnen die öffentliche Meinung des ganzen Reichs für sich zu haben, wenn es sich gegen die Regierung auflehnte.

Ohne ihn förmlich auszusprechen trat das Parlament entschiedener als je mit dem Anspruch hervor in Ermangelung der Stände deren Stelle zu vertreten, deren Rechte zu üben. Es verlangte, um sich über die Nothwendigkeit der neuen Auflagen, und somit über die Zweckmäßigkeit ihrer Eintragung in die Register ein Urtheil bilden zu können, daß ihm die Rechnungen über die Einnahme und Ausgabe des Staats, über den jährlichen Ausfall in den Finanzen, vorgelegt würden; es verlangte dann auch noch weiter Auskunft darüber, worin die versprochenen Einschränkungen und Ersparnisse bestehen sollten, und ob sie nicht genügen würden, das Gleichgewicht im Staatshaushalte herzustellen.

Das war ein ganz unerhörtes Verlangen, von dem sich in der französischen Geschichte kein Beispiel nachweisen ließ; das Parlament verließ damit durchaus den Boden des geschichtlichen Rechts, auf das es sich doch allein berufen konnte, und verirrte sich verwegen in das Gebiet willkürlicher Anmaaßung. Der Minister mußte sich dem Verlangen widersetzen, um der Krone nichts zu vergeben: er hätte auch im Namen der Stände, der Nation widersprechen müssen, die ihre Rechte nie auf das Parlament übertragen hatten.

Die am 6. Juli 1787 gestellten Forderungen des Parlaments wurden schon am 8. von der Regierung unbedingt zurückgewiesen. Man bewies sehr bündig daß sie vollkommen unberechtigt seien, und deutete an daß sie überdieß für böswillige Chicane gehalten werden müßten, denn man durfte sie überflüssig nennen da so viele Mitglieder des Parlaments an den Arbeiten der Notablen Theil genommen hatten, und somit über die Lage des Staats ausreichend unterrichtet waren.

Durch diese Erwiderung sah sich das Parlament allerdings genöthigt die gar nicht zu rechtfertigende Stellung die es für den Augenblick eingenommen hatte, wieder aufzugeben, und einzulenken —: aber in eine Bahn die viel weiter führte!

Das Parlament erklärte nun es habe gar nicht das Recht die Steuerverordnungen in seine Protocolle einzutragen, und ihnen damit Gesetzeskraft zu verleihen — denn es sei ein Grundgesetz des französischen Staatsrechtes daß alle Steuern durch diejenigen bewilligt werden müßten, die sie tragen sollten — (ein Grundsatz den das Par-

lament natürlich im Geist des Mittelalters verstand, dem zu Folge die Bauern als das hörige Eigenthum der adelichen Grundherren, und als vertreten durch diese Herren, betrachtet werden) — nur die versammelten Stände — états généraux — könnten daher dergleichen verfügen, und niemand sonst in Frankreich. Das Parlament habe freilich schon gelegentlich Steuerverordnungen eingezeichnet die unberechtigt von der Krone allein ausgingen, es habe aber damit schweres Unrecht gethan, und sich der Usurpationen der Regierung mitschuldig gemacht. Es habe sich durch die Hoffnung verleiten lassen die ungeheure Schuldenlast des Staates werde mit dem Ertrag der Steuern getilgt werden; diese Hoffnung sei nun, nach fünf Friedensjahren, geschwunden. — Ohne Berechtigung, und zugleich ohne alle Hoffnung eines Nutzens könne das Parlament nicht seine Zustimmung zu neuen Anforderungen geben, welche die Kräfte der Unterthanen (von den adelichen Grundbesitzern war die Rede) offenbar überstiegen.

Die Regierung wiederholte ihre Forderungen, die Sitzungen des Parlaments, zu denen es auch die Pairs von Frankreich berief, wurden sehr leidenschaftlich. Wir berühren hier den Umstand der erklärt wie es dem Parlamente überhaupt einfallen konnte, sich für mehr als einen bloßen Gerichtshof, sich für eine Art von Reichsrath zu halten. Es war ursprünglich als höchster Gerichtshof des Reichs, als Hof der Pairs von Frankreich errichtet worden. Die Pairs waren die ursprünglichen Räthe und Beisitzer dieses Gerichts, man hatte ihnen aber, damit die Sache überhaupt gehen könne, clercs, rechtsgelehrte Beisitzer beiordnen müssen, und wie das überall zu gehen pflegt, waren die Geschäfte eben ausschließlich den Gelehrten anheimgefallen, die sich ihnen gewachsen zeigten. Um so entschiedener je vielseitiger und verwickelter das Leben, je wissenschaftlicher das Recht wurde. Die Pairs nahmen keinen Antheil an den Arbeiten, erschienen nur bei besonders feierlichen Gelegenheiten, bei königlichen Sitzungen und auch da nur um den Glanz der Scene zu erhöhen. — Der Gerichtssprengel des Pariser Parlaments erstreckte sich über alle die Lande die zur Zeit seiner Errichtung unmittelbar der Krone unterworfen waren, und deren Provinzialstände Philipp der Schöne zu Generalstaaten, états généraux, vereinigt hatte. Die später mit der Krone vereinigten Provinzen behielten ihre beson-

deren Provinzialstände, und erhielten eigene Parlamente, deren untergeordnete Stellung sich aus dieser Entstehungsweise erklärt.

Da aber die Pairs von Frankreich den Sitzungen fortwährend beiwohnen konnten, ja aus den Gesammtsitzungen des Pariser Parlaments, zu denen sich alle Abtheilungen desselben vereinigten, nur in Folge eingerissenen Mißbrauchs wegblieben, nahm diese allgemeine Versammlung des Gerichtshofs und der zu demselben gehörenden Pairs, wenn sie zusammentrat neue königliche Verordnungen anzuhören, und dieselben in ihre Protocolle, in die Reihe der in Frankreich geltenden Gesetze einzutragen, einen erweiterten Character an, der sich in das Unbestimmte deuten ließ.

In solchen Sitzungen nun wurden in Gegenwart der königlichen Prinzen Schmähungen der Regierung ausgesprochen, und Reden gehalten die vollkommen so leidenschaftlich waren als diejenigen, die wenige Jahre später von der Rednerbühne der Jakobiner herab erschallten. Nicht bloß Parlamentsräthe, sondern auch Herzoge und Pairs von Frankreich ließen sich in dieser erbaulichen Weise vernehmen. Das Pariser Volk nahm lebhaft Partei für das Parlament, und daß Kunst und Absicht dazu beitrugen den Ausdruck der öffentlichen Meinung bis in das Bedenkliche zu steigern, ist kaum zu bezweifeln. Schon vor Jahren hatte der Adel nicht verschmäht Volksaufläufe anzuzetteln um die ihm verhaßte Verwaltung Turgot's zu stürzen —: auch jetzt waren beständig lärmende Volkshaufen vor dem Sitzungspalast des Parlaments versammelt; sie verfolgten die Brüder des Königs, wenn sie als Boten der Regierung kamen und gingen, mit Zeichen eines sehr unverhohlenen Mißfallens; sie riefen und klatschten den am Meisten widerspenstigen Parlamentsräthen Beifall zu, und es scheint daß der Parlamentsrath Duport, der im Interesse des elenden Herzogs von Orleans handelte, diese Theilnahme des Volks, eingerichtet hatte, leitete und bezahlte.

Drei Mal war der königliche Befehl die neuen Verordnungen einzutragen wiederholt worden, dreimal hatte sich das Parlament geweigert —: da wurde es zu einer königlichen Kissensitzung nach Versailles beschieden, wo es dann (am 6. August) schweigend dem Befehl Ludwig's XVI. nachkommen mußte.

Wie ähnliche frühere, war aber auch dieser Sieg der Regierung nur ein scheinbarer; er hatte keine Folge als daß die Ohnmacht der regierenden Gewalt, die Verfallenheit des ganzen Zustandes sich mehr als je offenbarten, und der Widerstand der bevorrechteten Stände den Muth gewann sich zur Vermessenheit zu steigern. Vorstellungen und Einwendungen genügten dem Parlament nicht mehr; kaum nach Paris zurückgekehrt faßte es gegen die Regierung gerichtete Beschlüsse (arrêts). Schon am 8. August erklärte dieser höchste Gerichtshof vermöge eines solchen förmlichen Beschlusses Alles was in Versailles geschehen war für null und nichtig, und sendete zugleich diesen schriftlich gefaßten Beschluß an alle ihm untergeordneten Behörden im Reich. Das war nicht mehr und nicht weniger als ein Gebot den königlichen Befehlen nicht nachzukommen und die Steuern zu verweigern. In der einleitenden Auseinandersetzung der Gründe seines Widerstandes stellte das Parlament eine ständische Verfassung als das alte, unwandelbare Recht Frankreichs dar; die reine Monarchie wie sie seit Richelieu's Zeiten bestanden hatte, als bloßen Mißbrauch, indem es zugleich, und zwar diesmal in den bestimmtesten Ausdrücken, die Versammlung der Reichsstände geradezu forderte.

Es half nichts daß am 9. eine königliche Verordnung mit Geräusch einige nicht allzu bedeutende Beschränkungen verkündete, die im Haushalt der Königin, in der Verwaltung der königlichen Schlösser u. s. w. vorgenommen werden sollten —: Dinge die, beiläufig bemerkt, vielfach versprochen, nicht einmal gehalten wurden. Das Parlament eröffnete darum nicht minder, schon am 10. ein gerichtliches Verfahren gegen Calonne, und dieser fand es gerathen nach England zu entfliehen, obgleich der König den Prozeß vor den Staatsrath zog. So legte auch Calonne in seiner Besorgniß, Zeugniß ab von der Ohnmacht und Treulosigkeit der Regierung, deren Schutz er sein Geschick nicht anvertrauen mochte.

Der Erzbischof de Brienne, seit dem ersten August förmlich zum Prinzipalminister ernannt, glaubte dadurch etwas zu bewirken daß er das Parlament von der Pariser Welt hohen und niederen Standes trennte, von deren Zustimmung es sich getragen fühlte. Der Gerichtshof wurde am 14. nach Troyes verlegt; jeder einzelne Parlamentsrath

durch einen königlichen Siegelbrief (lettre de cachet) den ihm ein Gardeoffizier in der folgenden Nacht überbrachte, dorthin beschieden, und zu augenblicklicher Abreise gezwungen.

Aber auf der einen Seite erlebte der König schon jener geringfügigen Einschränkungen wegen, die kaum sechs Millionen Livres jährlich betragen haben würden, wenn sie je vollständig zur Ausführung gekommen wären, von Seiten der Herren vom Hofe heftige Scenen, ja persönliche Beleidigungen. Der Herzog von Coigny, der die mit seinen Hofämtern verbundenen Einkünfte geschmälert sah, kam wie wüthend zum König, und machte ihm die heftigsten Vorwürfe, so daß ein förmlicher Zank zwischen beiden entstand. — Auf der anderen Seite schickten alle Untergerichte Abordnungen an das Pariser Parlament um ihre Zustimmung zu dessen Verfahren auszusprechen, und ihre Freude über seinen muthigen Widerstand, indem sie zugleich die von ihm aufgestellten Grundsätze in Beziehung auf die Bewilligung der Steuern als die allein richtigen anerkannten, und sich immer seinen Maaßregeln anzuschließen versprachen.

Der Versuch den Schrecken zu nützen, den man, thöricht genug, verbreitet zu haben glaubte, und so das Ziel zu erreichen, mißlang, wie man hätte vorhersehen können. Die Brüder des Königs, die Grafen von Provence und Artois erschienen persönlich (17. Aug.) von ihren Garden umgeben in der Obersteuer- und Oberrechnungs-Kammer um dort mit Gewalt die königlichen Verordnungen eintragen zu lassen, die das Parlament zurückgewiesen hatte. Aber die Mitglieder dieser Behörden widerstanden lange, wiederholten alle Forderungen des Parlaments, und sprachen ihr Bedauern aus über die gegen dasselbe verhängten Maaßregeln die sie laut mißbilligten. Selbst die tobende Menge fehlte auch diesmal nicht vor dem Justizpalast.

Daß die Prinzen am Ende den Willen der Regierung der Form nach durchsetzten und die Eintragung der Verordnungen erzwangen, konnte so wenig helfen als frühere Versuche mit Gewalt durchzugreifen, denn schon am folgenden Tag protestirten auch diese beiden Behörden gegen die geschehene Einzeichnung, und erklärten sie in den heftigsten Ausdrücken für ungültig. Die Obersteuerkammer verstieg sich dabei zu theoretischen Anschauungen ziemlich eigenthümlicher Art; sie erklärte

das Recht des Eigenthums habe früher bestanden als Reiche und Staaten (also auch im Zustand der Rechtlosigkeit) — es sei das wesentlichste Recht aller Völker die nicht Sclaven seien, jede ohne Zustimmung der Nation erhobene Auflage aber ein unberechtigter Eingriff in dies älteste und heiligste aller Rechte. Auch hätten die Könige von Frankreich lange Zeit und in vielen Gesetzen die Steuern, die Hülfsgelder die sie erhielten, ausdrücklich für ein freiwilliges Geschenk der Nation erklärt. Der König könne die Macht Auflagen zu verfügen gar nicht auf die Gerichtshöfe übertragen, denn er habe sie selber nicht; das stehe nur den Reichsständen zu. Die Obersteuerkammer habe mehr als jede andere Behörde die Verpflichtung die Reichsstände zu verlangen, denn sie sei auf Begehren der Stände, als König Johann von diesen eine freiwillige Unterstützung erhalten habe errichtet worden um die Verwendung der bewilligten Gelder zu überwachen; doch müßten alle Gerichtshöfe dieselbe Sprache führen, denn es sei die der Vernunft und Gerechtigkeit. —

In der That erklärten sich fast alle Parlamente für unbefugt Steuern ohne Bewilligung der Stände einzuzeichnen, und verlangten Berufung der Stände.

Die mächtige Gährung die sich in ganz Frankreich in jeder Weise kund gab, waltete für jetzt zumeist unter Adel und Geistlichkeit. Diese Stände standen an der Spitze, und bezeichnend genug erklärten viele Offiziere der Truppen -- natürlich Edelleute — sie würden ihren Arm nicht leihen gegen Magistrate die lediglich ihre Pflicht thäten. Aber freilich stand die Masse der Nation mit ganz anderen Wünschen und Ansichten hinter den Ständen die zunächst die Leitung des Kampfes übernommen hatten. Malesherbes, der Ende des Jahr's wieder in das Ministerium trat, hatte daher wohl recht dem König zu sagen dieser Streit mit dem Parlament sei von wesentlich anderer Natur als alle früheren Händel; diesmal sei es nicht das Parlament welches das Volk (le public) erhitze —: es werde umgekehrt von dem „public“ erhitzt und getrieben; es handle sich diesmal nicht um eine augenblickliche Schwierigkeit, sondern darum einen Funken zu löschen der in eine gewaltige Flamme ausschlagen könne. Aber Leute wie der Herzog von Coigny wollten natürlich dergleichen nicht hören; die Königin

verstand nicht was gemeint war, und glaubte nicht an Dinge bei denen sie sich nichts bestimmtes denken konnte —: und was konnte es bei der vollkommenen Ohnmacht seines Charakters helfen daß der König hörte, auch wohl dies und jenes einsah, ja sogar gelegentlich einmal wollte, insofern bei ihm von einem Willen die Rede sein kann.

Malesherbes' bedenkliche Reden verhallten, und die Schwierigkeiten in die man sich verwickelt sah, führten nur dahin daß die Regierung sich zu dem unseligsten entschloß was überhaupt geschehen konnte: sie unterhandelte mit dem Parlament, oder vielmehr mit einigen der älteren Räthe, denen das leidenschaftliche Verfahren ihrer jüngeren Collegen, unter denen sich vor Allen Duport und Duval d'Espremenil durch Heftigkeit auszeichneten, nicht ganz genehm war. Es wurde ein Friede geschlossen, dessen Bedingungen, damals natürlich geheim gehalten, nie ganz bekannt geworden sind. Die Hauptsache war daß die Regierung die Grundsteuer und Stempelsteuer fallen ließ, und allen weiteren Reformen entsagte, wogegen die unterhandelnden Parlamentsräthe es dahin bringen wollten daß eine königliche Verordnung welche die Erhebung der zweiten vingtième, die schon seit lange als zu den hergebrachten Abgaben gehörig betrachtet, und stets erneuert wurde, auf weitere fünf Jahre verfügte, besonders aber eine andere welche neue Anleihen der Krone, bis zu dem Betrag von vierhundertundvierzig Millionen Livres eröffnen sollte, ohne Widerrede eingezeichnet würden.

Die Regierung bekannte damit ihre Schwäche; sie bebte zurück vor dem Widerstande; sie gab den Versuch auf das kranke Gemeinwesen wirklich zu heilen, und lenkte zurück in die unglückliche Bahn in der Terray, Necker und Calonne sich bewegt hatten. Von Neuem wollte sie sich darauf beschränken das elende Siechthum des Staats nur hinzuhalten, von sogenannten expédients von einem Tage zum anderen wie ein halbbankbrüchiger Schwindler zu leben, und rücksichtslos die Zukunft aufzuopfern um nur, gleichviel wie und um welchen Preis, über die Schwierigkeiten des Augenblicks hinwegzukommen.

Das Parlament seinerseits hätte auf diese Weise den Boden des geschichtlichen Rechts wieder verlassen, und sich in ganz willkürliche Handlungen und Verfügungen verloren, zu denen es nach seiner eigenen Lehre nicht im entferntesten berechtigt war. Denn nach seiner eigenen Lehre durfte es die zweite vingtième so wenig verfügen wie irgend eine andere Auflage. Die Thorheit des ganzen Beginnens wurde aber dadurch vollendet daß der Erfolg nichts weniger als gesichert war, oder auch nur wahrscheinlich! Schon der Umstand daß man die ganze Abrede selbst der Mehrzahl der Parlamentsräthe verbergen mußte, hätte den Hof und die Minister von der Nichtigkeit des Ganzen überzeugen sollen.

Die Einzeichnung der vingtième erfolgte ohne Schwierigkeit noch in Troyes, am 20. September; gleichzeitig widerrief die Krone jene verhaßten Steuerverordnungen, und den Tag darauf wurde das Parlament nach Paris zurückberufen — so daß die Regierung in der That auch nicht einmal den Schein des Sieges gewahrt hatte, und sich kaum darüber täuschen konnte.

Die Einzeichnung der Anleihe sollte durch allerhand kleinliche Kunstgriffe der elendesten Art sicher gestellt werden. Sie wurde auf die Zeit nach den Ferien des Gerichtshofes verschoben, und sollte in einer der ersten Sitzungen nach diesen Ferien vorgenommen werden, in der Hoffnung daß dann manche der Mitglieder die der Regierung vorzugsweise feindlich gesinnt waren, noch nicht wieder von ihren Gütern eingetroffen sein würden. Sie sollte in einer königlichen Sitzung (séance royale) erfolgen, wo zwar nicht wie in einer Kissensitzung (lit de justice) unbedingtes Stillschweigen geboten war, doch aber die Gegenwart des Monarchen der Redefreiheit gewisse, durch die bisherige Sitte geheiligte Schranken setzte. Der König wollte, oder sollte, von den Prinzen, den Pairs, vielen Staatsräthen umgeben in der Sitzung erscheinen, um die Stimmenzahl ungewiß zu machen, und allenfalls auch unberechtigte mit stimmen zu lassen, da die Staatsräthe in solchen Fällen, als Organe der Regierung, allerdings berechtigt waren im Parlament zu sprechen, und ihre Ansicht über die vorliegenden Fragen kund zu geben. Endlich dachte man das Parlament förmlich zu überraschen. Erst am späten Abend des 18. Novembers wurde es zu

einer königlichen Sitzung auf den folgenden Morgen nach Versailles beschieden.

Die Ereignisse welche die königliche Sitzung am 19. zu einer hochwichtigen machten, sind in allen Werken über die französische Revolution erzählt, und sehr bekannt —: dennoch müssen wir ihrer auch hier des Zusammenhanges wegen wieder gedenken; besonders der Theorieen wegen die hier von Seiten der Krone und des Parlaments als das geschichtlich begründete Staatsrecht Frankreichs geltend gemacht wurden.

Der Siegelbewahrer Lamoignon erklärte nämlich der König habe seine Krone einzig von Gottes Gnaden, darum gebühre ihm allein auch unumschränkte Gewalt in seinem Reiche, für deren Verwendung er nur Gott allein Rechenschaft schuldig sei. Als Oberhaupt der Nation sei er eins mit dieser, und in der ungeschmälerten Erhaltung seiner Rechte liege auch das Interesse der Nation; ganz und vollständig, ohne Abhängigkeit, ohne Theilung, gebühre dem Monarchen allein die gesetzgebende Gewalt. Der Redner berief sich dabei auf einen im Jahre 1766 erzwungenen Parlamentsbeschluß den das Parlament nie anerkannt hatte, und folgerte dann weiter, daß hiernach die Berufung der Reichsstände ganz von der Willkühr des Königs abhänge, und daß die Reichsstände nie etwas anderes sein könnten als Rathgeber, deren Gutachten zu berücksichtigen oder nicht, wieder ganz von dem freien Willen des Königs abhänge, eben wie von seiner Güte die Berücksichtigung jeder anderen Bitte abhänge. Dann war von Ersparnissen die Rede die man schon im nächsten Jahr zu bewirken gedenke — und endlich von den fortschreitenden Anleihen von vierhundertundvierzig Millionen im Ganzen, die auf vier Jahre vertheilt, gemacht werden sollten. Nach Verlauf dieser vier Jahre hoffe man das Gleichgewicht der Einnahme und Ausgabe im Haushalt des Staats hergestellt zu haben — und dann werde der König geruhen die allgemeinen Stände zu berufen. — Wozu dann, wenn das Problem gelöst war? konnte man wohl bei dieser überraschenden Wendung fragen; auch war wohl dies so seltsam eingeleitete Versprechen nicht ernstlich gemeint; die Einleitung eben, und der Umstand daß man die Versammlung so weit

hinaus schob auf die Zeit wo nichts mehr zu thun sein würde, scheint dies zu beweisen.

Wie dem auch sei, der Minister brachte gleichzeitig auch eine andere Verordnung durch welche die Rechtlosigkeit der Protestanten aufgehoben werden sollte, und die Mitglieder des Parlaments wurden aufgefordert nun in der gewöhnlichen Weise abzustimmen. Aber es sollte noch ein Kunstgriff mehr nöthig werden um zu dem Ziele zu gelangen. Viele Parlamentsräthe sprachen laut, manche sehr bitter und heftig gegen die Anleihe, und mit nur sehr wenigen Ausnahmen baten alle um die beschleunigte Einberufung der Reichsstände. Da wurde dem Minister bange um das Ergebniß der Abstimmung — er wollte nun die Stimmen im Stillen sammeln — der König habe es so befohlen — und der Wille des Königs sei Gesetz; — dann befahl er den Schreibern die königlichen Verordnungen „auf Befehl des Gerichtshofs“ also mit den Formen eines freiwillig in regelmäßiger Weise gefaßten Beschlusses des Parlaments, einzutragen. Später im Verlauf der Händel die darüber entstanden, ist von Seiten des Hofs behauptet worden die Mehrzahl der Stimmen habe sich allerdings für die Einzeichnung ausgesprochen: aber ohne daß man je die Namen der für- und widerstimmenden, oder auch nur bestimmte Zahlen bekannt gemacht hätte.

Hier, während der Einzeichnung, trat nun der Herzog von Orleans vor, angetrieben von seinen elenden Rathgebern und einer Partei die ihn benützte so lange es ging. Ganz gegen alles Herkommen das nur dem zu reden gestattete den der König dazu aufforderte, fragte er den König ob dies eine Kissensitzung sei? — Anstatt ihm Stillschweigen zu gebieten, antwortete Ludwig XVI. „nein! es ist eine königliche Sitzung“ — und der Herzog erklärte darauf die Einzeichnung für gesetzwidrig; er bitte, zur Entschuldigung der Personen, von denen man glauben könnte daß sie daran Theil genommen hätten, die Worte beizufügen: „Auf ausdrücklichen königlichen Befehl wie bei einer Kissensitzung.“ Der König zeigte wie vollkommen unmündig er in allen Vorkommnissen des wirklichen Lebens sei; er brachte es nur zu der ganz inhaltslosen Redensart: „Die Einzeichnung ist rechtmäßig weil ich vorher den Rath der Mitglieder gehört habe!“ — und offenbar

jagten ihn die unerwartete Insolenz seines Vetters, und die Bewegung die sie in der Versammlung hervorrief, förmlich in die Flucht, denn er erhob sich und ging noch ehe die Verordnung die Rechte der Protestanten betreffend, verlesen war —: er vergaß sogar in seiner Verwirrung die Sitzung aufzuheben indem er sich entfernte.

Sie wurde auch nach seiner Entfernung fortgesetzt, man erging sich in heftigen Reden, und am Ende begnügte sich das Parlament nicht damit gegen das Geschehene zu protestiren; es faßte vielmehr einstimmig den förmlichen Beschluß: „da in der königlichen Sitzung die Stimmen nicht gehörig unterschieden und gezählt worden sind, ist Alles was darin vorgefallen ungesetzlich, und das Parlament erklärt daß es an der Einzeichnung des Anleiheedicts in seine Register, keinen Theil hat.“

Die Unmöglichkeit mit dem Parlament weiter zu regieren, oder so lange dieser Gerichtshof bestand und nicht durch eine höhere, ständische Autorität überboten war, zu irgend einer Veranstaltung zu gelangen welche das Leben des Staates sichern konnte, lag nun wohl klar zu Tage. Dennoch versuchte man durchzudringen, und nahm zu Mitteln seine Zuflucht die man wohl kindisch nennen könnte, die wenigstens immer denselben Mangel an Verständniß für die Bewegungen der Zeit verrathen. Prinzen sind eben meist in dem Wahn erzogen daß ihr Lächeln an sich beglückt, daß ihr Mißfallen ebenso an sich, und ganz abgesehen von den realen Folgen die es etwa haben kann, als das größte, vernichtende Unglück empfunden wird; und sie glauben nur allzuoft den Zauber den sie üben, nicht an ihre Macht sondern an ihre Person, an die angeborne Würde geknüpft. Sie gefallen sich nicht selten in der Vorstellung, ihr wohlwollendes Lächeln zu gewinnen sei naturgemäß das höchste Lebensziel eines jeden — und der Ausdruck ihres gefürchteten Mißfallens könne daher an sich eine gänzliche Umkehr bewirken. Hofleute, von früher Jugend an darauf abgerichtet theils nach kleinen Gunstbezeugungen zu haschen, theils ihren Vortheil zu ersehn indem sie mit Eifer auf die Ansichten eingehn die höchsten Orts herrschen, nähren diese Vorstellungen. Sehr oft zeigen sich Fürsten von schwachem Charakter am entschiedensten von ihnen beherrscht — denn allerdings gehört eine gewaltige Macht des

Geistes und Charakters dazu, durch alle Wolken und Nebel eines künstlichen, conventionellen Daseins, von denen ein Hof umfangen ist, hindurch, die wirkliche Natur menschlicher Zustände in ihrer ernsten Einfachheit zu erkennen. Wen dürfte es Wunder nehmen daß man in Versailles 1787 im Geist solcher Vorstellungen handelte, da dergleichen nach allen Erfahrungen der letzten siebzig Jahre auch jetzt noch gelegentlich vorkömmt.

Ludwig XVI. ließ sich am Tage nach der Sitzung die Protocolle des Parlaments bringen, und in seiner Gegenwart alles ausstreichen was verhandelt worden war nachdem er den Saal verlassen hatte. Der Herzog von Orleans wurde auf sein Schloß in Villers Cotterets verwiesen, zwei Parlamentsräthe, Sabatier de Cabre und Freteau willkürlich verhaftet, und in die Staatsgefängnisse nach Mont St. Michel und Doullens gebracht. Am 21. November mußte dann das Parlament vor dem Monarchen erscheinen, der ihm, ganz im Sinn der von Lamoignon entwickelten Theorie, eine Strafrede hielt. Ludwig XVI. sprach in sehr bestimmten, hochtönenden Worten seine Unzufriedenheit aus, und verbot dem Parlament für immer Beschlüsse in seine Register einzutragen, die sich den Befehlen der Regierung widersetzten, denn der Gerichtshof sei den Befehlen des Königs gegenüber nur zu Bitten und Vorstellungen berechtigt.

Mit solchen Mitteln hoffte man den Widerstand zu brechen vor dem man sich kurz vorher hatte beugen müssen, obgleich frühere Erfahrungen ihre ohnmächtige Nichtigkeit hinlänglich gezeigt hatten!

Der Präsident des Parlaments verband auch gleich in seiner Antwort mit den herkömmlichen Redensarten von Gehorsam und Hingebung das sehr entschiedene Gesuch um Zurücknahme der gegen den Herzog von Orleans, Freteau und Sabatier verfügten Maaßregeln — und da der König die Bitte kurz zurückwies, und bis auf weiteres allen Pairs verbot im Parlament zu erscheinen, protestirte der Gerichtshof in seiner nächsten Sitzung sehr bestimmt auch gegen diese Verordnung. Eben so gegen die Versetzung des auch sehr widerspenstigen Parlaments von Bordeaux nach Libourne. Er protestirte nun auch förmlich gegen die Verbannung des Herzogs, gegen die Verhaftung seiner beiden Mitglieder, erklärte förmlich: wenn der Herzog von

Orleans strafbar sei, so seien es auch alle Parlamentsräthe; er bat den König in sehr bestimmten Worten, „das Andenken eines Verfahrens zu vertilgen, dessen Fortsetzung eine völlige Vernichtung aller Gesetze, die Herabwürdigung der Gerichte, und den Triumph der Feinde des französischen Namens herbeiführen müsse.“

Der Streit verlängerte sich mit steigender Heftigkeit; der regierende Minister hielt es für nothwendig das Versprechen, dem zu Folge die Reichsstände nach fünf Jahren zusammengerufen werden sollten, durch eine am 18. December öffentlich bekannt gemachte königliche Erklärung zu erneuern —: als ob eine so weit hinausgeschobene Hoffnung irgend Einfluß auf die gegenwärtige Stimmung üben könnte!

Das Parlament nahm davon wenig Kenntniß; es ging immer weiter, und erklärte nun (4. Januar 1788) die königlichen Siegelbriefe, und die Verhaftungen die vermöge solcher Siegelbriefe verfügt wurden, durch ein förmliches Decret für ungesetzlich, für einen Eingriff in die Grundgesetze des Reichs; es verlangte nun als eine natürliche Folge, die Freilassung der verhafteten Räthe vermöge eines gerichtlichen Erkenntnisses in aller Form, indem es zugleich heftig und bestimmt seinen Unwillen, seine Mißbilligung aller Handlungen unberechtigter Willkür aussprach, welche die Krone sich seit hundert Jahren erlaubt habe. Zwar cassirte der König dies Decret am 17. Januar, aber das Parlament erneuerte es den Tag darauf — forderte immer wieder vorläufige Freilassung der Räthe, Zurückrufung des Herzogs von Orleans, und in Beziehung auf alle drei, Gerechtigkeit, eine förmliche Untersuchung, einen Richterspruch.

Der Hof, der das suaviter in modo, fortiter in re, in seltsamer Weise umkehrte, gab am Ende nach, gestattete dem Herzog nach Paris zurückzukehren, und entließ die Parlamentsräthe der Haft, bestand aber auch dabei in sehr hochgestimmter Rede auf seiner Lehre von unbeschränkter Königsmacht.

Eine Erklärung, die als Antwort auf die letzten Vorstellungen des Parlaments, diesem Gerichtshof an demselben Tage mitgetheilt wurde, an welchem die erwähnten Maaßregeln nachgebender Schwäche zur Ausführung kamen (17. April 1788) ging wieder von der Behauptung aus Frankreich sei eine unumschränkte Monarchie; der Wille

des Königs, dessen Macht von Gott stamme, einziges Gesetz; als Gesetzgeber durch eigene Machtvollkommenheit, könne der König von seinen Dienern nur Gutachten und Rath erwarten; denn sollte ihr Wille seine Entschließungen bestimmen, so höre Frankreich auf eine Monarchie zu sein, es werde zur Aristokratie, und zwar zu der seltsamsten, da die Regierung alsdann vielen Parlamenten zugleich gehorchen müsse. Vor diesem Uebel werde der König Frankreich zu bewahren wissen. Alles sei in der Sitzung vom 19. November gesetzlich gewesen, denn der König habe alle verschiedenen Meinungen gehört, und dann aus eigener Machtvollkommenheit entschieden; die Stimmen zu zählen sei nur in seiner Abwesenheit nöthig, um das Ergebniß der Berathung, das zu seiner Kenntniß gebracht werden solle, festzustellen. Nach diesen Grundsätzen habe sich das Parlament zu richten, denn nie werde der König die geringste Abweichung davon gestatten.

Waren damals Lamoignon's Pläne schon in der Stille gereift, so stimmten diese Worte zwar nicht zu dem was augenblicklich geschah, wohl aber zu dem, was in Geheim vorbereitet wurde.

Das Parlament antwortete in doppelter Weise auf diese Erklärung. Zunächst durch die kühnste und wichtigste Vorstellung die je ein französisches Parlament an seinen König erlassen hat. Sie wurde vom 19. bis zum 27. April in Sitzungen berathen, deren Leidenschaftlichkeit sich fortwährend steigerte. Der Gerichtshof rechtfertigte sich darin zunächst gegen den Vorwurf daß er die Regierung Frankreichs in eine Aristokratie der Parlamente verwandeln wolle. Man wendete die Rede natürlich nicht gegen den König, sondern gegen die Minister, deren Werk man in der Erklärung zu sehen beliebte.

„Welchen Augenblick haben sie gewählt, heißt es in der Vorstellung, um diese Beschuldigung gegen uns vorzubringen? Denselben Augenblick in welchem das Parlament, durch Thatsachen belehrt, von der Anmaaßung zurückkam Steuern bewilligen oder verweigern zu können, und dadurch öffentlich den Beweis lieferte daß es eifriger für die Rechte der Nation kämpfe, als für die von der Corporation bisher behaupteten Berechtigungen.“

„Nein, Sire, keine Aristokratie soll in Frankreich bestehen, aber

auch kein Despotismus. So will es die Verfassung, so wünscht es das Parlament und so fordert es der Nutzen Eurer Majestät."

Es folgt nun eine ziemlich in das Einzelne eingehende Auseinandersetzung wie unmöglich alle und jede staatliche Ordnung werde, wenn der Grundsatz zur Geltung komme daß der unumschränkte Wille des Königs an sich die Quelle alles Rechts sei, und unbedingt das Gesetz geben könne. — Das Parlament, weit entfernt sich eine Macht anmaaßen zu wollen die ihm nicht zukomme, vertheidige nur seiner Pflicht gemäß, die alte, einzig und allein zu Recht bestehende Verfassung des Reichs gegen unberechtigte Anmaaßungen und Mißbräuche. In einer geschichtlichen Darstellung wurde dann gezeigt wie in dieser Verfassung die Krone, die unabsetzbaren Gerichte, die Pairs, die Stände, ihre festbestimmten Rechte hätten; wie die der einzelnen, später zu dem Reich gekommenen Provinzen durch besondere Unterwerfungsverträge (capitulations) sicher gestellt wären, und wie erst in ganz neuer Zeit, erst nach Heinrich IV. die Regierung sich nach und nach eine größere, unbestimmtere Macht stillschweigend angeeignet habe.

Das Wesen der rechtmäßigen Verfassung Frankreichs war dann zum Schluß in folgende Sätze zusammengefaßt:

Frankreich ist eine Monarchie, von dem König nach Gesetzen beherrscht.

Die Krone wird im Mannsstamme des regierenden Hauses, nach dem Rechte der Erstgeburt vererbt.

Die Nation allein hat das Recht durch die versammelten allgemeinen Stände Auflagen und Steuern zu bewilligen.

Die Capitulationen und besonderen Rechte der Provinzen sind unverletzlich. Eben so die Rechte der Gerichtsräthe und Beamten, deren Stellen lebenslänglich, die unabsetzbar sind. Den Parlamenten steht das Recht zu die Verordnungen des Königs für jede Provinz einzuzeichnen: sie können und dürfen dies indessen nur vollziehen, wenn die königlichen Befehle sowohl den betreffenden Provinzialgesetzen als der allgemeinen Verfassung des Reichs entsprechen.

Kein Angehöriger des französischen Reichs darf von anderen Richtern als denen die ihm das Gesetz angewiesen hat, gerichtet werden. Wird ein Franzose verhaftet, auf wessen Befehl es auch sei, so muß er

unverzüglich seinen gesetzlichen Richtern überliefert werden. Dies Recht, fügte man mit großem Nachdruck hinzu, sei das wichtigste von allen; ohne dasselbe würden alle anderen unnütz.

Nebenher wollte, beiläufig bemerkt, das Parlament jetzt so wenig wie früher die Rechtlosigkeit der Protestanten aufgehoben wissen: ein Beweis daß es sich hier nicht unbedingt um die Ideen der neueren Zeit handelte, daß man vielmehr gesonnen war der mittelalterlichen Gliederung der Gesellschaft nichts zu vergeben.

Während diese Erklärung abgefaßt wurde, ließ sich das Parlament eine andere Gelegenheit sein Staatsrecht gegen das des Hofs geltend zu machen, dann auch nicht ungenützt entgehen. Wie wir gesehen haben, hatte das Parlament in die fortgesetzte Erhebung der neuen vingtième gewilligt. Es war dabei bestimmt worden daß diese Steuer auch auf viele bisher davon befreite Landgüter, und selbst auf die königlichen Domainen ausgedehnt werden sollte. Aber die Verordnung besagte nicht ausdrücklich ob der Gesammtbetrag der Steuer derselbe bleiben sollte, so daß die Besteuerung der früher befreiten Landgüter nur eine neue Vertheilung, und somit für die schon früher der Auflage Unterworfenen, eine Erleichterung der Last zur Folge haben sollte —: oder ob die Abgabe von allen altbesteuerten Landgütern dieselbe bleiben, und aus jener Erweiterung des Steuerkreises demnach eine Steigerung des Gesammtbetrags hervorgehen solle.

Diese letztere Erklärung war wohl jedenfalls die natürlichere, die sich gleichsam von selbst ergiebt, wenn man ursprüngliche Natur und Namen der Steuer erwägt. So hatte die Regierung die Verordnung auch verstanden.

Der Parlamentsrath Goislard de Monsabert zeigte dies (27. April) dem versammelten Gerichtshof an, und erklärte es sei das offenbar der Absicht des Parlaments bei der Einzeichnung der Verordnung zuwider; denn eine Erhöhung der Auflage habe der Gerichtshof gar nicht beabsichtigen können, nachdem er unmittelbar vorher anerkannt daß nur den Reichsständen das Recht der Steuerbewilligung zustehe.

Wie das Parlament seltsamen Widersprüchen entgehen wollte, möchte schwer sein zu sagen, denn nach seinen eigenen Grundsätzen

konnte es eine Ausdehnung der Steuer auf bisher befreite Ländereien eben auch nicht verordnen. Aber dieser Widerspruch wurde gar nicht bemerkt — und wenn und wo wäre wohl überhaupt leidenschaftlicher Parteisinn nicht leicht und ohne Anstoß über dergleichen hinweggegangen? — Schon nach zwei Tagen erklärte das Parlament die Erhöhung der vingtième für einen unberechtigten Eingriff in die Rechte des Eigenthums, und ordnete eine nähere Untersuchung des gerügten Mißbrauches an, über deren Ergebniß in einigen Wochen (27. Mai) berichtet werden sollte.

Vielleicht beschleunigte dies Verfahren auch das geheime Vorhaben der Regierung. So oft diese sich auch ohnmächtig gefunden — und in ihre eigene Ohnmacht ergeben hatte; so sehr ihr Geistesmacht und Willenskraft fehlte, so sehr ihr jedes Element gebrach, das sie tragen konnte, sei es Ehrfurcht oder Vertrauen des Volks, wollte sie doch nicht die schwebenden Fragen vor die Reichsstände bringen, sondern durch sich selbst und mit alten, verbrauchten Mitteln, den Standpunkt Ludwig's des Vierzehnten behaupten.

Es war auf nichts geringeres abgesehen als auf einen sogenannten Staatsstreich; ein Ereigniß wie deren auch das achtzehnte Jahrhundert bereits mehrfach erlebt hatte, die folgenden Geschlechter in rascher Folge noch öfter erleben sollten; ein Ereigniß, das sich von Revolutionen durch die Region unterscheidet von der es ausgeht, nicht durch zartere Rücksicht auf das Recht, oder eine zartere Scheu vor Frevel und Gewalt. Die Regierung hatte so wenig einen Begriff von dem Geist der sich in Frankreich regte, daß sie meinte es genüge das Parlament zu beseitigen um aller Opposition Herr zu sein, und wieder auf dem alten Standpunkt in unantastbarer Machtvollkommenheit zu stehen!

Schon Ludwig XV. hatte auf des Kanzlers Maupeou Rath, einmal die Parlamente abgeschafft, und dem Reich eine Gerichtsverfassung gegeben, die in mancher Beziehung eine Verbesserung zu nennen war — deren Einführung aber den Charakter der Gewaltsamkeit an der Stirne trug, und überhaupt nur gerechtfertigt werden konnte insofern

man zugab daß es in Frankreich, wie in den asiatischen Despotien, kein anderes Gesetz gebe als den Willen des Herrschers. Doch war man, als Ludwig XVI. zur Regierung kam, die neuen Einrichtungen schon ziemlich gewohnt geworden, und der junge König hätte es füglich dabei lassen können, vielleicht sollen —: unbedingt wenn er versuchen wollte jene wohlthätigen Reformen welche Turgot beabsichtigte, aus eigener Machtvollkommenheit in das Werk zu setzen. Aber bemüht Alles zu versöhnen, jede Unbill seines Vorgängers gut zu machen, hatte er den Fehler begangen die Parlamente in ihrer alten Herrlichkeit herzustellen —: und nun brachten ihn Lamoignon und de Brienne in eine ganz schiefe Stellung, indem sie ihn veranlaßten die That seines Vorgängers zu wiederholen, die er selbst thatsächlich für ein Unrecht erklärt hatte.

Der wichtigste Theil des in der Stille entworfenen Plans war daß die allgemeine Versammlung (grande chambre) des Pariser Parlaments, in welcher die Prinzen des königlichen Hauses, und die Pairs von Frankreich Sitz und Stimme hatten, in der allein die politischen Befugnisse geübt werden konnten, auf welche der Gerichtshof Anspruch machte, aufgehoben wurde. Das Parlament verlor damit den Charakter eines Hofs der Pairs, einer politischen Körperschaft. Es blieben nur die Sitzungen der einzelnen Abtheilungen, deren Thätigkeit eine lediglich richterliche war. Und selbst in dieser Beziehung wurde Macht und Bedeutung des Parlaments durch die Einrichtung vieler Untergerichte bedeutend geschmälert.

An die Stelle der grande chambre sollte unter dem Namen einer cour plénière, eine ganz neue Behörde treten, der auch die Provinzialparlamente untergeordnet wurden. Diese cour plénière, die aus den königlichen Prinzen, den Pairs, den hohen Hofbeamten (Oberkammerherren und dergl. mit dem Großalmosenier an der Spitze), zwei Erzbischöfen, zwei Marschällen von Frankreich, vier aus königlicher Gnade berufenen großen Herren, einer Menge Staatsräthen, und einigen Präsidenten und Räthen des Parlaments bestehen sollte, dachte man sich natürlich ganz abhängig vom Hof, da die Vertreter des Parlaments darin immer eine unbedeutende Minderzahl bilden mußten. Dieser Behörde war die Einzeichnung der neuen Gesetze

und Verordnungen vorbehalten, wie sie bisher von dem Pariser Parlament in dem alten Kern des Reichs, von den Provinzialparlamenten in den neu hinzugekommenen Landen geübt worden war. Außerdem sollte die cour plénière Disciplinargericht für die Parlamente selbst sein, und über deren Vergehen Urtheil zu fällen haben.

Die Einzeichnung neuer Auflagen stand demnach ebenfalls dieser neuen, glänzenden Behörde zu; und obgleich das Versprechen wiederholt wurde, der König werde noch vor dem Jahre 1792 und fernerhin so oft es das Wohl des Staates erheische, die allgemeinen Stände zusammenberufen — obgleich diesen Ständen das Recht zuerkannt wurde über alle neuen Auflagen zu Rathe gezogen zu werden, sollte doch die Einzeichnung genügen ihnen eine vorläufige Gültigkeit zu geben. Die Stände schienen also auf Rath und Gutachten beschränkt bleiben zu sollen; der Wunsch ihre Thätigkeit, wenn sie überhaupt je zusammen kamen, in ein leeres Scheinwesen aufzulösen, war sehr sichtbar. Noch dazu behielt sich der König, in einem sehr merkwürdigen Paragraphen die Anordnung und Eröffnung aller Anleihen, zu deren Verzinsung die gewöhnlichen Einkünfte der Krone genügten, allein vor. — Nebenher wurde ein neues Criminalgesetzbuch verheißen, und nicht nur alle Ausnahmegerichte (tribunaux d'exception) sondern auch die Tortur, die in Frankreich noch immer, zur Schmach seiner Gerichte als question préalable, als peinliche Frage nach Mitschuldigen, angewendet wurde, sollten sogleich abgeschafft sein.

Man erwartete einigermaaßen Unruhen bei Verkündigung der sechs königlichen Edicte welche diese weitgreifende Umgestaltung des französischen Staatswesens bewirken sollten, und man rüstete sich dagegen. Dem Widerstand des Parlaments wollte man durch sofortige Aufhebung seiner Sitzungen vorbeugen; man ließ hierhin und dorthin zahlreiche Truppen marschiren, und damit nirgends ein geregelter Widerstand vorbereitet werden könne, wurden die vielen Exemplare der Verordnungen die man für das ganze Reich bedurfte, ganz in Geheim, in einer besonders dazu eingerichteten, streng überwachten Druckerei angefertigt.

Dennoch wurde das Geheimniß schlecht bewahrt. Schon im April verkündeten beunruhigende Gerüchte das Vorhaben der Regie-

rung hier und da in Frankreich. D'Esprémenil wußte sich durch List einen Abdruck der Verordnungen zu verschaffen, und theilte ihn dem Parlamente mit, das nun seinerseits die schon erwähnte Erklärung in Beziehung auf das wahre Staatsrecht Frankreichs, in seiner Sitzung am 3. Mai abschloß, eine Verwahrung gegen jeden Versuch die Verfassung anzutasten hinzufügte, und den Beschluß faßte diese kühne Vorstellung dem König in aller Form zu überreichen.

Am folgenden Tage begaben sich der Präsident und eine Abordnung des Parlaments zu diesem Ende nach Versailles; sie sahen sich aber lange unter nichtigen Vorwänden hingehalten, und zuletzt wurde die verlangte Audienz bei dem König abgeschlagen, weil die Bitte darum nicht in herkömmlicher Weise durch den Generalprocurator, lange genug vorher an den Hof gelangt sei.

In Wahrheit aber dachte die Regierung den Widerstand zu brechen, der in überraschender Weise und unerwarteter Form ihre Maaßregeln durchkreuzte. Vor allem sollten die beiden Parlamentsräthe verhaftet werden, welche diese Auftritte unmittelbar hervorgerufen hatten: d'Esprémenil und Monsabert. Sie entgingen der Verhaftung in ihren Wohnungen, führten dann im Parlament laute Klage über die gegen sie verfügte Maaßregel unberechtigter Gewalt, und bewogen, während der Präsident noch in Versailles weilte, am Abend des 4., die ganze Versammlung zu dem eidlichen Versprechen den königlichen Verordnungen nicht zu gehorchen! — Alle Versammelten schworen: „Sich jedem Umgestaltungsplan (projet) zu widersetzen der von dem Ministerium ausgehe, und eher unterzugehen als die Ausführung der königlichen Verordnungen zuzugeben!" — Zugleich erklärte das Parlament seine Sitzung für permanent, und wurde auch in dieser Beziehung das Vorbild der späteren Nationalversammlung. Wir dürfen dabei nicht übersehen daß nicht weniger als zehen Pairs von Frankreich an dieser revolutionären Sitzung Theil nahmen. Das wollte etwas sagen zu einer Zeit wo es, außer den königlichen Prinzen, nur neununddreißig weltliche Pairs gab, nur Herzöge Pairs sein konnten, und bei weitem nicht alle Herzöge Frankreichs dieser Würde theilhaft waren. Neben dem edlen La Rochefoucauld und dem halbliberalen Herzog von

Choiseul-Praslin, sah man da auch die Herzöge von Luynes, Montmorency-Luxembourg und d'Uzès, die himmelweit von aller Freisinnigkeit entfernt waren.

Der Gardehauptmann d'Agoult trat spät Abends in den Saal, laß einen königlichen Befehl vor, d'Espremenil und Monsabert zu verhaften wo er sie fände, und verlangte deren Auslieferung. Das Parlament verweigerte den Gehorsam, und da der Offizier die Herren nicht persönlich kannte, wußte er sich ihrer nicht zu bemächtigen. Er zog sich zurück um neue Verhaltungsbefehle einzuholen, der Palast aber blieb von Truppen umstellt; das ganze Parlament war in seinen eigenen Sälen gefangen. In dieser Lage fand der Präsident den Gerichtshof als er um drei Uhr Morgens (den 5.) aus Versailles zurückkehrte. Vergebens erschien d'Agoult als der Tag angebrochen war — um eil Uhr — noch einmal, und verlangte die Räthe, diesmal mit dem ausdrücklichen Befehl sie in dem versammelten Parlament zu verhaften: sie wurden auch jetzt nicht ausgeliefert, niemand wollte sie bezeichnen, ein Unterbeamter an den der genannte Offizier sich deshalb wendete, gab vor sie nicht zu kennen. Sie konnten nicht verhaftet werden bis sie selbst vortraten und sich meldeten um diesem unwürdigen Auftritt ein Ende zu machen. Unverzüglich schaffte man sie nun in entfernte Staatsgefängnisse; die Truppen wurden zurückgezogen — die Thore des Parlamentspalastes waren wieder frei —: aber ehe der Gerichtshof auseinander ging erließ er noch eine sehr heftige Protestation gegen die Verhaftung der beiden Räthe. —

Höfe und Regierungen glauben sehr gerne der Widerstand auf den sie stoßen, der „schlechte Geist“ wo er sich regt, rühre nur von wenigen „unruhigen Köpfen“ her. Die schlimmsten von diesen waren nun beseitigt, die Sache mußte also gehen. Am 8. wurden die berühmten sechs Verordnungen in einer Kissensitzung des Pariser Parlaments eingezeichnet — aber so wie der König sich entfernt hatte, protestirte der Gerichtshof von Neuem gegen ihren Inhalt, gegen das ganze Verfahren, und alle Mitglieder wiederholten den Eid keine Stelle in den neuen Obergerichten anzunehmen.

Die Sitzungen des Parlaments wurden nun bis zur vollendeten Einrichtung der neuen Behörden vertagt; die Mitglieder der großen

Kammer mußten sich sogar bequemen in der ersten Sitzung der neuen politischen Körperschaft, der cour plénière zu erscheinen: aber sie thaten es nur um abermals gegen die Stellung zu protestiren die man ihnen hier geben wollte. Die Parlamentsräthe die nicht befugt waren hier zu erscheinen, reichten einzeln bei dem Großsiegelbewahrer Lamoignon ähnliche Proteste ein; selbst die Untergerichte, denen doch in der neuen Verfassung eine gesteigerte Bedeutung zugedacht war, protestirten nicht weniger bestimmt und heftig.

Auch im übrigen Frankreich sah es nicht eben ermuthigend für die Regierung aus. Ueberall wo Provinzialparlamente saßen, die auch (am 10. Mai) gezwungen werden sollten die neuen Verordnungen einzuzeichnen und sich ihnen zu fügen, kam es zu mehr oder weniger bedeutenden Unruhen. Das Parlament zu Pau in Navarra bediente sich in seiner Protestation einer Sprache die man ohne Uebertreibung für Majestätsbeleidigung erklären, und von rechtswegen in keinem Lande der Welt ungestraft dulden durfte. Daß das Heer sich nicht durchaus zuverlässig zeigte, hätte am bedenklichsten scheinen können, und wurde doch in diesem allgemeinen Wirwarr eben nicht mehr bemerkt als Anderes auch. Es kam vor daß Regimenter, die den Befehl erhielten gegen die Parlamente zu marschiren, protestirten, und jeden der dem Kriegsminister gehorche für ehrlos erklärten. Natürlich war die Mannschaft dabei vollkommen unbetheiligt; wer hätte die gefragt, oder ihr nur gesagt wovon die Rede war —: Der Widerstand des Adels war es, der in den Reihen der adelichen Offiziere vielfach Theilnahme, und einen Widerhall fand.

Einen weitergreifenden Charakter nahmen die Unruhen im Delphinat an. Hier waren gegen Recht und Gesetz die Provinzialstände seit dem Jahre 1628 nicht mehr versammelt worden, und daß man sich bald der verbrieften Gerechtsame des Landes erinnerte, konnte zu solcher Zeit nicht fehlen.

Zunächst handelte es sich auch hier um den Widerstand des Parlaments in der Provinzialhauptstadt Grenoble, das seine Vorstellungen gegen die befohlene Umgestaltung der Gerichte immer wiederholte, seine

eigenen Befugnisse nicht als erloschen betrachten wollte, und dem königlichen Befehl auseinander zu gehen geradezu den Gehorsam verweigerte.

Der kommandirende General, Herzog von Clermont-Tonnère, ließ den Parlamentsräthen (am 7. Juni) königliche Siegelbriefe zustellen vermöge welcher sie aus der Stadt verwiesen wurden: aber die Mitglieder des Gerichts fanden eine mächtige Stütze in der Bevölkerung. In hellen Haufen versammelte sich das Volk und geleitete die Räthe aus ihren Wohnungen in den Sitzungssaal. Ja die Unruhen griffen weiter um sich, da die Masse einmal in Bewegung war; man versuchte das Arsenal zu stürmen und das Haus des kommandirenden Herzogs. Nur der Angriff auf dies letztere gelang, Clermont-Tonnère fiel selbst in die Hände der empörten Rotte, und schwebte unter vielfachen Beleidigungen und Mißhandlungen als Gefangener viele Stunden in Lebensgefahr, bis die Menge ihn freiwillig gehen ließ.

Am Abend erlosch die Unruhe gleichsam von selbst ohne bestimmtes Ergebniß, nachdem mehrfach Blut geflossen war, und auch das Parlament beschloß den königlichen Siegelbriefen Folge zu leisten, freilich ohne in der Hauptsache nachzugeben, oder die Rechte der Stände fallen zu lassen.

Mißbilligte nun etwa der im Lande ansässige, ritterliche Adel, die noblesse d'épée, wenigstens den offenen, gewaltsamen Aufstand gegen die legitime Macht der Krone? — Schaarte er sich entrüstet um den Thron um ihn mit hingebender Treue gegen solche Frevel zu schützen? Keinesweges! Vielmehr trat die Ritterschaft da ein wo der Widerstand der Parlamente für den Augenblick aufhörte! — Wenige Tage später (am 14. Juni 1788) fand sich auf dem Rathhause zu Grenoble eine zahlreiche Versammlung ein, die aus geistlichen Herren höheren Ranges, aus begüterten Edelleuten, und bedeutenden Männern aus dem Bürgerstande zusammengesetzt war. Diese Versammlung entwarf nicht allein neue, nicht durchaus gemäßigte Vorstellungen gegen die königlichen Edicte: sie beschloß auch weiter die drei Stände der Provinz bei dem Schlosse Vizille zu versammeln um zu berathen wie die ständische Verfassung welche die Willkür des Hofs dem Lande entzogen hatte, wieder herzustellen, und dann zu erhalten sei. Es ist eine wohl zu be-

achtende Erscheinung daß diese energischen Beschlüsse vom Adel und der Geistlichkeit vorgeschlagen wurden, daß nur die Mitglieder des dritten Standes, die Bürger, eine ehrfurchtsvolle Scheu zeigten die Rechte, oder auch nur den Glanz der Krone anzutasten. Nur Bürger waren es die solche leidenschaftliche Maaßregeln mit dem Dasein einer Regierung unvereinbar nannten, und lange dagegen kämpften, so daß die Versammlung vom frühen Morgen bis ein Uhr in der Nacht dauerte. Der Herzog von Clermont hatte alle Zeit einen Abgeordneten mit dem Befehl, sich zu trennen, auf das Rathhaus zu senden; er hätte alle Zeit gehabt Gewalt zu brauchen, wenn er des eigenen Muthes und der Truppen gewiß war; aber sein Gesandter wurde mit Spott und Hohn zurückgewiesen, Gewalt wagte er nicht zu brauchen, und so setzte der Adel in tiefer Nacht seinen Willen durch.

Der Hof scheint diese Ereignisse ernst und bedenklich genug gefunden zu haben. Wenigstens wurde der Herzog von Clermont als kommandirender General durch den Marschall Grafen de Vaux abgelöst, dem man trotz seines Alters und seiner Kränklichkeit mehr Energie zutraute, und dieser verbot denn auch sogleich auf das Strengste die Versammlung bei Vizille.

Sie fand dennoch am 21. Juli statt. Mehr als neunhundert Personen, den drei Ständen angehörig, versammelten sich unter freiem Himmel. Die Edelleute, mehrere hundert an der Zahl, erschienen in Waffen und erklärten laut daß sie dem Versuch sie mit Gewalt zu vertreiben, die Gewalt der Waffen entgegensetzen würden. Im drohendsten Tone wurde hier außer der Aufhebung der Edicte, und der allgemeinen Ständeversammlung auch noch Entfernung der Minister verlangt. Der neunundzwanzigjährige Mounier, Secretair der vereinigten Stände, brachte es dahin daß man in einem Zusatz zu diesen Beschlüssen erklärte, die Provinz wolle auf jedes Vorrecht vor anderen Theilen des Reichs verzichten; auf Alles was mit der Freiheit, mit den allgemeinen Menschenrechten im Widerspruch stehe. In der allgemeinen Aufregung, bei der leidenschaftlichen Eile mit der alle Beschlüsse innerhalb weniger Stunden ohne sonderliche Berathung durch begeisterten Zuruf gefaßt wurden, konnten sich natürlich nur die wenigsten von dem eigentlichen Inhalt und der ganzen Bedeutung dieses weit reichen-

den Zusatzes Rechenschaft geben. Doch ist nicht zu leugnen daß sich hier ein gewisser Adel der Gesinnung kund gab; ein Streben die Verjüngung der Gesellschaft selbst durch Opfer zu erkaufen. — Die Masse der Gebildeten vollends verstand diese Erklärung ganz so wie Mounier selbst sie gedacht hatte, und sie machte eben deshalb weit und breit einen mächtigen Eindruck, denn man bewunderte die freisinnige Großmuth die sich in ihr aussprach.

Ehe man sich trennte wurde auch noch der Beschluß gefaßt sich am 5. September von Neuem zu Romans zu versammeln. Dort sollte die Verfassung der Provinz nach den hier bereits ausgesprochenen allgemeinen Grundsätzen im Einzelnen festgestellt, und in Ausführung gebracht werden. Offenbar betrachten solche Beschlüsse die Autorität der Krone als beseitigt.

Ganz in ungetrübter Reinheit, ohne alle Beimischung eines modernen Liberalismus zeigte sich der Adelsgeist in der Bretagne. Hier hatte schon am 5. Mai das Parlament zu Rennes sich in sehr heftigem Tone gegen alle Veränderungen, ja gegen alle möglichen Fälle bündig verwahrt: ein Beweis daß schon, man weiß freilich nicht wie, eine Kunde von den Absichten der Regierung zu ihm gelangt war.

Der Adel der Bretagne, der stolz und abgeschlossen, viel ausschließlicher als die Ritterschaft irgend einer anderen Provinz, ein Landadel war, und nur sehr wenige Mitglieder unter dem Hofadel zählte, versammelte sich eigenmächtig in Rennes. Eine der beiden Lesegesellschaften die hier bestanden, namentlich diejenige zu welcher nur Edelleute Zutritt hatten, gewährte als ein schon bestehender Vereinigungspunkt, die gewünschte Gelegenheit zu leidenschaftlich berathenden Versammlungen zusammenzutreten. Hier faßte der Adel (am 9. Mai 1788) einstimmig den Beschluß vermöge dessen ein jeder der in der neuen, von der Krone angeordneten Gerichtsverfassung eine Stelle annehmen würde, für ehrlos erklärt wurde.

Unter diesen Bedingungen sollten nun am folgenden Tage der kommandirende Generallieutenant Graf Thiard, und der Civilintendant Bertrand de Moleville, die sechs verhängnißvollen Edicte in die Register des Parlaments eintragen lassen. Obgleich, wie es scheint, ein Aufstand verabredet und eingeleitet war, gelang es den Willen der

Regierung durchzusetzen, indem die beiden genannten Herren als Commissare der Krone, dies Geschäft früher am Tage vornahmen als vielleicht erwartet wurde, und es sehr zu beeilen wußten; sprechen durfte ohnehin niemand, in der Sitzung die eine königliche Kissensitzung vorstellen sollte. Auch war in der Nähe, zur Vorsicht ein Infanterieregiment aufgestellt; doch blieb das Gebäude des Parlaments unbesetzt.

Auf dem Rückweg freilich, als die Sitzung aufgehoben war, konnten die Commissare thätlichen Mißhandlungen und Beleidigungen von Seiten der jungen Leute und des Pöbels den der Adel aufgeboten hatte, nicht ganz entgehen. Ein Steinwurf traf den General Thiard an den Kopf, ein Strick wurde nach seinem Halse geworfen, fliehend erreichten er und Bertrand de Moleville ihre Wohnung. Und herrschte auch die folgenden Tage Ruhe in der Stadt, gehorchte auch das Parlament dem Befehl sich nicht weiter zu versammeln, so war doch der Adel weit entfernt seinen trotzigen Widerstand aufzugeben. Auf den Befehl seine unberechtigten Versammlungen zu unterlassen, antwortete er nur durch den wiederholten, nun in aller Form dem Commandirenden mitgetheilten, Beschluß, daß der bretonische Adel einen jeden für ehrlos erkläre der in den neuen Gerichten ein Amt übernähme.

Den Bemühungen der Ritterschaft gelang es sogar das Parlament dahinzubringen daß es sich (31. Mai) von Neuem in offener Auflehnung gegen die königlichen Befehle zu einer Sitzung vereinigte um in sehr entschiedenem Tone gegen die Verfügungen der Regierung zu protestiren. Man erwartete die Sitzung könnte gewaltsam gesprengt werden; deshalb versammelten sich mehrere hundert Herren vom Adel bewaffnet vor dem Parlamentsgebäude, und gaben laut in drohenden Reden zu erkennen wie sie bereit seien die Schergen der Regierung nöthigenfalls zurückzuschlagen. Ein Volkshaufe schloß sich ihnen weniger regelmäßig bewehrt an — nicht ganz ohne durch die edlen Herren dazu veranlaßt zu sein; denn der Adel verschmähte es so wenig als später die Jakobiner den Pöbel für seine Zwecke in Bewegung zu setzen. General Thiard ließ zwar die Besatzung ausrücken, wagte aber nicht einzuschreiten. Ungestört dauerte die Sitzung vom frühen Morgen bis zum

Abend, und wurde nicht eher aufgehoben als bis die heftigsten Entschlüsse gefaßt — gedruckt — und in der Stadt verbreitet waren.

Den königlichen Siegelbriefen vermöge deren sie, in Folge dessen, aus der Stadt verwiesen wurden, gehorchten die Parlamentsräthe bis auf einen. Dagegen forderten funfzehn bretonische Edelleute ebenso viele Offiziere des Regiments das, wenn auch unthätig, am 10. Mai in Bereitschaft stand, zum Zweikampf. Man warf diesen Offizieren vor, sie hätten sich zu niedrigen Schergen der Regierung hergegeben. Sie waren nämlich der Provinz fremd. Die in der Bretagne einheimischen Regimenter, deren Offiziere dem Adel der Provinz angehörten verweigerten ziemlich unverhohlen den Dienst gegen ihre Landsleute und Standesgenossen. Man sah sich sogar genöthigt die sämmtlichen Offiziere des Regiments Bassigny zu verabschieden, ja dies Regiment ganz aufzulösen. Dadurch, daß die Regierung Regimenter aus anderen Provinzen in die Gegend von Nantes und Rennes zog, zeigte sie die Absicht nöthigenfalls Gewalt zu brauchen; und sie verrieth von Neuem das Bewußtsein ihrer Ohnmacht indem sie es doch nicht wagte.

Der Adel ermangelte dann auch nicht zwölf seiner angesehensten Mitglieder als Abgeordnete an den Hof zu senden, um dort gegen die Aufhebung des Parlaments, als gegen eine Verletzung der verbürgten und verbrieften Verfassung des Landes, entschieden zu protestiren. Der Hof wollte Entschlossenheit zeigen; die zwölf Herren wurden in die Bastille geschickt, und wie man es an Höfen immer liebt Erscheinungen die den Charakter einer gewissen Allgemeinheit, einer naturwüchsigen Entstehung an der Stirne tragen, als besonderes Ergebniß irgend einer vornehmen oder geringen Winkelintrigue zu betrachten, gefiel man sich auch jetzt darin anzunehmen die ganze Bewegung sei von den wenigen am Hofe lebenden Bretagner Herren angestiftet, weil diese allerdings eines Sinnes mit ihren Landes- und Standesgenossen waren. Der Herzog von Rohan-Chabot, der Marquis von Boisgelin, die Herzogin von Choiseul-Praslin wurden sehr ungnädig deshalb angesehen, und verloren Hofämter und Jahrgehalte. Auch Lafayette, der in Auvergne einheimisch, sich etwas unberufen der Sache annahm, bloß weil er von seiner Mutter Güter in der Bretagne

geerbt hatte, verlor das Kommando zu Cherbourg das man ihm kurz zuvor gegeben hatte.

Der bretonische Adel aber, als er erfuhr wie es seiner Abordnung ergangen war, sendete eine zweite von funfzig bedeutenden Landherren nach, beauftragt dieselben Worte zu sprechen, dieselben Klagen, Verwahrungen und leidenschaftlichen, herb ausgedrückten Proteste an den König zu bringen. Diese zweite Gesandtschaft fand in Paris bereits ein anderes System herrschend. Die Regierung, die nun wieder auf anderen Bahnen ihr Heil suchte, entschuldigte die Verhaftung jener zwölf Herren. Sie wurden frei gelassen, und in der Heimat als Helden und Märtyrer empfangen.

Damit man sich aber nicht täusche über den Geist der bretonischen Ritterschaft, nicht freisinnige Ansichten im Geist der neueren Zeit vermuthe wo man so weit davon entfernt war, müssen wir gleich hier erwähnen welche Wendung die Berathungen der Bretagner Stände nahmen als diese sich eigenmächtiger Weise im December desselben Jahres vereinigt hatten.

In der Provinz waren noch in einzelnen Einrichtungen Reste ihrer sonstigen Selbstständigkeit stehen geblieben. Außer den Abgaben die sie der Krone zollte, hatte sie noch ihre besonderen Finanzen. Mancherlei Anstalten wurden auf Kosten der Provinz unterhalten, und die Gelder dazu hauptsächlich vermöge einer „Fouage“ genannten Steuer aufgebracht, die seit 1641 ausschließlich, und wie selbst Bertrand de Moleville gestehen muß, vollkommen ungerechter Weise, von allen bürgerlichen und bäuerlichen Feuerstellen erhoben wurde. Der Adel hatte sich selbst sowie die Geistlichkeit davon frei gesprochen. Dagegen verfügte der Adel, dem gegen die einzige Stimme des dritten Standes, auf den Landtagen zwei Stimmen zu Gebote standen — nämlich seine eigene und die der Geistlichkeit — sehr willkürlich über die Verwendung dieser Gelder zu denen er nichts beitrug. Im Ganzen betrug die Steuer über sieben Millionen Livres; sie lastete also schwer genug auf den Städten und Bauerschaften einer einzigen Provinz.

Schon ein Jahr vorher (1787) hatte der dritte Stand die Aufhebung dieser Steuer verlangt — natürlich vergebens. Er wiederholte jetzt seine Forderung, und fügte noch die zweite hinzu, daß ihm alle seit

1641 erhobenen Summen nebst deren Zinsen zurückgezahlt werden sollten — was vollkommen unmöglich war wie sich versteht, und eben nur die leidenschaftliche Gereiztheit des Standes ausspricht, der außerdem seinen Abgeordneten die bestimmte Weisung gab an keiner anderen Verhandlung Theil zu nehmen, so lange nicht diese Angelegenheit seinen Wünschen gemäß erledigt sei. Der Adel beschloß dagegen daß zuerst alle anderen Geschäfte abzumachen seien, und erst nachher von jener verhaßten Auflage die Rede sein dürfe. Gefaßt darauf Gewalt abzuwehren, oder seinen Willen mit Gewalt durchzusetzen, erschien er auch hier in Waffen, und um so zahlreich als möglich aufzutreten hatte er selbst alle jüngeren Brüder und Söhne aufgeboten, die gar nicht berechtigt waren mitzustimmen. Weit entfernt die Hand zur Versöhnung zu bieten, setzte die bretonische Ritterschaft vielmehr ihren Stolz darein ihre Ansprüche so schroff und gebieterisch als möglich hinzustellen, ja bis auf das Aeußerste zu steigern. Es war unter anderem von einer Militairschule die Rede die auf Kosten der Provinz errichtet werden sollte, zum Besten der armen Familien des bretonischen Adels deren Söhnen unentgeltliche Aufnahme zugesichert wurde. Der dritte Stand blieb natürlich ganz ausgeschlossen von dieser Anstalt, deren Kosten er wieder ganz allein tragen sollte. — „Und was sollen denn unsere Kinder haben?" rief ein Abgeordneter des dritten Standes —: „Das Armenhaus!" (l'hopital) erwiderte der Marquis Trémargat, der zu den Hauptrednern des Adels gehörte. — Kein Wunder daß es zu endlosen Duellen kam, zu blutigen Händeln zwischen dem Adel auf der einen Seite, dem dritten Stande, dem Volk, den Studenten auf der anderen.

Doch wir kehren zum Mai 1788, und den Schritten der Regierung zurück. Der Minister Brienne hatte auch eine außerordentliche Versammlung der Geistlichkeit zusammengerufen, um von ihr eine Geldhülfe zu erhalten — aber vergebens! — Die Prälaten antworteten auf jeden Vorschlag mit den heftigsten Protestationen gegen die Erhöhung der Vingtième — gegen die Umbildung der Gerichte — und

ganz besonders gegen alle und jede neue Auflage oder Anleihe die nicht durch die Reichsstände bewilligt wäre. Die Zusammenberufung der Reichsstände verlangten auch sie immer und immer von Neuem, und als man sie endlich im Juli wieder auseinander gehen ließ, hatte man eben nichts gewonnen als eine Anzahl leidenschaftlicher Vorstellungen in diesem Sinn.

Man darf dabei nicht vergessen daß in dieser Versammlung durchaus nur die adelichen Prälaten tagten, daß die aus dem Bürger- und Bauernstande hervorgegangene Pfarrgeistlichkeit hier so wenig als ehemals in den Versammlungen der Reichsstände, Sitz und Stimme hatte.

So lange die Bewegung wesentlich gegen die Krone gerichtet war oder schien, stand eben überall in Frankreich der Adel an der Spitze derselben.

Der leitende Minister Brienne gab sich zwar eine Zeit lang das Ansehen als wolle er dem Sturm trotzen, als wolle die Regierung ihre Stütze in dem Mittelstande, im Volk suchen, um gegen die bevorrechteten Stände durchzudringen; man hörte seine Worte wiederholen: der König wolle durch sein Volk herrschen, trotz aller Vorrechte und auf Kosten der Bevorrechteten — en dépit des privilèges et aux dépends des privilèges. Aber es fehlte der Muth so hochtönende Worte wahr zu machen; es fehlte die Macht dazu, die nur das Vertrauen der Nation hätte verleihen können.

Man wagte die cour plénière, die allen königlichen neuernden Verordnungen die Form von Gesetzen geben sollte, nicht wieder zu versammeln, und in Mitten der rathlosen Verwirrung rückte der Augenblick heran wo der königliche Schatz seine Zahlungen einstellen mußte, das ganze künstliche Getreibe der Verwaltung still zu stehen drohte!

Dies Unheil wagte der Minister nur unter dem Schutz eines weit reichenden königlichen Versprechens kund zu thun. Als Vorbereitung dazu mußte der König schon am 2. August die verabredete, eigenmächtige Versammlung der Stände des Delphinats zu Romans gut heißen, ja sie auffordern sich frei über die künftige Verfassung ihrer Provinz zu berathen, und das Ergebniß dem König vorzulegen. Am 8. August erfolgte dann, in Form eines vom König genehmigten Beschlusses des

Staatsraths das Versprechen die allgemeinen Reichsstände zum **1.** Mai des folgenden Jahres zusammenzurufen.

Als entscheidend merkwürdig tritt dabei hervor daß auch Brienne schon von diesem Augenblick an, wo die Hoffnung aufgegeben wurde Frankreich ohne Stände umzubilden, dahin trachtete anstatt der so leidenschaftlich verlangten alten Reichsstände, unter demselben Namen eine Versammlung ganz anderer Art zusammenzubringen; anstatt jener Stände in denen Adel und Geistlichkeit vermöge zweier Stimmen gegen die eine des dritten Standes herrschten, und die ihnen dienen sollte ihren Willen zum herrschenden in Frankreich zu machen, eine anders gestaltete, von anderem Geist beseelte, vermöge deren man eben dieser bevorrechteten Klassen, ihres Widerstandes, ihres Strebens nach der Herrschaft Herr zu werden hoffte. Es war das nur allzu natürlich, es war nothwendig. Denn daß zu heilsamen Veränderungen des Zustandes nicht zu kommen — daß Frankreich nicht zu retten war, so lange der Wille dieser Stände maaßgebend blieb: das wußte man von der Versammlung der Notablen, von dem Streit mit den Parlamenten her!

In diesem Sinn forderte ein dritter königlicher Erlaß nicht allein alle Stände der Provinzen und alle Municipalitäten des Reichs, sondern auch alle gelehrten Gesellschaften, und sogar ausdrücklich alle denkenden Individuen in dringenden Worten auf frei ihre Ansichten auszusprechen, und Vorschläge zu machen, wie den Reichsständen die zweckmäßigste Form zu geben, wie durch sie das allgemeine Beste am nachhaltigsten zu fördern sei. In Verbindung mit den schon erwähnten Worten Brienne's besagt diese Aufforderung deutlich genug worauf es abgesehen war.

Den Boden des Herkömmlichen, der Form nach Gesetzlichen, hatte man damit verlassen — den Faden des geschichtlich Ueberlieferten thatsächlich zerrissen, um sich auf das Feld mehr oder weniger willkürlicher Schöpfungen zu wagen. Das heißt, unmittelbar wenigstens, durch den herrschsüchtigen Widerstand des Adels und der Geistlichkeit dazu gezwungen, betrat die Regierung selbst die Bahn der Revolution.

Indessen Brienne wenigstens sollte das so begonnene Werk nicht weiter führen, denn die Erklärung daß der königliche Schatz vom 1. September an seine Zahlungen beschränken werde, mußte — schon am 16. — diesen freisinnigen Erklärungen auf dem Fuße folgen. Außer dem Solde der Truppen den die Regierung nach wie vor ganz in Silber zu berichtigen versprach, sollten von dem genannten Tage an alle Zahlungen nur zum Theil in baarem Gelde geleistet werden, zum Theil in neuen Schatzkammerscheinen die fünf vom Hundert Zinsen trugen, und die man als baares Geld in einer sofort zü eröffnenden Anleihe anzunehmen versprach. Entschädigungen und Gnadenbewilligungen sollten sogar ausschließlich in solchen Papieren gezahlt — die Rückzahlung aller fälligen Staatsschulden auf ein Jahr gestundet werden.

Diese Maaßregel, die jeden Einzelnen mit vielfachen Verlusten bedrohte, da alle Staatspapiere bereits tief unter ihren Nennwerth gesunken waren — die neuen ohne Zweifel noch tiefer sinken mußten, ein jeder also darauf gefaßt sein mußte in sehr schlechtem Gelde bezahlt zu werden —: diese Maaßregel rathloser Noth machte einen so schlimmen Eindruck daß selbst die Königin ihren Günstling Brienne nicht länger halten konnte. Selbst der an Einsicht arme Graf von Artois drang bei ihr auf dessen Entlassung — von dem König war dabei wenig die Rede!

Es war auch wieder der Einfluß der Königin der jetzt Necker an die Spitze der Finanzen, und damit in der That an die Spitze der Verwaltung brachte. Doch war das wirklich wenigstens für den Augenblick unvermeidlich. Die öffentliche Meinung bezeichnete ihn als den Retter in der Noth, das Vertrauen das er einflößte, und sein kaufmännischer Credit schienen allein über die Verlegenheiten der Gegenwart und Zukunft hinaus helfen zu können. Freilich war er überhaupt nicht ein Staatsmann zu nennen, und möchte sich jeder größeren Aufgabe gegenüber winzig genug ausgenommen haben: um wie viel mehr Angesichts der Stürme die er beschwören sollte. Seine Einsicht genügte nicht, sein Charakter noch weniger, wenn er auch gar wohl begriff daß mit den alten Ständen nichts anzufangen sein würde, und daß er deshalb auf dem Wege fortwandeln müsse, den schon Brienne eingeschlagen hatte!

Während das Vertrauen auf die finanzielle Zukunft des Reichs für einen Augenblick zurückkehrte, wurden einerseits alle ihres politischen Verhaltens wegen Verhafteten entlassen; darunter vor allen die Parlamentsräthe, und die Abordnung des bretonischen Adels; es wurde das Pariser Parlament schon im September wieder zusammen berufen, und in alle seine Rechte wieder eingesetzt; durch ein Edict, das in der zweiten Sitzung (25. September) desselben zur Einzeichnung kam, wurde die Neugestaltung der Gerichte förmlich zurückgenommen, und einem wiederholten königlichen Versprechen gemäß, sollten die Stände des Reichs schon im Januar zusammen treten.

Auf der anderen Seite aber ging auch Necker's Streben unverkennbar dahin die Reichsstände in verjüngter Gestalt um den Thron zu versammeln. Schon in den berathenden Provinzialversammlungen, die während seines ersten Ministeriums versuchsweise in ein Paar kleineren Provinzen eingeführt worden waren, hatte der dritte Stand eine doppelte Vertretung erhalten; d. h. so viel Abgeordnete als die beiden ersten Stände zusammen. Diese Versammlungen hatten natürlich nur eine sehr geringe Bedeutung, da ihnen in Nichts eine entscheidende Stimme zuerkannt werden konnte; da sie wesentlich nur dienen sollten die Steuerumlage im Innern ihrer Provinz zu besorgen. Das Beispiel aber lag vor, und die Absicht auch die Reichsstände nach diesem Modell einzurichten, dem dritten Stande auch hier eine doppelte Vertretung zu gewähren, ließ sich errathen! Hatte aber dieser Stand für sich allein die Hälfte aller Abgeordneten zu senden, so ergab sich wie von selbst daß nicht jeder Stand für sich tagen konnte, daß in der gemeinsamen Berathung, eben wie auf den Provinzialversammlungen, nach Köpfen abgestimmt werden mußte, nicht nach Ständen wie bisher. Denn blieb es bei der älteren Weise, behielt der dritte Stand nur Eine Stimme, den beiden des Adels und der Geistlichkeit gegenüber, so war es sehr gleichgültig wie viele Mitglieder und Stimmen jeder Stand in sich zählte, und jene erste Neuerung hatte keinen Sinn. —

Auch mißtraute der Adel der Regierung jetzt noch entschiedener als früher. Das Pariser Parlament, auf den 14. September zu einer königlichen Kissensitzung nach Versailles beschieden, versammelte sich am 13. um schon im Voraus gegen diese Sitzung, und gegen alle

Verordnungen zu protestiren die da möglicher Weise vorkommen könnten. Die Regierung gab denn auch die Kissensitzung auf, in der sie schwerlich die gefürchteten freisinnigen Maaßregeln in Beziehung auf die Wahlen gebracht hätte.

Lamoignon, der Feind des Parlaments, schied zwar aus dem Ministerium, das Mißtrauen aber wurde dennoch dadurch gesteigert daß die Regierung die erste Sitzung dieses Gerichts mit gutem Bedacht bis kurze Zeit vor den Herbstferien verschob, die eine zweimonatliche Ruhe vor dieser Opposition schaffen mußten. Es war daher ganz dem im Parlament herrschenden Geist gemäß daß es gleich in der Sitzung in welcher das Edict seine Wiederherstellung betreffend, eingezeichnet wurde, einen Beschluß faßte, der die Absicht der Regierung vereiteln sollte. Das Parlament bat in dringenden Worten seine Ferien diesmal aussetzen zu dürfen, um, wie vorgewendet wurde, die versäumte Rechtspflege desto schneller nachholen zu können. Als aber dies Gesuch zurückgewiesen wurde, kam die wahre Absicht zum Vorschein. Das Parlament benutzte nun die kurze Zeit bis zu den eintretenden Ferien um zunächst gegen Alles zu protestiren was möglicher Weise aus dem Umstand gefolgert werden konnte, daß ein Wiederherstellungsedict in seine Register eingetragen war. Es protestirte gegen die Folgerung daß ihm seine Rechte und Befugnisse rechtskräftig genommen gewesen seien, oder von irgend einer Autorität genommen werden könnten. Es erhob ferner förmliche gerichtliche Anklage gegen die Minister Lamoignon und Loménie de Brienne als Verführer des Monarchen, die ihn hätten bewegen wollen die rechtmäßige Verfassung des Reichs zu stürzen. Besonders aber gab es die sehr wichtige Erklärung ab daß die allgemeinen Reichsstände in keiner anderen Form und Zusammensetzung berufen werden dürften als im Jahre 1614; daß sie nur in dieser Verfassung zu Recht bestehend und befugt seien rechtskräftige Beschlüsse zu fassen.

Der Adel war inne geworden daß die Bewegung, an deren Spitze er sich bisher gestellt hatte, eine unerwünschte Wendung nehmen könne, wenn die Krone, wie sie nun that, dem Streben nach unbeschränkter Gewalt entsagte, und sich auf den dritten Stand zu stützen suchte. Auf diese Weise konnte die Regierung in veränderter Gestalt zu einer ver-

jüngten Macht gelangen, die Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit aber wurden geschmälert, wenn sie nicht ganz zu Trümmern gingen; diesen Ständen wurden Opfer auferlegt, anstatt des Gewinns den sie erstrebt hatten —: dieselben Opfer wenigstens, von denen sie sich schon so oft losgesagt hatten. Von dem Augenblick an wo der Adel die Bewegung gegen sich selbst gerichtet, und seine eigenen Interessen gefährdet sah, sagte er sich von ihr los, und stemmte sich ihr entgegen.

Mit jener Erklärung hatte aber auch das Pariser Parlament seine volksthümliche Beliebtheit augenblicklich verloren; ein unheilbarer Riß war geschehen; die wirkliche Sachlage war nun enthüllt und klar; die wirklichen Gegner standen nun einander gegenüber: die Bevorrechteten, und die durch das bisherige Staatsrecht Frankreichs Beeinträchtigten. Dabei täuschte sich der Adel über die Grundlage seiner bisherigen Macht in dem Streite mit der Krone. Er wähnte sie in sich selbst zu finden, und begriff wenigstens jetzt noch nicht daß ihn bisher ein ihm fremdes, ja feindliches Element getragen hatte.

Da nun aber die Regierung, unter Necker's Leitung zu schwach und zu ängstlich zu selbstständigen kühnen Entschlüssen, die Dinge lieber wie von selbst wollte entstehen lassen, und somit selbst eine Bewegung hervorrief die sie nicht zu leiten wagte — da der Hof der von der Regierung wohl zu unterscheiden ist, die Schritte des Ministers bald mit Mißtrauen betrachtete — da der König schwach und schwankend blieb wie immer — und Necker in der Geldklemme des Staats zunächst nur eine Scheinhülfe zu bringen wußte — als jener Gegensatz sich offenbarte, konnte natürlich das Vertrauen sich nicht befestigen wie man in den ersten Augenblicken der neuen Verwaltung gehofft hatte. Der Credit um den es Necker'n vor allem zu thun war, wollte sich nicht herstellen.

Was die Finanzen anbetrifft verkündigte Necker zwar in einem Erlaß vom 14. September mit großem Pomp daß der Schatz alle Zahlungen nach wie vor in baarem Gelde leisten werde: die Marktschreierei war aber etwas all' zu durchsichtig da eben dasselbe Papier, wie beiläufig, erwähnte daß einige minder dringende Ausgaben ganz verschoben werden sollten. Zu diesen minder dringenden Ausgaben wurden dann nicht nur die Entschädigungen und Gnadensachen, die Rückzahlung fälliger

Schulden gerechnet, die schon Brienne gestundet hatte, sondern auch die Zinsen der Staatsschuld, fällige Leibrenten, und ein großer Theil der laufenden Ausgaben aller Verwaltungszweige. Dieser Bankbruch war also schlimmer als der erste, und sehr schlecht verkleidet.

Der König selbst sehnte sich, was sehr bezeichnend ist, nach den Reichsständen, und zwar wie aus seinen naiven Aeußerungen gegen Necker hervorgeht, damit doch endlich einmal eine Autorität da sei an die er sich ein für alle Mal halten könne, die ihm sage was er zu thun und zu lassen habe, und ihn von den widersprechenden Intriguen und Rathschlägen des Hofs befreite. Es fehlte ihm so sehr an Selbstkenntniß daß er sich so viel Charakter zutraute als nöthig ist um folgerichtig Einer Stimme, Einer Autorität zu folgen.

Jene Politik die Dinge selbst heranwachsen zu lassen, und die Verantwortlichkeit der Regierung, wie Necker wähnte, aus dem Spiel zu halten, hatte natürlich zur Folge daß eben die Dinge von Stunde zu Stunde der Regierung mehr über den Kopf wuchsen. Schon begann die Aufforderung seine Meinung zu sagen über das was da kommen sollte, im Uebermaaß Früchte zu tragen. Unter der Masse von Flugschriften die Frankreich überschwemmten, ist besonders eine, wie bekannt, zu weltgeschichtlicher Bedeutung gekommen —: diejenige die der seiner Zeit berühmte Abbé Sieyes unter dem Titel: Qu'est-ce que le tiers état? herausgab. — Er bewies darin daß der sogenannte dritte Stand allein achtundneunzig Hunderttheile der Bevölkerung Frankreichs bilde, also in der That die Nation sei, während Adel und Geistlichkeit nur als ganz unbedeutende Anhängsel derselben betrachtet werden könnten, daß es folglich in Frankreich von Rechtswegen kein Gesetz gebe als den Willen des dritten Standes. Diese Darstellung, die eben nur die Zahlen berücksichtigte, ohne auf Besitz, Bildung und Einsicht, ohne auf die höhere Bestimmung des Menschen, Natur und Zweck des Staats, im Mindesten zu achten; ohne zwischen dem berechtigten Willen des Menschen, und der Willkür der Masse irgendwie zu unterscheiden —: diese Darstellung schien, eben ihrer plumpen Einfachheit wegen sehr einleuchtend, und in mehr als einem Fall berief sich später der dritte Stand auf die hier ausgesprochenen Sätze als wären sie über jeden Zweifel erhaben.

Die Stände des Delphinats, deren Versammlung zu Romans man nun gestattete, nahmen unter Mounier's Einfluß die doppelte Vertretung des dritten Standes, gemeinsame Berathung der drei Stände, und Abstimmung nach Köpfen als Grundlage der neuen Provinzialverfassung an, und erklärten daß sie nur in demselben Zahlenverhältniß Abgeordnete zu den Reichsständen wählen würden.

Immer in demselben Geist der Unzulänglichkeit vorgehend, belobte die Regierung diese Beschlüsse gar sehr, wagte aber doch keine Entscheidung auf sich zu nehmen, und berief anstatt dessen (6. November 1788) wieder die Notablen zusammen, um die zu befragen welche Form sie den allgemeinen Ständen zu geben habe. Gar merkwürdig ist nun daß diese Versammlung, wieder aus denselben vornehmen Herren gebildet die schon das Jahr vorher zusammenberufen waren, und diesmal in sechs Bureaux getheilt, sich in ihren Gutachten durchaus nicht an das geschichtliche Recht, an die Ueberlieferung, an das Herkommen hielt, vielmehr in jeder Beziehung willkürliche Neuerungen empfahl. Man glaubt gewöhnlich es sei nur Eine Neuerung durchgeführt worden, nämlich die verdoppelte Vertretung des dritten Standes —: dem ist aber ganz und gar nicht so; die Notablen banden sich in keiner Beziehung an das Vorbild von 1614 und übergingen, über die zweckmäßigste Vertretungsweise des Adels befragt, so gut wie die Regierung, die Pairs von Frankreich und ihr unstreitiges Recht als solche auf dem Reichstage zu erscheinen und zu stimmen, durchaus mit Stillschweigen. *)

---

*) Die alte französische Pairie, die weder mit der englischen noch mit der ihr nachgebildeten neufranzösischen verglichen werden darf, hat eigenthümliche Schicksale erlebt.

Die Geschichte ihrer Entstehung, die lange Zeit streitig war, hat in neuester Zeit Beugnot in einer Weise festgestellt die wenig Zweifel übrig läßt.

Bekanntlich war in den ältesten Zeiten die Curia Regis, in welcher schon zur Zeit der Carolinger ein Pfalzgraf (Comes palatii) den Vorsitz führte, und wo die Hofministerialen neben Vasallen der Krone und Bischöfen das Richteramt übten, das höchste Gericht für die Lehnleute der Krone.

Es ergiebt sich nun daß im Jahre 1202 Johann ohne Land (als Herzog von der Normandie) vor die Curia seines Lehnsherren, des Königs von Frankreich gefordert werden sollte, wegen des an Arthur von Bretagne verübten Mordes. Aber man hatte Grund zu glauben König Johann werde diesen Gerichtshof schon deswegen

verwerfen weil die meisten der Beisitzer ihm nicht ebenbürtig seien. Diesem Vorwand zuvor zu kommen, bezeichnete König Philipp August die zwölf vornehmsten Landherren Frankreichs — Fürsten die in weiten Gebieten Landeshoheit übten, und eine Stellung behaupteten wie sie die deutschen Reichsfürsten erst viel später erwarben — namentlich als die ausschließlichen Beisitzer des Gerichts. Diese waren dem König Johann in seiner Eigenschaft als Herzog der Normandie unstreitig ebenbürtig — seine pares. Es waren sechs mit Hoheitsrechten ausgestattete Bischöfe, und sechs Laienfürsten; nämlich die Herzöge von Normandie, Aquitanien und Burgund, die Grafen von Flandern, Toulouse und Champagne. Johann ohne Land wurde also selbst den Pairs beigezählt; zum Theil unstreitig weil ihm das als Herzog der Normandie allerdings zukam, zum Theil auch wohl um die Ebenbürtigkeit und Competenz des Gerichts in der bestimmtesten Form auszusprechen.

Dies Pairsgericht blieb fortan bestehen, und als Ludwig der Heilige die Curia regis in Reichsrath und Gerichtshof theilte, den letzteren als Pariser Parlament ausbildete, und ihm gelehrte Räthe beigab, die bald die Geschäfte allein führten, blieben die Pairs geborene Mitglieder desselben und über Pairs namentlich konnte nur in ihrer Gegenwart geurtheilt werden.

Aber die großen halbsouveränen Landherren verschwanden allgemach; ihre Lande kamen meist an die Krone. Schon unter Philipp dem Schönen gab es keine selbstständigen Herren der Normandie, Champagne und von Toulouse mehr; dieser König ernannte den Herzog von Bretagne, die Grafen von Artois und Anjou an ihrer Stelle zu Pairs. Unter seinen Nachfolgern wurden nach und nach alle Prinzen des königlichen Hauses zu Pairs ernannt ohne halbsouveräne Landherren zu sein, und damit war der Anfang zu der gänzlichen Umgestaltung der Pairie gemacht.

Mehr und mehr gingen die großen Kronlehen ein; der Herzog von Bretagne war zuletzt neben den Prinzen des königlichen Hauses, der einzige weltliche Pair. Auch er verschwand unter Ludwig XII. und Franz I. — Dieser letztere verlieh fremden Fürsten die Pairswürde, obgleich sie auf ihren Besitzungen in Frankreich keine Landeshoheit hatten; so dem Grafen von Cleve als Grafen von Nevers, und einer Seitenlinie des lotharingischen Hauses als nominalen Herzögen von Guise.

Heinrich II. erhob zuerst eine Familie die dem niederen, ritterbürtigen Adel angehörte, die Montmorency, ohne ihnen Landeshoheit zu verleihen, zu nominalen Herzögen und Pairs. Das geschah fortan mehrfach, und so waren denn am Ende lauter Herren die eigentlich dem kleinen Adel angehörten als nominale Herzöge und Pairs an die Stelle der alten, halbsouveränen Fürsten getreten.

Die Pairie war jetzt bloß eine Würde, ein Rang der im Adel eine ausgezeichnete Stellung gewährte. Außer dem Recht bei feierlichen Gelegenheiten eine Herzogskrone zu tragen, und bei der Krönung des Königs gewisse Aemter auszuüben, hatten die Pairs jedoch noch immer das Recht bewahrt den Sitzungen des Parlaments und den Versammlungen der Stände Kraft ihrer Würde beizuwohnen. —

und zwar aus indirecten, wie man das jetzt nennt. Die Unterabtheilungen der Grands baillages und Sénéschaussées d'épée sollten nur Wahlmänner ernennen, die sich dann vereinigten um die Abgeordneten des betreffenden größeren Landestheiles zu wählen. Das Recht bei den Urwahlen mitzustimmen wurde allen Mitgliedern des Erbadels zuerkannt, ganz unabhängig davon ob sie mit Landbesitz im Reiche ansässig seien oder nicht; es wurden sogar alle ohne Unterschied für wählbar erklärt. Eine sehr beachtenswerthe Neuerung! Bisher waren die Edelleute als Vertreter der wirklich mit Rittergütern ausgestatteten, zu Ritterdiensten verpflichteten Lehensgenossenschaft auf den Reichstagen erschienen —: dieser Beschluß dagegen stempelte den Anspruch des Adels an der Regierung Frankreichs Antheil zu nehmen, zu einem Recht das er lediglich seiner Geburt — dem Blut — verdankte; das an der Person haftete, und nicht durch ein sonstiges Verhältniß zum Staat, oder durch Gegenleistungen bedingt war.

In Beziehung auf die Vertretung des geistlichen Standes vollends, verfügten die Notablen Neuerungen, die man berechtigt wäre gradezu revolutionair zu nennen. Nur die Prälaten und Kirchenfürsten waren auf den früheren Reichstagen erschienen. Nicht als Vertreter eines mit der Seelsorge betrauten Lehrstandes, sondern überwiegend als Inhaber weiter, mit Hoheitsrechten ausgestatteter Besitzungen. Jetzt sollte der Stand der Geistlichen auch durch gewählte Abgeordnete vertreten werden; die meisten Bureaux verlangten — was auch später verfügt wurde — daß ein jeder geweihte Priester, der ein Kirchenamt bekleidete, folglich auch alle Pfarrer, Wähler und wählbar sein sollten. Die Vertretung des geistlichen Standes war damit auf eine durchaus andere Grundlage versetzt, und wie weit dies Zugeständniß führen konnte, davon hatte man bei der strengen Disciplin der katholischen Kirche, wohl keine Ahnung.

Um so auffallender war es daß die Notablen nur von einer Neuerung nichts wissen wollten —: nämlich von einer zahlreicheren Vertretung des dritten Standes. Nur das eine Büreau in welchem der Graf von Provence (Ludwig XVIII.) den Vorsitz führte, erklärte sich diesem Prinzen zu gefallen, mit dreizehn Stimmen gegen zwölf dafür; die fünf anderen entschieden sehr bestimmt gegen den dritten Stand. Die

Frage ob nach Köpfen oder nach Ständen abgestimmt werden solle, hatte Necker wohlweislich den Notablen gar nicht vorgelegt —: sie ließen es sich aber dennoch nicht nehmen auch ungefragt darauf zu antworten, und wie zu erwarten war, ganz unbedingt die Abstimmung nach Ständen für die allein rechtmäßige zu erklären. Selbst die dreizehn Mitglieder die in dem vergleichungsweise freisinnigen Büreau für die doppelte Vertretung gestimmt hatten, wollten sich in Beziehung auf diese weitere Frage nicht zu Gunsten des dritten Standes aussprechen.

Nebenher erklärte sich der Adel in allen Büreau bereit seinen Steuervorrechten zu entsagen. Das eine Büreau war dabei so naiv umständlich auseinander zu setzen wie geringfügig diese gebotene Gabe sein werde: ein Beweis daß man weder an eine wirkliche, nach dem wahren Werth der Grundstücke berechnete Grundsteuer, noch an eine Besteuerung des Einkommens aus grundherrlichen Rechten dachte.

Aber es sollte kein Zweifel über Veranlassung und Bedeutung dieses Erbietens bleiben. Ein Prinz von Geblüt, Urenkel des großen Condé, der Prinz von Conty, in welchem der Adel wie in dem Grafen von Artois sein Vorbild und seinen Führer verehrte, machte (am 28. November) die versammelten Commissarien aller Büreaux auf das steigende Unwesen der Flugschriften aufmerksam, und behauptete die Monarchie schwebe in Gefahr. Um dieser zu begegnen müßten die Notablen vom König die bestimmte Erklärung verlangen daß alle alten Formen, und die Verfassung Frankreichs (wie das Pariser Parlament sie verstand) unverändert erhalten werden sollten. Ein Verbot jener zügellosen Erörterungen und aller neuen Systeme, sei zur Erhaltung des Throns, der Ordnung und der Gesetze unerläßlich.

Der Graf von Provence, der als ältester Prinz des königlichen Hauses in dieser Versammlung den Vorsitz führte, fragte bei dem König an, ob er den Notablen gestatten wolle über diesen Antrag zu berathen. Unter Necker's Einfluß wurde dies von Seiten der Regierung untersagt. Der Gegenstand gehöre nicht in den Wirkungskreis der Versammlung, hieß es, hielten die Prinzen dergleichen Vorstellungen für nothwendig, so möchten sie sich allein damit an den König wenden.

Fünf der Prinzen von Geblüt, nämlich Artois, Conty, Condé und dessen beide Söhne vereinigten sich darauf sogleich zu einer war-

nenden Denkschrift an den König, deren merkwürdiger Inhalt die Ansichten des Hofadels ausspricht, wie sie sich jetzt im Mittelpunkt des Reichs gestalteten. Die Schrift beginnt mit den Worten: „Sire! der Staat ist in Gefahr!“ Heilig geachtete Institutionen, die das Gedeihen der Monarchie während so vieler Jahrhunderte bewirkten, würden in Gegenstände der Erörterung verwandelt, über die es verschiedene Meinungen geben könne, oder selbst als Ungerechtigkeiten verschrieen. Die zahllosen Flugschriften, die Vorstellungen welche man von vielen Seiten her den Prinzen überreicht habe, die Forderungen verschiedener Provinzen (des Delphinats ohne Zweifel) — Städte und Körperschaften: Alles beweise ein überlegtes System des Ungehorsams und Verachtung der Staatsgesetze. So groß seien die unseligen Fortschritte der allgemeinen Aufregung daß Meinungen, welche vor kurzem noch sehr strafbar erschienen wären, jetzt als die vernünftigsten und gerechtesten betrachtet würden. Wer könne sagen wo die Verwegenheit der Meinungen still stehen werde? Schon seien die Rechte der Krone in Zweifel gezogen worden; über die Rechte der beiden ersten Stände des Reichs seien schon die Meinungen getheilt —: bald werde man die Rechte des Eigenthums antasten. Schon jetzt würden die Lehnsgerechtsame, die grundherrlichen Lasten, als ein System der Ungerechtigkeit, als ein Rest der Barbarei bezeichnet, und man habe deren Aufhebung vorgeschlagen. Aus diesem Vorhaben die Rechte und Gesetze zu ändern sei die Forderung der doppelten Vertretung des dritten Standes hervorgegangen; gewähre man sie, wenn auch unter der Bedingung daß ständeweise abgestimmt werde, so werde der dritte Stand sich gewiß nicht bei einer Begünstigung ohne wirklichen Nutzen beruhigen. Dringend müßten die Prinzen daher bitten daß die althergebrachten Formen der Reichsversammlung unbedingt beibehalten werden möchten.

Geht nun aus allen diesen Dingen schon sehr deutlich hervor was den Herren eigentlich am Herzen lag, so stellte der Schluß der Denkschrift dies vollends in das Klare: „Gern leisten die ersten Stände auf ihre Steuervorrechte Verzicht,“ sagen die Prinzen: „die Unterzeichneten selbst wünschen das Beispiel jeder Aufopferung zu geben: allein dann lasse der dritte Stand auch ihre übrigen Rechte unangetastet die

nicht weniger alt als die Monarchie, auch nicht minder unveränderlich sein müssen als deren Verfassung.“ —

Der Adel sah die allgemeine Bewegung der Geister immer höher steigen, entschiedener eine Richtung nehmen die seine Stellung bedrohte: da suchte er sich hinter dem Thron zu bergen. Er verlangte der König solle die Standesinteressen der französischen Ritterschaft zu den seinigen machen; er schob den König vor und verlangte der solle ihn vertheidigen!

Zum Theil ist der französischen Ritterschaft später dies Vorhaben gelungen, — nämlich so weit dies bei der haltungslosen Schwäche des Königs möglich war — und was an ihr lag hat sie redlich gethan um ihn als Märtyrer für Ihre Sache auf das Blutgerüst zu schicken.

Zunächst jedoch erreichte diese Zuschrift ihren Zweck nicht. Der König war gekränkt und beleidigt durch die Hindernisse welche Parlamente, Adel und Geistlichkeit überall seiner Regierung in den Weg gelegt hatten, durch das gebieterische, um sich greifende Auftreten dieser Stände. Was mehr sagen wollte: auch die Königin war es; wie es scheint glaubte sie noch einigermaaßen den Lehren Brienne's und Necker's, daß die Krone, um diesen Gegnern gegenüber wieder zu erstarken, und ihrer Herr zu werden, sich auf den wohlgesinnten dritten Stand stützen müsse.

In diesem Sinn erfolgte denn auch die Entscheidung des Königs oder vielmehr der Regierung, nachdem die Versammlung der Notablen am 12. December geschlossen war. Am 24. Januar 1789 erschien ein königlicher Erlaß der die allgemeinen Stände zum 27. April nach Versailles berief. Die Wahlen wurden ganz dem Gutachten der Notablen gemäß angeordnet, und man freute sich deren Zustimmung zu allen vielfältigen Neuerungen zu haben. In Beziehung auf den dritten Stand aber ging die Regierung ihren eigenen Weg ohne sich an die Meinung der Notablen zu binden: sie gewährte ihm die doppelte Vertreterzahl. Necker beging aber dabei den Fehler schwacher Halbheit, die sich vor dem Adel fürchtete, die Abstimmung nach Köpfen, auf die es doch wesentlich abgesehen war, nicht auch zugleich aus königlicher Machtvollkommenheit anzuordnen. Die Versammlung selbst,

sagte das königliche Ausschreiben, werde über die Art der Abstimmung entscheiden. Man überließ es dem dritten Stande sich die Abstimmung nach Köpfen selbst zu erkämpfen — und durch Kampf und Sieg natürlich alle Macht im Staat in seine Hand zu bringen.

Der Mittelstand zeigte sich erfreut: die hohe Geistlichkeit und der Adel waren natürlich, mit sehr wenigen Ausnahmen, unzufrieden mit diesen Bestimmungen. Die Ritterschaft der Bretagne, nicht weniger stolz und leidenschaftlich entschieden als das Parlament zu Rennes, das sich in allen seinen Erklärungen dem Pariser Parlament angeschlossen hatte, erklärte einmüthig und bestimmt, sie werde keine Abgeordneten zu den allgemeinen Ständen wählen und senden, weil sie nicht in herkömmlicher Weise dem alten Recht gemäß berufen — diese überhaupt nicht die Stände des Reichs im Sinn des alten Rechts seien. Und trotz aller königlichen Ermahnungen und Befehle hatte es auch dabei sein Bewenden; unter allen betreffenden Körperschaften des Landes war und blieb die Ritterschaft der Bretagne allein unvertreten auf dem Reichstag.

Im ganzen übrigen Lande gingen die Wahlen in der angeordneten Weise vor sich, und es ist dabei gar sehr der Mühe werth einen Blick in die sogenannten cahiers zu werfen, d. h. in die Instructionen welche zumal der Adel seinen Vertretern mit auf den Weg gab. In ihnen zeigt sich daß der Adel in den Provinzen, wo der Maaßstab für die Bedeutung der Erscheinungen nicht so nahe lag als im Mittelpunkt des Reichs und der geistigen Bewegung, auch noch nicht dahin gelangt war Schutz im Schatten des Throns suchen zu wollen. Noch überwog das Streben die Macht der Krone zu Gunsten des Adels zu schmälern. Man kam sich gerecht und selbst großmüthig vor indem man dem dritten Stande einiges gewähren wollte. Mit seinen, wie man meinte, zu weitgehenden Forderungen sollte er freilich abgewiesen werden. Die Macht die nöthig war sich nach beiden Seiten hin in dieser Stellung zu behaupten, glaubte der Provinzialadel noch immer in sich selbst zu finden, und zweifelte nicht daran. —

In Beziehung auf die Finanznoth des Reichs hielten sich die cahiers

des Adels durchaus auf dem Standpunkt welchen die beiden Versammlungen der Notablen eingenommen hatten —: der Adel erklärte sich in allgemeinen Ausdrücken bereit seinen Steuervorrechten zu entsagen, aber ohne irgend eine bestimmte Verpflichtung zu übernehmen, ohne etwa der verhaßten subvention territoriale zu gedenken.

Noch weniger brachte er eine Veränderung in Beziehung auf die hörigen, mit grundherrlichen Abgaben belasteten Ländereien zur Sprache. Während der dritte Stand die Aufhebung des Lehnrechts und Lehnwesens, des franc-fief, der main-morte und überhaupt aller Spuren der Leibeigenschaft unbedingt forderte, die Geistlichkeit solche Veränderungen wenigstens sehr wünschenswerth nannte, erwähnte der Adel der ganzen Reihe von Fragen um die es sich hier handelte, mit keinem Wort. Nur die Jagd auf fremdem Grund und Boden, die ihm wahrscheinlich selbst als das zumeist anfechtbare seiner Vorrechte erschien, behielt er sich ausdrücklich vor. Die Jagd sollte Eigenthum des Lehnsherrn der bäuerlichen Güter bleiben, und sogar niemand andres als die Lehnsherren Jagdflinten besitzen dürfen.

Daneben aber verlangte der Adel die Aides, die Hülfsgelder welche einzelne Provinzen aus ihren besonderen Mitteln der Krone zu zahlen pflegten, sollten abgeschafft werden, eben so das Tabacksmonopol und die sehr wichtige Salzsteuer. Der Reinertrag dieser Steuern sollte durch „andere Abgaben" ersetzt werden, die nicht näher bezeichnet wurden. Der Adel verlangte dann aber auch Aufhebung aller Zölle im Innern, der Abgaben von Getraide, Leder, Eisen, Oel, Seife und Papier, sowie mancher bei gerichtlichen Verhandlungen zu entrichtenden Gebühren, ohne daß auch nur von einem solchen unbestimmt gedachten Ersatz die Rede gewesen wäre.

Die genannten Steuern bildeten fast zwei Fünftheile der Staatseinnahme. Zwei Fünftheile der Abgaben wünschte man abgeschafft in einem Reiche dessen Einnahmen die Ausgaben überhaupt nur etwa zu zwei Drittheilen deckten! —

Die Krone wurde eben auf Ersparnisse verwiesen, von denen man, wie es scheint, unerhörte Wunder erwartete. Die Vorstellungen wie sie zu bewerkstelligen seien, mochten ziemlich in das Unbestimmte gehen, doch zeigt sich auch wenigstens eine Spur von bestimmteren Planen

wie man sie in das Große zu treiben hoffte: der Adel verlangte die Domainen der Krone sollten verkauft werden um mit dem Erlös die Staatsschuld zu tilgen — besonders aber sollten die Stände, außer dem Recht Auflagen und Anleihen zu verändern, zu verlängern, neu zu bestimmen — auch die Gewalt haben die alten Schulden zu prüfen, sie herabzusetzen wenn sie etwa fänden daß sie auf wucherische Bedingungen eingegangen seien, und sie erst dann als Nationalschuld anzuerkennen. Auf diese Weise konnte man freilich hoffen manche drückende Verpflichtung los zu werden. Es war dergleichen schon früher in Frankreich vorgekommen. —

Entscheidende Theilnahme an der Gesetzgebung, und das Recht der Steuerbewilligung wurde natürlich für die „Nation" d. h. für die Stände in Anspruch genommen, und während der Geistlichkeit hauptsächlich um die Einführung einer noch strengeren Censur zu thun war, um Unterdrückung aller gegen die Kirche gerichteten Schriften, und darum daß ihr der gesammte Volksunterricht durchaus anvertraut werde, strebte der Adel die Verwaltung des Landes und das Heer ganz in seine Gewalt zu bekommen.

Zunächst behielt der Adel sich ausdrücklich alle seine Ehrenrechte vor; namentlich seine Vorzüge und Auszeichnungen in der Kirche (wo er vielfach besondere Ehrenplätze hatte) und in allen öffentlichen Versammlungen; nicht minder das ausschließliche Recht auf die bisher ihm vorbehaltenen geistlichen und militairischen Stiftungen und Bedienungen, so wie den Besitz der Lehen. — Damit blieben alle Nichtadelichen von der Erwerbung von Rittergütern ausgeschlossen; ferner von den Abteien, von allen höheren Kirchenwürden, von den Pfründen des Johanniterordens, selbst von der Ehre Ritter der königlichen Hoforden zu werden.

Weiter erklärte der Adel: „Alle Geschäfte der königlichen Civilintendanten (d. h. die gesammte Polizei und Verwaltung) sollen ausschließlich den Provinzialständen übertragen, und diese nach den von den Reichsständen zu ertheilenden Vorschriften gebildet werden" — (worunter man verstand daß auf den Landtagen der einzelnen Landestheile Geistlichkeit, Adel und dritter Stand je eine Stimme haben sollten).

„Die Provinzialversammlungen sind allein und ausschließlich mit der Vertheilung, Erhebung und Einzahlung aller Abgaben in den Schatz, ferner mit der ganzen Verwaltung der Provinz beauftragt. Die Reichsstände allein (nicht etwa die Krone oder die Gerichte) sind Richter aller Klagen, welche gegen die Provinzialstände erhoben werden könnten."

Die Geistlichkeit fügte ihrerseits noch hinzu: „Alle Städte, Flecken und Dörfer sollen frei gewählte Municipalitäten erhalten, die nur von den Provinzialständen abhängig sein sollen" — und meinte: „Beschließen die Reichsstände in allen Kirchspielen des Königreichs Municipalitäten einzuführen, so müssen die Mitglieder des Adels und der Geistlichkeit in denselben den Rang erhalten der diesen Ständen zukömmt."

Welchen Antheil an der Verwaltung des Landes behielt dann noch die Krone, und in wessen Hand lag dann alle wirkliche Macht und Gewalt? — Es darf dabei nicht übersehen werden daß der Adel des gesammten Reichs in Beziehung auf diese Forderungen durchaus eine und dieselbe Gesinnung zeigte. Nicht Ein cahier lautete anders, nicht Ein Abgeordneter des Adels brachte andere Aufträge mit auf den Reichstag. —

Eben so einmüthig war der Adel des Reichs in den Forderungen die sich auf Verfassung und Verpflichtungen des Heeres bezogen. Sie lassen sich in folgende Sätze zusammenfassen:

„Bestimmungen, das nöthige Alter zum Eintritt in den Kriegsdienst betreffend; oder die Dienstzeit die zur Erlangung des Ludwigskreuzes und anderer militairischer Auszeichnungen erforderlich ist; oder Sold, Bekleidung, Ausrüstung, Pensionen der Offiziere, können ohne Zustimmung der Reichsstände nicht erlassen werden."

„Alle Militairpersonen leisten einen Eid sich nie zu Ueberbringung und Vollstreckung ministerieller Befehle gebrauchen zu lassen; nie sich gegen ihre Mitbürger zu bewaffnen, als auf ein Gebot der Nation (d. h. der Stände) gegen einen widerspenstigen Theil der Nation zu marschiren."

„Da die Freiheit der Nation besonders durch den Mißbrauch gefährdet wird, welchen die Minister mit den im Solde der Nation

stehenden, ausländischen Regimentern treiben könnten, sollen diese Truppen einen Eid leisten ihre Waffen nie gegen die Staatsbürger Frankreichs zu brauchen; selbst nicht im Fall eines offenen Aufruhrs. Auch sollen sie durchaus in die Grenzfestungen verlegt werden."

(Der Adel in fünfundsiebzig Wahlbezirken forderte außerdem das Heer solle fortan den Eid der Treue dem König und den Ständen, oder wie man sich ausdrückte, der Nation, leisten. Weder die Geistlichkeit noch der dritte Stand stellten damals eine ähnliche Forderung.)

„Alle Unterlieutenantsstellen werden vom Könige besetzt — jedoch lediglich auf Vorschlag der Provinzialstände; und diese dürfen dazu nur Adeliche in Vorschlag bringen — oder Söhne von Ludwigsrittern — oder von Offizieren die im Felde geblieben sind."

Zu wessen Gunsten diese weit gehenden Freiheiten erworben und geübt sein sollten — das hing natürlich ganz von der Art und Weise ab wie der Reichstag zusammengesetzt war, und in der gestimmt wurde. Was das nun anbetrifft, verbot die Geistlichkeit durchaus einstimmig, in allen Wahlbezirken ohne eine einzige Ausnahme, ihren Abgeordneten, in irgend etwas zu willigen, was der alten Einrichtung ständeweise zu stimmen entgegen sein, und eine Abstimmung nach Köpfen herbeiführen könnte. Würde diese verderbliche Weise zu stimmen angenommen, heißt es in vielen cahiers, so hinge die Gültigkeit der wesentlichsten Gesetze von den unbeständigen Meinungen der Menge ab. Die geistlichen Herren hatten das Bewußtsein daß ihr Reich in dieser Welt, von dem sich loszusagen wie ihr Vorbild und Meister, sie keineswegs geneigt waren, einige Gefahr lief, wenn die Art zu stimmen den wirklich im Lande obwaltenden Verhältnissen gemäß umgestaltet wurde.

Der Adel der meisten Wahlbezirke verlangte ebenfalls daß durchaus nach Ständen abgestimmt werde; mehrere Wahlbezirke machten indessen doch ein Zugeständniß und meinten es könne, wo es sich um Auflagen handle, nach Köpfen abgestimmt werden, in allen anderen Angelegenheiten aber sei unbedingt die alte Weise zu stimmen aufrecht zu erhalten. Nur einige willigten in die Abstimmung nach Köpfen, nur die Ritterschaft des Delphinats verlangte sie ausdrücklich unter Mounier's Einfluß.

Wesentlich wollte also der Adel die geforderte Machtfülle in eige-

ner Hand behalten, indem er sich auf die Geistlichkeit zu stützen hoffte, und da er außerdem auch noch in den Stiftern wie im Heere, sehr bedeutende materielle Vortheile vorweg für sich in Beschlag nahm, wird uns auch seine damalige Bescheidenheit einigermaaßen zweifelhaft.

Das Pariser Parlament hatte inzwischen einen Versuch gemacht sich die verlorene Gunst der öffentlichen Meinung wieder zuzuwenden. Es hatte gleich in seiner ersten Sitzung nach den Ferien die Verhaftungen vermöge königlicher Siegelbriefe erneut für gesetzwidrig erklärt — und im Widerspruch mit seinen früheren Beschlüssen, erklärte es in Beziehung auf die Vertretung des dritten Standes die Entscheidung dem Ministerrath überlassen zu wollen. Zugleich aber forderten die Herren daß die allgemeine Ständeversammlung mit dem Parlament in Verbindung gesetzt werde — was ganz unerhört war. Sie forderten eigentlich, wenn sie das auch nicht ganz unumwunden auszusprechen wagten, die vierte Stimme auf dem Reichstag für das Parlament! — Durch diese ganz verfehlte Wendung wurde es nur all' zu klar daß es dem Gerichtshof nicht bloß in uneigennütziger Weise um die Wahrung eines heilig geachteten geschichtlichen Rechtes zu thun sei — worin Folgerichtigkeit und Würde liegen konnte — sondern überwiegend um die Wahrung gewisser Standesvorrechte und Interessen, wenn auch auf Nebenwegen.

Die Reichsstände wurden wie bekannt, nachdem Tags zuvor ein feierlicher Gottesdienst stattgefunden hatte, am 5. Mai 1789 eröffnet. Der König warnte in der schüchternen Eröffnungsrede, die sein eigenes Werk sein soll, vor dem all zu großen Verlangen nach Neuerungen, ermahnte zur Einigkeit, und während ganz Frankreich eine Umgestaltung des Gemeinwesens erwartete, sprach der Monarch den Wunsch aus die Versammlung möge sich vorzugsweise mit der Wiederherstellung des zerrütteten Staatshaushalts beschäftigen. — Der Großsiegelbewahrer Barentin ließ in seiner Rede durchblicken daß die Regierung gemeinschaftliche Berathungen der Stände und Abstimmung nach Köpfen wünsche, aber wieder ohne so etwas im Namen des Königs

anzuordnen; er sagte vielmehr der Monarch überlasse den Ständen selbst die Entscheidung. Noch schwankender und in der That vollkommen haltungslos zeigte sich Necker in einer ermüdenden Rede die nicht weniger als drei Stunden dauerte; er war offenbar, erschreckt durch die Macht die er heraufbeschworen hatte, in seiner Angst zwischen dem Verlangen die Gunst der öffentlichen Meinung nicht zu verlieren und der Furcht es mit dem Hof und hohen Adel ganz zu verderben, in Verlegenheiten gerathen in denen ihm nicht mehr Festigkeit genug blieb irgend eine bestimmte Richtung folgerichtig inne zu halten. Nachdem er die trostlose Lage des öffentlichen Schatzes umständlich dargestellt, ging er seltsamer Weise den Reichsständen gegenüber auf den mühseligen Beweis über daß die von ihm selbst berufenen Reichsstände vollkommen überflüssig seien, indem er die Mittel aufzählte durch welche der König angeblich der Noth auf eigene Hand und ohne diese Versammlung hätte abhelfen können —: das, nach Allem was man in den letzten Jahren erlebt hatte! — Alle tiefer gehenden Fragen berührte er kaum, und während er unbedingten Gehorsam für die Befehle des Königs verlangte, während er, der die doppelte Vertretung des dritten Standes wesentlich veranlaßt hatte, nun wieder die Vorrechte des Adels als im Recht begründet darzustellen suchte, empfahl er doch zugleich den beiden ersten Ständen Nachgiebigkeit in Beziehung auf die Art der Abstimmung. Freilich fügte er gleich wieder hinzu die Abstimmung nach Ständen habe allerdings auch ihr Gutes.

Es handelt sich hier nicht um die gesammte Geschichte der Revolution, unsere Aufgabe kann daher nicht sein alle vielfach besprochenen Ereignisse jener tief bewegten Zeit noch einmal zu erzählen; wir haben nur die Umstände hervorzuheben in denen sich das Verhältniß des Adels zu der Revolution offenbart.

Eben deshalb aber müssen wir etwas bei dem ersten Streit verweilen, der sich gleich am Tage nach der Eröffnungsfeierlichkeit um die Prüfung der Vollmachten erhob. Der dritte Stand, der den zu gemeinschaftlichen Feierlichkeiten eingerichteten Saal auch für seine gewöhnlichen Sitzungen inne hatte, verlangte bekanntlich die Vollmachten aller Abgeordneten der drei Stände sollten in gemeinschaftlicher Sitzung geprüft werden, und lud dem zu Folge Adel und Geistlichkeit zu ge-

meinschaftlicher Sitzung ein. Als Grund wurde später nachträglich angeführt: jeder Abgeordnete gehöre der ganzen Nation an, und eine Versammlung die sich vereint über das Beste des Volks berathen solle, müsse auch von der Gültigkeit der Wahl und der Vollmacht eines jeden ihrer Mitglieder in ihrer Gesammtheit überzeugt sein: lauter Dinge die allerdings in der alten Verfassung Frankreichs durchaus nicht begründet waren. Es wäre damit dem dritten Stande eine Stimme über die Wahlen der anderen Stände und ihre Gültigkeit eingeräumt, überhaupt die Versammlung als Einheit hingestellt gewesen, und gemeinsame Berathung, Abstimmung nach Köpfen konnte man alsdann schwerlich mehr abweisen. Eben deshalb widersprachen die beiden ersten Stände, beriefen sich auf das Herkommen, auf das Verfahren der Stände von 1614, und bestanden darauf daß sich jetzt wie damals ein jeder Stand für sich constituire.

Aber freilich wurden in diesem Kampf Adel und Geistlichkeit nicht, wie der dritte Stand, von der öffentlichen Meinung getragen. Sie konnten nicht einmal mit einmüthiger Energie auftreten, denn beide trugen einen Keim der Spaltung in sich. Unter den Abgeordneten der Geistlichkeit saßen einhundertundneunzig Pfarrer, meist vom Lande; Leute die ihrer Geburt nach zum Theil dem Bürgerstande, zum Theil dem Bauernstande angehörten, ein gewisses Mitgefühl für die Stände aus denen sie hervorgegangen waren, nicht verleugnen konnten, und als Geistliche im Stillen jansenistische Grundsätze nährten. Sie waren arm, haßten die reiche, schwelgende, sittenlose, hohe Geistlichkeit als ungerecht bevorzugt; haßten auch als Jansenisten die Kirchenfürsten und Ordensgeistlichen, der Verfolgungen wegen welche ihre strenggläubigen und strengsittlichen Ueberzeugungsgenossen von den leichtfertigen, freigeisternden Herren erfahren hatten. Nur die Gewohnheit sich der strengen Disciplin der römischen Kirche zu unterwerfen, hielt sie eine Zeit lang zurück.

Im Stande der Ritterschaft widersprach den aristokratischen Beschlüssen eine Minderzahl die zum Theil aus den freisinnigen Herren unter Lafayette bestand, die man wohl Schwärmer nennen darf, zum Theil aus dem elenden Anhang des Herzogs von Orleans, der Händel und Verwirrung anzetteln, und sich den Schein der Freisinnigkeit

geben wollte um sehr unlautere Zwecke zu verfolgen. Unter jenen zählte man La Rochefoucauld und Lally-Tolendal, unter diesen als den genialsten den Verfasser der liaisons dangereuses (Chauderlos de la Close). So hatten sich, wie das leider! so oft geschieht die edelsten und die verworfensten Elemente in der Opposition zusammengefunden!

Ueber dies Gezänk konnten natürlich die Reichsstände nicht einmal zum Anfang ihrer eigentlichen Thätigkeit gelangen. Den Prinzen von Geblüt aber, Artois, Condé und Conty, denen war es, gleich wie der Partei des hohen Adels die man vorzugsweise als „den Hof" bezeichnete, gar sehr erwünscht. Man sah darin eine Veranlassung die Stände auseinander zu sprengen, die parlamentarische Regierung im Keim zu ersticken, und jeder unbequemen Neuerung die „den Hof" um seinen Einfluß bringen konnte, bei Zeiten vorzubeugen. Man hoffte um so mehr auf Erfolg da die Königin ganz für die Ansichten dieser Herren gewonnen war. Marie Antoinette war erschrocken als sie sich bei Eröffnung der Stände einer neuen Macht gegenüber sah, die leicht eine drohende werden konnte, und das entschlossene Vorgehen reizte sie mehr und mehr. Der Salon der Fürstin Polignac wurde der Schauplatz einer kleinlichen Intriguenweberei; Artois suchte dort mit einem sehr unzureichenden geistigen Vermögen und großer Anmaßung die Hauptrolle zu spielen, was nur schaden konnte, da niemand eine sehr hohe Meinung von seinem Verstande oder seinem Charakter hatte, und seine Sitten, sein Lebenswandel noch weniger Achtung geboten. Die unglückliche Königin wurde bewogen sich öffentlich als die Beschützerin des Adels hinzustellen. Die Ohnmacht wußte sich nicht als solche zu erkennen, und glaubte die Macht zu besiegen wenn sie bloß deren Feindschaft übermüthig herausforderte. So wurde das Feuer geschürt!

In der Adelskammer selbst war nun der Parlamentsrath Duval d'Espremenil der leidenschaftlichste wie der gewandteste Vertheidiger dessen was er die alte, rechtmäßige Verfassung Frankreichs nannte. Er und ein junger Herr von Cazalès, leiteten hauptsächlich die Beschlüsse, und brachten es dahin daß der Adel sich am 11. Mai als abgesonderte Kammer abschließend constituirte. Die Gemeinen, wie man nun den dritten Stand auch schon nannte, wollten diesen Beschluß nicht anerkennen. Die Geistlichkeit schwankte; denn nachdem sie mit

nur 133 Stimmen gegen 114 den Beschluß gefaßt hatte sich ebenfalls abgesondert zu constituiren, machte sie denn doch vermittelnde Vorschläge. Sie forderte die beiden übrigen Stände auf eine gemeinschaftliche Commission zu ernennen die sich über die große Streitfrage berathen und einigen sollte; sie selbst wollte in diesem Fall die Prüfung der Vollmachten bis zur Erledigung der Sache vertagen.

Der Adel ging auf diese Vorschläge ein (12. Mai), der dritte Stand etwas später (18.) und am 23. begann die Commission, die aus acht Abgeordneten der Geistlichkeit, eben so vielen vom Adel, und der doppelten Anzahl aus dem Stande der Gemeinen bestand, ihre schwierigen Arbeiten. Adel und Geistlichkeit machten hier zwar einige Vorschläge zur Ausgleichung, aber ohne in der That im Mindesten nachzugeben. Alle diese Vorschläge liefen darauf hinaus die Abweisung der Forderungen des dritten Standes in etwas zu verkleiden, ihm den Schein der Theilnahme an der Prüfung aller Vollmachten zu gewähren: Allem und Jedem aber, wodurch das Wesen der abgesonderten Prüfung gefährdet werden konnte setzte der Adel eine unerschütterliche Weigerung entgegen. Seine Abgeordneten beriefen sich dabei beständig auf das Herkommen, auf die Heiligkeit der alten Verfassung Frankreichs. Von Seiten des dritten Standes wurde nun erwiesen daß der Adel selbst bereits vielfach ganz willkürlich von dieser alten Verfassung abgewichen sei, indem er nicht, wie die alten Gesetze vorschrieben, bloß die wirklichen Lehensbesitzer bei den Wahlen zugezogen habe, sondern alle Edelleute ohne Unterschied. Man wies nach daß dem angerufenen Herkommen zu Folge die letzte Entscheidung in Beziehung auf alle streitigen Wahlen und Vollmachten dem Ministerrath des Königs zustehe, und fragte ob die Ritterschaft auch diesmal jeden streitigen Fall dem Spruch dieser Behörde unterwerfen wolle? — Der Adel, der dem von Necker geleiteten Ministerium nicht traute, und nur die eigene Macht steigern wollte, nicht die der Krone, antwortete mit einem sehr entschiedenen Nein! — Er fügte die Behauptung hinzu das erwähnte Verfahren sei ein sehr großer Irrthum der Reichsstände von 1614 gewesen dem man sich jetzt nicht mehr fügen könne. Aber seine Abgeordneten wußten nicht zu beweisen daß dies verworfene Verfahren wirklich ungesetzlich gewesen sei. Ueberhaupt kam der Adel an

Gründen in dem Grade zu kurz, daß er am Ende nichts mehr zu sagen wußte als es sei für ihn eine Ehrensache bei einem Entschluß zu beharren den er einmal als unwiderruflich angekündigt habe. Da er sich nun in dieser Weise bald auf das Herkommen berief, bald willkürlich davon lossagte, da er zugleich so ungeschickt war die Sorge um die eigenen Vorrechte in der Commission unverhohlen, ja sehr laut auszusprechen, verrieth er eben immer von Neuem, gleich dem Parlament, den eigentlichen Inhalt seiner Gesinnung und seines Strebens.

So schwand von Tag zu Tag die Aussicht auf Einigung, bis endlich (am 25. Mai) die Commission ohne Ergebniß auseinanderging um sich nicht wieder zu versammeln. Die herrschende Mehrzahl der Herren vom Adel betrachtete die Sache als beendet. Von dem Hof, den Prinzen, der Königin sah sie sich mit einer leichtsinnigen Thorheit unterstützt, die man kaum möglich glauben sollte. So hatte der Graf von Artois am 16. Mai dem Präsidenten der Adelskammer geschrieben: „Ich ersuche Sie der Kammer wiederholt die feste und bestimmte Zusicherung zu geben daß das Blut meiner Vorfahren in seiner ganzen Reinheit in meinen Adern fließt, und daß ich, so lange mir ein Tropfen bleibt, der ganzen Welt beweisen werde, ich sei würdig, geborener französischer Edelmann zu sein.“ — Dieser Brief wurde in der Sitzung, dem Wunsche des Prinzen gemäß, verlesen, und erschien gedruckt im Moniteur.

Da fehlte denn natürlich nicht der Entschluß schon am 26. Mai zu erklären die Adelskammer stelle unbedingt für die diesmalige Versammlung der Reichsstände abgesonderte Prüfung der Vollmachten fest; selbst eine Untersuchung der etwanigen Vortheile oder Nachtheile dieser Form müsse verschoben bleiben, bis sich die drei Stände über die Organisation der nächsten Reichsversammlung berathen würden. — Zwei Tage später erklärte der Adel vermöge eines ebenso bestimmten Beschlusses: Stimmen nach Ständen, und das Recht eines jeden einzelnen Standes Beschlüsse die für das Ganze verbindlich sein sollten verhindern zu können, das seien Grundgesetze der Monarchie, an denen der Adel, als den wahren Erhaltungsprincipien des Thrones und der Freiheit, unwiderruflich halten werde.

Man sieht der Adel traute nun auch der Geistlichkeit nicht mehr ganz, und deshalb genügte ihm auch die einfache Abstimmung nach Ständen nicht mehr. Die Erklärung stellte neue Forderungen, die bisher im Lauf des Streites noch nicht ausdrücklich ausgesprochen waren; sie verlangte Einhelligkeit der drei Stimmen für jeden allgemein gültigen Entschluß, und der Sache nach für den Adel das Recht jeden Beschluß der beiden anderen Stände umstoßen zu können. Damit war der Krieg erklärt; der Reichstag konnte nicht einmal zum Beginn seiner eigentlichen Geschäfte schreiten, und dem Anschein nach blieb nichts übrig als die Versammlung aufzulösen, den dritten Stand nöthigen Falls mit Gewalt zu sprengen.

Das war es, was der Hof und die Prinzen wollten. Die Regierung aber, die bisher nicht amtlich an diesen Händeln Theil genommen hatte, suchte nun zu vermitteln. Der König erließ ein Schreiben an die Stände, in Folge dessen die verunglückte Commission, mit den Ministern und mehreren Staatsräthen vereint, bei dem Großsiegelbewahrer zu neuen Berathungen zusammentrat. Hier schlug nun Necker im Namen der Regierung vor Wahlen und Vollmachten sollten zwar abgesondert ständeweise geprüft werden, jeder Stand aber solle das Ergebniß seiner Thätigkeit den beiden anderen zur Prüfung mittheilen. Alle streitigen Fälle sollten einer gemischten Commission zur Beurtheilung übergeben werden, deren Spruch aber wieder der Genehmigung der abgesonderten Stände unterworfen sein. Konnte man sich nicht einigen so sollte der Monarch in letzter Instanz entscheiden.

Diese künstliche Veranstaltung wendete zwar der Krone einige Macht zu, gefährdete aber die Selbstständigkeit jedes Standes für sich in der That nur sehr wenig. Auch nahm ihn die Geistlichkeit sogleich vollständig an. Der Adel dagegen war so thöricht seine Zustimmung an Bedingungen zu knüpfen, die sie in Wahrheit zur Täuschung machten. Der König sollte nur entscheiden in Fällen wo die Wahl einer ganzen Abordnung, sämmtlicher Bevollmächtigter eines ganzen Landestheiles streitig wäre — was, wie sich voraussehen ließ, gar nicht vorkommen konnte. Die Entscheidung über streitige Wahlen einzelner Abgeordneter, sollte jedem Stande für sich vorbehalten bleiben.

Mit Freuden benutzte der dritte Stand den willkommenen Vor-

wand der ihm so geboten war sich in den Besitz aller Macht zu erklären, und das genügte unter den obwaltenden Umständen, ihn wirklich in den Besitz der Macht zu setzen. Der Adel, hieß es, habe den Einigungsvorschlag der Regierung abgelehnt. Auf den Antrag Mirabeau's und des Abbé Sieyes wurde beschlossen die beiden bevorrechteten Stände noch ein letztes Mal zur Vereinigung mit den Gemeinen aufzufordern. Der Adel antwortete darauf, wie sich erwarten ließ, (13. Juni) nur durch die dringende Aufforderung die Vorschläge der Regierung mit den von ihm beliebten Aenderungen anzunehmen; in der Kammer der Geistlichkeit dagegen sprachen sich die Landpfarrer immer entschiedener dahin aus daß man dem Verlangen des dritten Standes nachkommen müsse, und da sie einen solchen Beschluß für jetzt noch nicht herbeizuführen vermochten, erschienen noch an demselben Tage drei Landpfarrer, sämmtlich aus dem Poitou, aus der nachherigen Vendée, ganz eigenmächtig, in der That mit sehr zweifelhaftem Recht, in der Versammlung des dritten Standes, und ließen durch diesen ihre Vollmachten prüfen. Sie nahmen sogleich an der Sitzung Theil. Sechs andere Abgeordnete des geistlichen Standes folgten am nächsten Tage dem gegebenen Beispiel; drei am 15., sieben am 16.

Die Gemeinen schritten nun rasch und kühn vorwärts auf der betretenen Bahn —: ließ doch der König in seiner Rathlosigkeit das Schreiben, in welchem ihm die schon verfügten Maaßregeln mitgetheilt wurden, zunächst ganz unbeantwortet! — Schon am 17. Juni, erklärte der dritte Stand die Prüfung der Vollmachten für beendet, und fügte hinzu: die Prüfung ergebe daß die Stellvertreter von achtundneunzig Hunderttheilen der Nation sich in dieser Versammlung befinden; sie dürften nicht unthätig bleiben, weil sich die Abgeordneten kleiner, unbedeutender Bruchtheile der Nation, einzelner Aemter, oder besonderer Classen, obgleich aufgefordert, nicht zur Prüfung der Vollmachten eingestellt hätten. Nur Abgeordnete mit geprüften, anerkannten Vollmachten seien befugt den Willen der Nation auszusprechen: die seien sämmtlich in der Versammlung der Gemeinen vereinigt, nur diese allein habe das Recht im Namen der Nation zu sprechen, und kein Abgeordneter sei befugt außerhalb derselben sein Amt zu üben. Es constituire sich daher die Versammlung der anerkannten Abgeordneten als Na-

tionalversammlung (Assemblée nationale), sie unternehme sogleich die Wiederherstellung des Reichs, und werde sie ohne Unterbrechung vollenden.

Um sich gegen jeden Versuch eines Gewaltstreichs sicher zu stellen erklärte die Versammlung ferner alle bestehenden Volkslasten und Auflagen seien unrechtmäßig und ungültig, weil nicht von den Stellvertretern der Nation bewilligt; die Nationalversammlung wolle jedoch die Forterhebung der bisherigen Steuern für die Dauer ihrer gegenwärtigen Sitzung bewilligen, doch habe jede Abgabe, sofern sie nicht neu bewilligt sei, von dem Tage aufzuhören, an welchem die Nationalversammlung sich trenne; aus welchen Gründen das auch geschehe. Unter anderen Bedingungen vollkommen ohnmächtig, genügte diese Erklärung die Versammlung unantastbar zu machen, wenn man gewiß war daß ganz Frankreich ihr gehorchen werde.

Und nun vermochten auch die Prälaten, die Kirchenfürsten ihre Landgeistlichen nicht länger zu beherrschen: schon verlangte die Mehrzahl der geistlichen Abgeordneten unverzügliche Vereinigung mit dem dritten Stande. Der förmliche Beschluß wurde am 19. Juni nur durch einige Unregelmäßigkeiten der Abstimmung gehindert.

Der leitende Minister, Necker, sah nun wohl die drohende Gefahr, der man nicht entgehen konnte, wenn man die Dinge noch länger sich selbst überließ. Ihr vorzubeugen mußte nun, nach seiner Ansicht, der König selbst vom Thron herab in einer königlichen Sitzung aus eigener Machtvollkommenheit eingreifen. Aber nicht etwa um selbst dem Lande eine Verfassung zu geben — sie zu octroyiren, wie man sich in der neuesten Zeit gewöhnt hat solche That zu nennen. Der König sollte nur die letzten Beschlüsse der Gemeinen aufheben, dennoch aber eine Vereinigung der Stände zu gemeinsamer Berathung veranlassen; er sollte nur einiges bestimmt anordnen, anderes andeuten, und die Berathung über die künftige Verfassung Frankreichs in die Bahn weisen, in der sie sich fortan zu bewegen habe, auf daß das Ergebniß nach dem Vorbilde der englischen Verfassung gestaltet sei.

Es ist unbegreiflich wie Necker hoffen konnte mit solchen verspä-

teten Halbheiten des dritten Standes Herr zu werden, und der künftigen Verfassung ein aristokratisches Gepräge zu bewahren, für das in der herrschenden Gesinnung jede Grundlage fehlte.

Schon hatte Ludwig XVI. gegen den Adel, wegen seiner Weigerung die königlichen Vorschläge anzunehmen, sanften Tadel ausgesprochen. Eben so wurden nun die letzten Mittheilungen des dritten Standes, mit schriftlichem Tadel beantwortet; er wurde schon in der Ueberschrift des königlichen Schreibens „dritter Stand“, nicht Nationalversammlung, genannt; der König mißbilligte den Ausdruck „bevorrechtete Stände“ und verwies darauf daß das öffentliche Wohl nur durch das Zusammenwirken der drei Stände gefördert werden könne; „ob diese nun abgesondert oder vereint tagten.“

Jetzt wurde der Plan zu der königlichen Sitzung, die durch Ausruf königlicher Herolde auf den 22. anberaumt wurde und Wunder bewirken sollte, im Kabinet Ludwig's XVI. zu Marli berathen. Nach Necker's Plan sollte der König Freiheit der Presse bewilligen; Gleichvertheilung der Steuern, das Recht der Steuerbewilligung, öffentliche Rechenschaft über die Verwaltung der Finanzen; er sollte zugleich die Verhaftungen vermöge königlicher Siegelbriefe aufheben; die letzten Reste der Leibeigenschaft, und vor Allem das verhaßte Vorrecht des Adels auf alle bedeutenden Stellen im Heer und in der Verwaltung. Dagegen sollten andererseits die letzten Beschlüsse der Gemeinen für ungültig erklärt und aufgehoben werden; der König sollte aussprechen daß er jeder Verfassung Frankreichs, die nicht zwei Kammern anordne, im Voraus seine Zustimmung versage, daß ferner sowohl an den Ehrenrechten des Adels und der Geistlichkeit, als an ihren grundherrlichen Rechten, ohne die Zustimmung aller drei Stände nichts geändert werden könne. Der Plan fand im Staatsrath, in welchem die Partei der alten Zustände sehr zahlreich war, natürlich vielen Widerspruch —: doch schien er eines Abends so ziemlich angenommen, als der König sich in Folge einer geflüsterten Botschaft die ein Hofdiener brachte, ohne Säumen entfernte. Der Minister Montmorin äußerte leise gegen Necker nun sei der ganze Anschlag gescheitert, und so erwies es sich auch. Als der König etwas verstimmt und einsylbig aus dem Kabinet der Königin zurückkehrte, erklärte er der endliche Beschluß müsse einer

weiteren Berathung vorbehalten werden; und hob die Sitzung auf. Die königliche Sitzung der Stände wurde in Folge dessen auf den 23. verschoben.

Und was geschah nun unterdessen in Versailles? Da wollte die Regierung einstweilen weitere Berathungen des dritten Standes verhindern. Der Vorwand war, der Saal müsse zur königlichen Sitzung eingerichtet werden. Man benahm sich ungeschickt; die beabsichtigte Vertagung wurde dem Präsidenten Bailly zu spät, und nicht in gehöriger Form angezeigt — nur beiläufig durch den Ceremonienmeister Dreur-Brézé, der keineswegs durch seine Stellung berechtigt war als Organ der Regierung zu den Ständen zu sprechen; die Gemeinen versammelten sich (am 20.) wie gewöhnlich, und da sie ihren Saal verschlossen fanden, hielten sie in dem nahen Ballspielhause (jeu de Paume) jene berühmte begeisterte Sitzung in der es auch an theatralischen Aeußerungen nicht fehlte, und deren Beschlüsse weit über die Berechtigung der Abgeordneten hinaus gingen. Um der möglichen Auflösung des Reichstags vorzubeugen, erklärten hier, auf Mounier's Vorschlag, die Abgeordneten daß wo auch und unter welchen Umständen sich die Versammlung, oder nur ein Theil derselben zusammenfinde, die gesetzgebende Nationalversammlung sei, und verpflichteten sich durch einen feierlichen Eid sich unter allen Bedingungen irgendwo zu versammeln. Wie die früheren wurde auch dieser Beschluß unter dem lauten Jubelruf: „es lebe der König!“ gefaßt. Gegen die alten Zustände lehnte man sich auf, nicht gegen die Monarchie.

Am folgenden Tag wurden die Abgeordneten des dritten Standes an der Thüre des Ballspielhauses abgewiesen. Der Vorwand war bezeichnend. Der Graf von Artois, der sich bei jeder Gelegenheit knabenhaft benahm, und nie versäumte den Gemeinen eine sehr thörichte Geringschätzung zu zeigen: der ließ den Stellvertretern Frankreichs durch Hoflakaien sagen, er brauche den Raum zu einer Partie Ballspiel! — Die Gemeinen hielten nun ihre Sitzung in der Kirche des heiligen Ludwig, und hier vereinigte sich die Mehrzahl des Standes der Geistlichen feierlich mit ihnen; hundertundneunundvierzig Abgeordnete desselben, darunter hundertundvierunddreißig Pfarrer erschienen, geführt von den Erzbischöfen von Vienne und Bordeaux.

Zwei adeliche Abgeordnete aus dem freisinnigen Delphinat schlossen sich ihnen an: der Graf d'Agoult und Marquis Blacons.

Was konnte es diesen Ereignissen gegenüber bedeuten daß die Adelskammer (am 21.) eine starraristokratische Rede an den König richtete, und den dritten Stand bitter anklagte! — Gewiß um so weniger da selbst vierundvierzig Mitglieder des Ritterstandes gegen diese Aeußerungen förmlichen Protest einlegten.

Am Hof aber war man nun entschlossen im Sinn dieses Standes zu handeln, und Necker's Entwurf wurde in der letzten Sitzung des Staatsrathes nach dem Geschmack der Adelspartei umgearbeitet. Der Minister selbst war so schwach in vielerlei Aenderungen zu willigen. Er behauptet es seien dann auch hinter seinem Rücken deren noch weitere vorgenommen worden, aber ohne nachzuweisen worin sie bestanden, und welchen Grad der Wichtigkeit sie hatten.

So nahte denn der verhängnißvolle Tag der königlichen Sitzung, deren mögliche Wirkung gleich dadurch verloren ging daß Necker, der wohl Ursache hatte sich zu schämen, wie es scheint seine Schwäche durch einen Frevel gut zu machen glaubte, und den König nicht begleitete. Sein leerer Stuhl fesselte natürlich aller Augen; Necker mißbilligte durch sein Ausbleiben was der König that, und das durfte er nicht so lange er dem Thron als Minister zur Seite stand; am wenigsten ohne es vorher laut angekündigt zu haben. Nur der dritte Stand, nicht der König, war durch einige Vertraute benachrichtigt, und wußte daß Necker nicht erscheinen werde. Dieser Stand empfing den König mit dumpfem Schweigen. Nur Adel und Geistlichkeit ließen den gewöhnlichen Zuruf vernehmen.

Der König begann mit Vorwürfen, und mit der Versicherung daß er die alten Gesetze des Reichs aufrecht erhalten, daß er allen Verletzungen derselben die man sich schon erlaubt habe, mit Gewalt steuern werde. Von den zwei langen Verordnungen die nun abgelesen wurden, trat die erste überall den gewünschten und versuchten Neuerungen mit strengen Geboten entgegen; die andere deutete in demselben Geist die Grundzüge der künftigen Verfassung an. Alles was die Gemeinen am 17. Juni und seither beschlossen hatten wurde aufge-

hoben und für nichtig erklärt — und was sich viel seltsamer ausnahm, und viel weniger rechtfertigen ließ: die Regierung erklärte auch den Inhalt der sogenannten cahiers der ihr nicht genehm war, die Aufträge welche die Wähler den Abgeordneten mitgegeben hatten, für aufgehoben und nicht verbindend. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen wurde untersagt. Nicht zwei Kammern wurden angeordnet oder verlangt, vielmehr das Dasein der verschiedenen Stände, mit ihren verschiedenen Rechten und Vorrechten, und die Bildung dreier Kammern aus ihnen, für unabänderliche Grundgesetze des Reichs erklärt. Gemeinschaftliche Berathung über gewisse Gegenstände von allgemeinem Interesse sollte nur erlaubt sein. Anstatt bestimmt Gleichheit der Auflagen zu verheißen, erklärte der König nur daß er seine Zustimmung geben werde, wenn etwa die beiden ersten Stände, wie angekündigt worden sei, auf ihre Steuervorrechte verzichten wollten — und überhaupt wurde als allgemeiner Grundsatz festgestellt daß da, wo es sich um Abschaffung der Vorrechte des einen oder des anderen Standes handle, die ausdrückliche Zustimmung des betreffenden Standes in seiner Gesammtheit erforderlich sei. — Das Recht der Steuerbewilligung wurde zwar gewährt, die Siegelbriefe und die main-morte wurden abgeschafft, vollständige Reformen aller Art verheißen; dabei sollte aber das Eigenthum eines jeden unangetastet bleiben, und zu diesem unantastbaren Eigenthum rechnete das königliche Edict ausdrücklich: „die Zehnten, Grundzinsen, Grundrenten, Lehen- und grundherrlichen Rechte und Verpflichtungen, und überhaupt alle nützlichen Rechte und Vorrechte sowohl als Ehrenrechte, die zu den Grundherrschaften und Lehen gehören, oder bestimmten Personen zustehen.“ — Der Satz in Necker's ursprünglichem Entwurf, der das ausschließliche Recht des Adels auf alle höheren Stellen in Staat, Heer und Kirche aufheben sollte, blieb ganz aus; einer möglichen Aenderung in dieser Beziehung wurde mit keinem Wort gedacht. — Zum Schluß ließ der König die Stände — oder vielmehr den dritten Stand — noch sehr hart an, in einem Ton wie ihn sich selbst Ludwig der XIV. nicht einmal gegen das Parlament erlaubt hatte, und schloß mit den bekannten Worten: „Ich befehle Ihnen, meine Herren, daß Sie sich alsbald trennen, sich morgen früh in das für jeden einzelnen Stand bestimmte Zimmer begeben, und dort Ihre

Sitzungen wieder beginnen. Ich befehle daher zugleich meinem Oberceremonienmeister die Säle einrichten zu lassen."

Man wußte aber im Kabinet der Königin nicht daß man, wie später Napoleon, Grenadiere zur Hand haben muß, wenn man einen Staatsstreich durchführen will, und glaubte die Abgeordneten, deren Kühnheit die bisher gewagten Schritte bezeugten, würden sich vor den Worten Ludwig's XVI. beugen. Nur der Adel und die Minderzahl der Geistlichkeit folgten dem König unter lautem Jubelruf aus dem Saal. Wie sollten die Herren nicht jubeln! sie hatten scheinbar ihr Ziel erreicht. Die Ritterschaft hatte es erlangt daß der König ihre Sache zu der seinigen machte, und für sie in die Schranken trat; daß er sogar vorzugsweise diejenigen ihrer Vorrechte vertheidigte die der Regierung selbst entschieden hinderlich waren, wie die überall hemmenden grundherrlichen Rechte, und die Ansprüche des Adels auf alle höheren Stellen. Die Folgen freilich, ahnte sie nicht!

Bekannt ist daß der dritte Stand die Sitzung fortsetzte ohne das königliche Gebot zu achten, daß der Ceremonienmeister, der daran erinnern sollte, durch Mirabeau's Donnerworte zurückgescheucht wurde, und Ludwig XVI. darauf in seiner gewöhnlichen Hülflosigkeit meinte, man solle die Sache eben gehen lassen. Die Gemeinen bestätigten sogleich alle früheren Beschlüsse die der König eben aufgehoben hatte, und erklärten jedes ihrer Mitglieder unverletzlich.

Der Adel freilich freute sich des vermeinten Sieges so sehr, daß er am folgenden Tage eine Abordnung an den Grafen von Artois und an die Königin sendete, um ihnen als seinen anerkannten Beschützern, auf diesem Wege und nebenher auch dem König, für die Edicte der königlichen Sitzung zu danken. Die Königin stellte den Abgeordneten ihren Sohn, den Dauphin, vor, und erklärte, wie uns Herr v. Ferrière berichtet, mit vieler Grazie: „sie gebe ihn dem Adel; sie werde ihn lehren den Adel lieben, und als die festeste Stütze des Throns betrachten." — Sie erklärte also im Grunde ziemlich unumwunden daß der König nur das Haupt des Adels, und dem übrigen Frankreich gegenüber dessen Stütze sein wolle! — Der Graf von Provence (Ludwig XVIII.) war so klug die Abgeordneten gar nicht vorzulassen.

Aber wie ohnmächtig erwiesen sich alle diese Stützen von denen man sprach! In dem Gefühl daß eben die königliche Sitzung und deren unmittelbare Folgen diese Ohnmacht ganz unverhüllt gezeigt hatten, und erschreckt dadurch, begannen schon in den allernächsten Tagen auch höhere Prälaten und Kirchenfürsten sich von dem System loszusagen, welches die Rede des Königs so bestimmt angekündigt hatte. Sie schlossen sich der wirklichen Macht an, wie die Kirche überhaupt gerne thut, so lange sie nicht alle Hoffnung aufgeben muß auf die Handlungen dieser Macht Einfluß zu üben. Acht Prälaten vereinigten sich schon am 25. mit den Gemeinen, und am folgenden Tage folgten noch sechsundzwanzig Bischöfe diesem Beispiel. Auch die Minderzahl des Adels, siebenundvierzig freisinnige Herren, waren schon am 25. zu gemeinsamer Berathung im Saal des dritten Standes erschienen. Paris wogte in unruhiger Bewegung, — und Necker forderte nun seine Entlassung, was er von Rechtswegen vor der königlichen Sitzung hätte thun müssen.

Der Hof sah daß nun wirklich Entschluß und That von ihm verlangt werde, wenn er seine Plane durchführen wollte. und darauf war er durchaus nicht vorbereitet. In der rathlosesten Bestürzung bat man nun bald Necker die Leitung der Geschäfte wieder zu übernehmen, und natürlich mußte man auf seine Bedingungen eingehen. Der Minister verlangte, was von Anfang an in seinen Planen lag: die Vereinigung der drei Stände zu Einer Versammlung, und Abstimmung nach Köpfen. Um die beiden ersten Stände in der Form so viel als möglich zu schonen richtete der König nicht an sie den Befehl sich den Gemeinen anzuschließen, sondern an jeden der drei Stände die gebietende Aufforderung sich mit den beiden anderen zu vereinigen. So befahl nun der König (am 27.) selbst ausdrücklich was er kaum vier Tage früher für unstatthaft, den Grundsätzen des Rechts, den Grundgesetzen des Reichs widersprechend erklärt hatte! — Der königliche Erlaß besagte in einem Nachsatz, wer sich durch die Bestimmungen seiner Instruction (cahiers) gebunden glaube, möge einstweilen, und bis er neue Vollmachten erhalte, den allgemeinen Sitzungen beiwohnen ohne mitzustimmen. In dieser schüchternen, umschreibenden Weise wurde auch jetzt noch die Abstimmung nach Köpfen angedeutet!

Die Abgeordneten der Geistlichkeit, so viele deren noch als besonderer Stand beisammen waren, beschlossen dem Gebote ohne Widerrede Folge zu leisten — fügten aber ihrem Beschluß doch die Erklärung bei: in Folge der königlichen Bestimmungen in der königlichen Sitzung, könnten sie nur Verhandlungen über allgemeine Gegenstände als Zweck der verlangten Vereinigung ansehen. Unverändert bleibe dabei das alte Recht der Stände auch abgesondert zu berathen und zu stimmen, und die Geistlichkeit werde dies Recht während dieser Sitzung keinesweges aufgeben. Erklärten die geistlichen Herren sich nun auch von Neuem bereit, wenn nicht ihren grundherrlichen Rechten, doch ihren Steuervorrechten zu entsagen, so war dieser Beschluß doch ganz entschieden ein, selbst unter den obwaltenden Verhältnissen erneuerter Versuch, die Vorrechte und Interessen des Standes dem Machtbereich der gemeinsamen Verhandlung und Abstimmung zu entziehen.

Mit viel größerer Energie trat die Ritterschaft auf, aus der alle freisinnigeren Elemente bereits ausgeschieden waren. Anfangs weigerte die Kammer des Adels sich geradezu dem königlichen Befehl Folge zu leisten. Selbst ein dringender und sehr muthloser Brief des Grafen von Artois, in welchem der Prinz versicherte die Person des Königs werde durch längeren Widerstand der Privilegirten der größten Gefahr ausgesetzt —: selbst der vermochte nicht jeden starren Sinn zu beugen. Zwar entschied sich nun eine Mehrzahl für die angerathene Maaßregel, aber fünfundvierzig Mitglieder der Ritterschaft protestirten auch jetzt noch förmlich und in den entschiedensten Ausdrücken gegen die erzwungene Vereinigung der drei Stände. Die Gemeinen empfingen Geistlichkeit und Ritterschaft als sie noch am Abend desselben Tages zu gemeinsamer Sitzung im Saal des dritten Standes erschienen mit freudigem Zuruf —: aber gleich am folgenden, und dann fort und fort jeden Tag traten hier Redner vom Adel auf, um immer wieder von Neuem in den bestimmtesten Worten zu erklären daß nur Ehrfurcht für den Befehl des Königs sie hierher geführt habe; daß sie aber dennoch, unerachtet dieses Befehls, unabänderlich auf dem Grundsatz der Trennung und abgesonderten Berathung der drei Stände, so wie der Abstimmung nach Ständen beharrten. Auch hielt die Ritterschaft fortwährend, nach jeder Sitzung der Nationalversammlung, noch besondere Sitzungen

in dem bisher für sie bestimmten Saal, und beschloß hier, wo die wenigen freisinnigen Mitglieder des Standes nicht erschienen, mit Stimmeneinhelligkeit erneuerte Proteste gegen die erzwungene Vereinigung. Die Regierung ließ am Ende den Saal schließen um der Sache zu steuern.

Diese Haltung des Adels deutete zur Genüge an daß er sich nicht für besiegt hielt. Auch der Graf von Artois, die Königin, der geheime Rath der sich um ihren Putztisch versammelte, faßten neuen Muth; die gesammte Hof- und Adelspartei schmiedete mit dem größten Eifer neue Plane, und der schwankende, willenlose König, ließ sich schon in den nächsten Tagen wieder bereden darauf einzugehn. Es schien keine Zeit zu verlieren, da Necker den Plan begünstigte eine Nationalgarde zu errichten, und somit dem Volk, wenigstens dem kleineren Bürgerstand in Paris, Waffen zu geben. Der in der That an sich sehr unbedeutende Necker, der wie man sagte dem König verrätherischen Rath gegeben habe, und an allen diesen verdrießlichen Händeln Schuld sei, der sollte entlassen werden. Damit glaubte man der Revolution Herr zu sein. Alles Uebrige werde sich dann finden und geben.

Um jeden Widerstand niederschlagen zu können, versammelte man um Versailles und Paris unter dem alten Marschall Herzog von Broglio ein Heer von mehr als dreißigtausend Mann, das vorsichtiger Weise fast ganz aus den fremden Truppen der französischen Armee, aus Schweizern, Deutschen und Irländern zusammengesetzt war. Diese Truppen bezogen enge Cantonirungen und kleine Lager in der unmittelbarsten Nähe der Hauptstädte — und das Alles geschah hinter dem Rücken des leitenden Ministers, der nichts davon erfahren durfte.

Natürlich war Necker's Entfernung nur Mittel zum Zwecke. Es galt die alte Herrlichkeit wieder herzustellen. Ob man über die Maaßregeln ganz einig war, ist nicht mit Bestimmtheit bekannt geworden. Der Leichtsinn und die Untauglichkeit der Menschen die hier handeln wollten und sollten erlaubt — gebietet beinahe, daran zu zweifeln. Es mögen sich mancherlei Vorschläge und Plane gekreuzt haben! — Geschäftige Hofleute, die gerne wichtig thaten, und in der

Freude ihres Herzens über den nahen Umschwung der Dinge nicht schweigen konnten, schwatzten vielerlei aus. Man erfuhr daß unter dem Schutz dieser bewaffneten Macht das Größte geschehen —: daß Necker entlassen, und ein neues Ministerium aus „Gutgesinnten“ gebildet werden sollte. Ferner verlautete daß die mißliebigsten Mitglieder der Nationalversammlung verhaftet werden sollten, daß man die Versammlung selbst nach Compiegne zu verlegen dachte, wo sie von Truppen umgeben, unter dem Namen der alten Reichsstände schnell ihre Zustimmung zu den dringendsten Finanzmaaßregeln geben, und dann aufgelöst werden sollte.

Natürlich waren nun auch die sämmtlichen, dem Hofe feindlichen Parteien nicht müßig. Man suchte die französischen Garden durch die schlechtesten Mittel zu gewinnen, und den Pariser Pöbel durch die abenteuerlichsten Gerüchte zu erhitzen, und in der Nationalversammlung beantragte Lafayette die Erklärung der Menschenrechte, die an die Spitze der neuen Verfassung Frankreichs gestellt werden sollte. Lafayette, reinen edlen Sinnes, beschränkten Verstandes, und kindisch eitel, auch vierzig Jahre nachher noch immer nicht enttäuscht über den eigentlichen Werth der Phrasen, immer noch befangen in dem Wahn daß das wirkliche Wesen der Dinge durch Paragraphen bestimmt werde, dachte damit ohne Weiteres ideale Zustände zu gründen. Klügere Leute faßten seinen Vorschlag mit Freuden auf, weil sie sahen wie leicht diese Reihe flach-philosophischer Gemeinplätze über alles geschichtliche Recht, über jedes Bedenken hinaus helfen konnte.

Auf die Frage der Nationalversammlung antwortete der Hof die Truppen seien nur zusammengezogen um die gefährdete Ruhe und Ordnung zu schützen, und glaubte damit vielleicht sogar die Wahrheit zu sagen, denn Ruhe und Ordnung sind sehr dehnbare Begriffe unter denen man gar vielerlei verstehen kann.

Endlich, am 11. Juli, wurde der entscheidende Streich geführt; Necker wurde entlassen, und des Landes verwiesen. Sein Nachfolger an der Spitze des Ministeriums, der Baron Bréteuil, meinte sogar der Mann müsse verhaftet werden, um jeder Ruhestörung vorzubeugen — als ob der umständlich doctrinaire Genfer Wechsler je in Waffen an der Spitze eines empörten Volks erscheinen könnte! Ludwig XVI.

sah, wenn nicht das Lächerliche, doch das Verkehrte dieser Vorstellung ein, und verbürgte sich mit seinem Wort dafür daß Necker auf sein Geheiß ruhig außer Landes gehen werde. Seine Anhänger im Ministerium: Montmorin, la Luzerne, St. Priest, erhielten ebenfalls ihre Entlassung, und an die Spitze der Geschäfte trat, wie schon gesagt, Bréteuil, ein Hofmann, als Diplomat an alle die Winkelzüge der Arglist gewöhnt die man für Politik hielt, und ohne alles erweiterte Verständniß mit leidenschaftlicher Beschränktheit gewillt die alte Zeit im Sinn seiner Standesgenossen wieder herzustellen. Man war dabei seiner Sache so gewiß, so sicher in den alten Bahnen des gewohnten Leichtsinns, daß am 13. Juli im Versailler Schloß ein großer Hofball gegeben wurde.

Die sehr natürliche, von den Volksführern längst vorbereitete, und dennoch unerwartete Folge war, daß Paris in Waffen aufstand; daß die französischen Garden zu dem Volke übergingen; daß die Bastille gestürmt und geschleift wurde; daß die Nationalversammlung ganz entschieden Frankreichs Zukunft in die Hand nahm, und daran ging dem Reich eine Verfassung zu geben, über die sie fortan Hof, König und Regierung auch nicht einmal mehr um ihre Meinung befragte.

Von der anderen Seite zeigte sich daß ein Schwert zu gar nichts hilft ohne Muth und Einsicht. Der Hof wußte nun gar nichts anzufangen mit der Truppenmacht die man zusammengezogen hatte. Der elegante Besenval, der Schweizer von Cythere, wie man ihn in der Gesellschaft nannte, war nicht der Mann dazu auf eigene Verantwortung und Gefahr entschlossen zu handeln, noch wußte er zu beurtheilen was wohl eigentlich zu thun sein möchte. Er ließ es an der Spitze seiner Truppen geschehen, daß in seiner Gegenwart, wenige hundert Schritte vor seiner Stellung, der Waffenvorrath im Invalidenhause durch das Volk geplündert wurde. In Versailles wußte auch kein Mensch Rath, man sendete von dort aus keine anderen Verhaltungsbefehle, als gegen Abend einen von dem alten Marschall Broglio, dem Oberbefehlshaber des Heeres unterzeichneten, sich mit den Truppen nach Versailles zurückzuziehen. Besenval hatte dies Gebot nicht einmal abgewartet; er war schon unterwegs. Als viele aus den Reihen seiner

Truppen zum Feinde überzugehen begannen, dachte er es sei hohe Zeit sich zu entfernen.

Der Hof gab sich nun wieder einmal verloren; der Graf von Artois und sein Anhang, der Prinz von Condé, die Polignacs, der Marschall Broglio, Besenval, und wer sich sonst besonders bloßgestellt glaubte, flohen über die Grenze; Necker wurde zurückgerufen, um noch einmal Minister zu werden, aber diesmal ein vollkommen ohnmächtiger; denn er war bereits weit überflügelt, und die Macht lag jetzt schon vollständig in den Händen der Nationalversammlung. Diese Versammlung bat der König schon am Tage nach dem Fall der Bastille, sie möge ihm helfen die Ruhe in der Hauptstadt wieder herstellen; der Befehl zur Entfernung der Truppen sei bereits gegeben.

Fortan dürfen wir die eigentliche Thätigkeit des Adels weniger als bisher in der Nationalversammlung suchen. Hier war er besiegt; es wehte hier ein Geist der ihn beherrschte, und er mußte sich darauf beschränken auf Umwegen seine Zwecke zu verfolgen.

Bekannt ist daß am 4. August 1789 alle grundherrlichen Rechte in Frankreich aufgehoben wurden. Hr. von Noailles, Lafayette's Schwager, trug zuerst darauf an, und in aufwallender Begeisterung beeiferten sich freisinnige Edelleute um die Wette, Vorschläge zu machen, die ihnen Opfer auferlegten. Selbst ein Paar der Herren die bisher am leidenschaftlichsten gegen jede Neuerung gesprochen und gestimmt hatten, traten jetzt mit Vorschlägen in diesem Sinn auf, sei es nun daß die edle Begeisterung auch sie ergriff, sei es daß sie ein solches Verfahren der Klugheit gemäß hielten.

Uebrigens haben die Beschlüsse jenes denkwürdigen Tages nicht eine solche allgemeine Umgestaltung der Besitzverhältnisse in Frankreich herbeigeführt, wie häufig, selbst in staatswirthschaftlichen Schriften angenommen wird. Man darf nicht vergessen daß der Bauer nur in einem Theil Frankreichs für den Eigenthümer seiner Scholle galt; nur da nämlich, wo deutsches, oder ein aus dem deutschen entwickeltes Gewohnheitsrecht galt. Im Elsaß also, in Lothringen, im Herzogthum wie in der Freigrafschaft Burgund, und überhaupt im Nordosten Frank-

reichs wie andererseits in der Provence. Nur hier wurden demnach auch die Leistungen des Bauern als durch die herrschaftlichen Rechte des Grundherren bedingt, betrachtet. In einem großen Theil des Reichs dagegen, namentlich in Bretagne, in der Vendée, und in manchen Landschaften des Südens hatten sich die Verhältnisse aus celtisch-römischen Anfängen, weit anders entwickelt. Persönlich frei geworden, hatte der Bauer in diesen Theilen des Landes aus dem Colonat, aus der alten Hörigkeit, kein Grundeigenthum in die Freiheit mit hinübergenommen. Er galt hier nur für den Pächter fremden Grundes und Bodens, und zwar für einen Zeitpächter auf Herrengnade, der jeden Augenblick entlassen werden konnte. Seine Leistungen wurden dem zu Folge als aus einem Privatcontract hervorgehend angesehen, und durch jene Beschlüsse nicht aufgehoben. Den Bauern dieser Provinzen war durch diese kein Grundeigenthum verliehen, und wer die Bretagne, die Vendée bereist, wird dort auch jetzt noch die Klasse die das Feld baut, mit sehr wenigen Ausnahmen besitzlos finden.

Vieles erklärt sich daher. Wir begreifen nun wie die Elsasser, bis dahin dem übrigen Frankreich sehr fremd, leidenschaftliche Anhänger einer Revolution werden konnten, die sie von sehr drückenden Lasten befreiete; warum dagegen die Bauern der Bretagne und Vendée sich gegen das neue Wesen empörten, das ihnen theuere, kirchliche Verhältnisse verletzte, den gezwungenen Kriegsdienst einführte, und ihnen einen Vortheil, keinen Ersatz irgend einer Art brachte.

Im übrigen beschränkte die Thätigkeit des Adels in der Nationalversammlung sich darauf die werdende Verfassung Frankreichs durch mancherlei Uebertreibungen unhaltbar zu machen, und einen gänzlichen Umsturz herbeizuführen, aus dem seiner Meinung nach, die Wiederherstellung des alten Zustandes hervorgehen mußte. Er bot dabei gar häufig den Republikanern nicht nur, sondern auch den Jacobinern die Hand; den Gemäßigten, den abtrünnigen Standesgenossen zumal, die er gleichsam in Lafayette verkörpert sah, stand der Adel immer mit grimmiger, unversöhnlicher Feindschaft gegenüber.

Außerhalb der Nationalversammlung aber zeigte er sich in zwei Kreisen geschäftig, die ihm fortan wichtiger schienen, und für seine Zwecke wenigstens in den Augen des Kurzsichtigen, allerdings mehr versprachen: am Hof, in der vertrauten Gesellschaft der Königin, und an dem zweiten Hof den die ausgewanderten Prinzen bald am Rhein bildeten.

In dem Kreise der Königin, die weit entfernt ihre Verstimmung zu verbergen, vielmehr keine Gelegenheit unbenutzt ließ sie recht scharf und schneidend auszusprechen, wurden beständig kleine armselige Cabalen geflochten und gewebt, die an sich vollkommen ohnmächtig, natürlich nur den wilden Gesellen der Revolution nützen konnten, die nach einem gänzlichen Umsturz alles Bestehenden dürsteten; denen kamen sie im höchsten Grade erwünscht. Zum Theil liefen die Plane darauf hinaus daß der alte Zustand der Dinge vermöge der Linientruppen — deren man nichts weniger als gewiß war — mit Gewalt wieder hergestellt werden sollte —: zum Theil suchte man Hülfe an auswärtigen Höfen. Später wie früher unterhandelte man, wie bekannt, mit dem Grafen Mirabeau der den Hof vielfach betrog. Nur der Beistand der verhaßtesten Partei — der gemäßigten nämlich — wurde immerdar in schnöder, beleidigender Weise zurückgewiesen — und in der That vermochte die rathlose Geschäftigkeit nichts als den König mehr und mehr bloßzustellen, ihm alles Vertrauen zu rauben, ihn verhaßt zu machen. Sie machte es recht anschaulich daß der König nur gezwungen auf die neuen Verhältnisse eingehe, und Wort und Eid nicht länger halten werde, als eben der äußere Zwang dauere.

Wie thöricht bewog die Adelspartei zunächst den König, den am 4. August gefaßten Beschlüssen, durch welche die grundherrlichen Rechte des Adels aufgehoben wurden, seine Zustimmung lange Zeit, wenigstens stillschweigend zu versagen, obgleich diese Beschlüsse für die Regierung jedenfalls vortheilhaft waren! — Wie thöricht bewog sie ihn ein treuloses Spiel zu spielen indem er sich öffentlich für, und in geheim gegen die entstehende Verfassung Frankreichs aussprach. Wie thöricht verleitete sie ihn endlich (1791) zu einer Flucht die oft vorgeschlagen, am Ende so umständlich unternommen wurde, daß sie kaum

gelingen konnte. Man wundert sich darüber daß sie so spät, nicht daß sie überhaupt mißlang!

Im April 1791 unterzeichnete Ludwig XVI. ein von dem Minister Montmorin entworfenes Rundschreiben an alle französischen Gesandten in dem sich der König laut und entschieden für die Grundsätze der Revolution aussprach, die nur die Abschaffung einer Menge unberechtigter und veralteter Mißbräuche sei. „Die gefährlichsten der inneren Feinde Frankreichs, hieß es darin, sind diejenigen welche sich stellen als seien ihnen die Gesinnungen des Monarchen zweifelhaft; diese Männer sind entweder sehr verblendet oder sehr strafbar.“ — „Sie sagen der König sei nicht frei! Abscheuliche Verleumdung wenn man voraussetzt daß man seinem Willen habe Gewalt anthun können!“ — (Allerdings! das war nicht denkbar, bei Ludwig's felsenfestem Charakter!) — Den Gesandten wurde aufgetragen an allen Höfen die französische Revolution im wahren Licht zu zeigen, und keinen Zweifel darüber zu lassen daß es der feste, freie Wille des Königs sei ihre Grundsätze aufrecht zu erhalten.

Dieser Brief wurde natürlich in allen französischen Zeitungen gedruckt. Als ihm eine Abordnung der Nationalversammlung ihren Dank für diesen Ausdruck seiner königlichen Gesinnung darbrachte, entgegnete Ludwig: „Er wünsche nur daß die Versammlung in seinem Herzen lesen könne!“ — und noch am 17. Juni erließ er ein eigenhändiges Schreiben an den Prinzen von Condé, den er ganz im Geist und Sinn dieses Rundschreibens aufforderte nach Frankreich zurückzukehren und mit ihm das Glück der neuen Freiheit zu theilen. Kaum vier Tage später war der König auf der Flucht, und hatte ganz unnützer, thörichter Weise einen Brief zurückgelassen, in welchem er alles verdammte was seit 1789 in Frankreich geschehen war, sein gegebenes Wort, den geleisteten Eid als erzwungen zurücknahm, alle getreuen Franzosen zu sich berief, und auf eine neue Verfassung verwies die er, aus eigener Machtvollkommenheit, an der Spitze einer bewaffneten Macht, dem Reich geben werde.

Wer sollte ferner seinem Wort glauben, oder seinem Eide trauen?

Das gefeierte Haupt des ausgewanderten Adels war der Graf von Artois, der in unseliger Thätigkeit bemüht war neue Verwirrungen

anzuzetteln, und sich nie und nirgends einige Klugheit und Mäßigung zu gebieten wußte.

In Coblenz, wohin er ging als man ihn und sein Treiben in Turin nicht mehr dulden konnte, fand sich auch der Graf von Provence ein, der glücklicher als Ludwig XVI. ohne große Schwierigkeiten entkommen war. In Masse wanderte nun der französische Adel zu diesen Prinzen, um von ihnen geführt Frankreich von Außen her zu erobern, und nicht nur den alten Glanz der Krone, sondern auch, und zwar vor allen Dingen, die alte Standesherrlichkeit des Adels wieder herzustellen —: was sie sich Alles in der seltsamsten Verblendung sehr leicht vorstellten. Sie zogen dahin um für ihre eigenen Interessen zu kämpfen, für die der Krone nur sehr mittelbar, insofern das eben durch ihre Standesinteressen bedingt war. Die meisten von ihnen ließen sich durch Leichtsinn zu dem abentheuerlichen Zug bewegen, und durch ihre gänzliche Unfähigkeit die Zukunft zu berechnen —: eine nicht ganz geringe Zahl, wie aus ihren eigenen Denkwürdigkeiten hervorgeht, aus kindischer Eitelkeit, um nicht zu versäumen was durch das Beispiel der Prinzen für guten Ton erklärt war. Des Königs wurde dabei zum Verwundern wenig gedacht; in sträflichem Uebermuth ließen die Herren sich gehen, ohne je zu bedenken wie sehr sie durch die leidenschaftlichen, herausfordernden Aeußerungen ihres Trotzes, den Zorn aller Franzosen reizten, welche Gefahren sie auf Ludwig's XVI. Haupt herabriefen indem sie immer wieder betheuerten, so oft der König ein neues Decret der Nationalversammlung bestätigte, oder einen neuen Eid leistete: sie wüßten recht gut daß er im Herzen ganz anders gesinnt sei; daß er sich nur verstelle; daß er lüge, wie man das wohl mit schlichten Worten nennen müßte.

Zunächst erwirkte der Graf von Artois das bekannte Rundschreiben des Kaisers Leopold II. an alle königlichen Regierungen Europa's, die aufgefordert wurden sich mit dem Kaiser zu vereinigen um Ludwig's XVI. Sache zu der aller Könige zu machen, zu verlangen daß der König von Frankreich unverzüglich in Freiheit gesetzt werde, jeden weiteren Frevel gegen seine geheiligte Person furchtbar zu rächen, und nur die Verfassung Frankreichs als gültig anzuerkennen, die er aus freiem

Willen dem Lande geben werde. Die Sprache dieses Schreibens war beleidigend für Frankreich; alle Freisinnigen, die Gemäßigten vor allen, konnten danach leicht ermessen, welches Schicksal sie erwartete, wie böse das Rachegelüst sei, dem sie verfallen mußten, wenn Artois' Partei je die Oberhand gewann. Das seltsame Aktenstück wurde gedruckt, und das war um so unbesonnener, da Kaiser Leopold durchaus nicht geneigt war diesen stolzen Worten Nachdruck zu geben.

Der König von Preußen und Kaiser Leopold kamen in Pillnitz zusammen: ungeladen fanden sich die französischen Prinzen dort ein und suchten eine Schilderhebung für ihre Zwecke herbeizuführen. Sie waren mit dem Ergebniß nichts weniger als zufrieden, wie uns alle Schriftsteller der Partei belehren; die vorsichtige, etwas gezwungene Erklärung der deutschen Monarchen, die unter gewissen Bedingungen und Voraussetzungen (wenn nämlich alle Monarchen Europa's sich mit ihnen zu diesem Zweck vereinigten) ein bestimmtes Eingreifen in die inneren Zustände Frankreichs zu verheißen schien, genügte den Prinzen keinesweges, so sehr sie Frankreich beleidigte. So sehr es damit noch im weiten Felde war, säumten doch die Prinzen nicht diese Erklärung durch den Druck bekannt zu machen, und einen offenen Brief an Ludwig XVI. dazu, in welchem sie erklärten, sie wählten dies Mittel diesem unglücklichen Monarchen die Hülfe aller europäischen Mächte zuzusichern, weil ihnen jede andere Art der Mittheilung unmöglich gemacht sei. Sie forderten den König auf die jetzt so ziemlich vollendete Verfassung, welche die Nationalversammlung ausgearbeitet hatte, zu verwerfen; diese vernichte die Rechte der Krone, des königlichen Hauses, und fast aller (?!) Unterthanen des Monarchen. Sie stehe im Widerspruch mit den tausendjährigen Gesetzen des Reichs — (als ob die Verfassung Frankreichs seit den Zeiten der Merowinger immer dieselbe geblieben wäre) — im Widerspruch mit dem Krönungseid und mit den Vorschriften der cahiers, welche treulose Abgeordnete in allen Theilen übertreten hätten. Pflicht und Ehre forderten von dem Könige, daß er dies Werk der Ungerechtigkeit verwerfe, besonders da er seine Person und seine Krone durch den versprochenen Beistand aller Souveraine Europa's gesichert sähe. Sollte er jedoch in seiner gegenwärtigen Lage, da er Gefangener aufrührerischer Unterthanen sei, sich genöthigt sehen

die Verfassung anzunehmen, so protestirten die Prinzen zum Voraus gegen diese, und gegen alle Befehle die der König aus seiner Gefangenschaft erlassen könnte.

Der Wiener Hof war nicht sehr erbaut von dieser öffentlichen Erklärung, und fand sie namentlich in einem hohen Grade unzeitig. Was den Inhalt der neuen Verfassung anbetrifft, ließe sich bemerken daß sie eigentlich nur mit den cahiers des Adels und der Geistlichkeit im Widerspruch stand, und auch mit diesen im Grunde nur in Beziehung auf die Vorrechte dieser beiden Stände.

Die Prinzen sollten noch mehr Gelegenheit finden sich in eben so thörichter Weise zu äußern. Die Verfassung war endlich vollendet; Ludwig XVI. hatte sie beschworen. Die assemblée législative, die der Nationalversammlung gefolgt war, erließ, als sie sah wie die Prinzen und ihr Anhang sich am Rhein zu einem Kriegszug gegen Frankreich rüsteten, strenge Gesetze gegen die Ausgewanderten, die nicht bis zum Ablauf des Jahres friedlich in ihr Heimatland zurückkehrten. Der König zögerte sie zu bestätigen, schrieb aber Abmahnungsbriefe an seine Brüder, die er von Neuem aufforderte heimzukehren. Die Höfe von Oesterreich und Preußen empfingen die Anzeige, daß Ludwig XVI. die Verfassung angenommen habe, ohne sich eine Bemerkung zu erlauben, und als die Prinzen in Wien über Nichterfüllung der Pillnitzer Versprechungen klagten, wurden sie bedeutet daß „diese Versprechungen unter Voraussetzungen gemacht seien, die seit Annahme der Verfassung durch den König, nicht mehr Statt fänden.“ — Die Prinzen dagegen, Provence und Artois, versicherten in ihrer Antwort abermals sie wüßten sehr wohl daß Ludwig XVI. in jenen Abmahnungsschreiben nicht seine wirkliche Gesinnung ausspreche; sie mißbilligten die Annahme der Verfassung und bestritten geradezu das Recht des Königs sie anzunehmen. Frankreich, erklärten sie, sei allerdings im Besitz des Königs, aber nicht als dessen freies Eigenthum; das Königreich sei vielmehr ein Fidei commissum, folglich sei der König seinen Nachfolgern Rechenschaft schuldig, und verpflichtet es ihnen so zu hinterlassen, wie er es von seinen Vorfahren empfangen habe. Sie selbst wollten Alles aufbieten um den Thron neu zu befestigen, damit Ludwig und

seine Nachfolger ihn wieder mit derselben Würde besteigen könnten, mit der seine Vorfahren ihn besaßen.

Auch im Namen des ausgewanderten Adels erschienen gedruckte Erklärungen Auch diese Herren gaben dem König ihr Mißfallen wegen der Annahme der Verfassung zu erkennen. Sie versprachen den Prinzen, und nur denen zu folgen, um unter deren Fahnen Frankreich für den König — und das alte, rechtmäßige System, wieder zu erobern. Die Prinzen verglichen sie mit Heinrich IV. und wendeten auf sie, eigentlich auf Artois, die Verse der Henriade an:

Qui par le malheur même apprit à gouverner,
Persécuté longtemps sut vaincre et pardonner.

Ueber das eigentliche Ziel welches die Ausgewanderten verfolgten, kann kein Zweifel sein. Aber in welcher Form die alte Herrlichkeit wieder hergestellt werden sollte, ist eigentlich nie bekannt geworden. Es läßt sich leicht erklären warum alle Betheiligten darüber schwiegen als nichts davon zur Ausführung kommen konnte, auch mögen sie darüber nicht ganz einig gewesen sein. Jedenfalls wollte man fortan Ludwig XVI. nicht unbedingt walten lassen, denn seiner Schwäche, welche die Sache des Adels mehr als einmal preisgegeben hatte, traute man nicht mehr; es mußte also dafür gesorgt werden daß der Einfluß der Prinzen fest begründet blieb. Auch traute Ludwig XVI. seinen Brüdern nicht unbedingt, und fürchtete deren Vormundschaft zu verfallen. Sein geheimer Gesandter, der ihn am Kaiserhof in Wien, und bei Friedrich Wilhelm II. vertrat, der Baron Bréteuil, stand daher auch den Prinzen und ihrem Calonne, in offener Feindschaft gegenüber, und als es später zum Kriege kam, richtete Ludwig XVI. unter der Hand an Oesterreich und Preußen die Bitte, die Ausgewanderten nicht an der Spitze des Heeres in Frankreich einrücken zu lassen. Er wünschte durch die Verbündeten, nicht durch die Ausgewanderten, befreit, Herr seiner Schritte zu bleiben.

Uebrigens erschwerten sich die Ausgewanderten selbst ihre Aufgabe dadurch gar sehr, daß sie untereinander nichts weniger als einig waren. Sie blieben eben zu Coblenz dieselben leeren, nichtigen, zu allen ernsten Dingen untüchtigen Menschen die sie im Versailler Schloß gewesen waren; die gesammte Thätigkeit der Herren drehte sich mit rastlosem

Eifer in Intriguen, in denen die ernsten Dinge immerdar armseligen Rücksichten persönlicher Genußsucht oder Eitelkeit nachgesetzt oder aufgeopfert wurden, und zeigten von Neuem daß diese Menschen nur frivole Dinge ernsthaft, die ernsten nur frivol zu nehmen wußten. Sie zankten sich um Rang und Einfluß in einem Staat und Heer, die es vor der Hand nur in ihrer Einbildung gab, sie schmiedeten Ränke und zankten sich um Gunst und Einfluß bei den Herren die in jenem imaginairen Staat die imaginairen ersten Stellen einnehmen sollten, und um die Gunst dieser oder jener leichtfertigen Schönen — alles durcheinander! Condé konnte sich mit Artois am allerwenigsten vertragen, und zog deshalb nach Worms. Die gesetzteren, vernünftigeren unter den Ausgewanderten schlossen sich ihm an, und so kam er wenigstens mit der ziemlich regelrechten Bildung eines kleinen Heeres zu Stande, während das Heer der Prinzen zu Coblenz, vielleicht dreimal so stark, aus einer Verwirrung in die andere gerieth, so daß selbst nach dem Ausbruch des Krieges 1792 nie ein Mensch zu sagen wußte wie stark es eigentlich war und aus welchen Abtheilungen es bestand.

Da man Ludwig XVI. als Gefangenen betrachtete, war die Rede davon zu Coblenz eine Regierung Frankreichs, eine Regentschaft einzurichten, die dann für die allein rechtmäßige gelten sollte. Aber wer sollte Regent sein? — Der älteste Prinz des königlichen Hauses, Provence der dem Thron am nächsten stand, war dem Adel nicht ganz genehm. Schon daheim hatte er mit der Hofpartei nicht immer gut gestanden; er hatte in den Versammlungen der Notablen und auch sonst eine Art von halber Hinneigung zum Liberalismus gezeigt, und der Umstand daß er wahrscheinlich später einmal einen schwach angelegten Plan zu einer Gegenrevolution gemacht hatte, genügte nicht über seine Ansichten ganz zu beruhigen, da man doch nicht bestimmt wußte ob er geneigt sei weit genug rückwärts zu gehen. Artois war Abgott und Vorbild des Adels; auch Calonne, der sich als überlegener Rathgeber eingefunden hatte, konnte ihn besser lenken und brauchen, und so wünschte man von mehreren Seiten Artois zum Regenten zu machen. Die herrschende Ansicht sprach sich mittelbar in einem Wochenblatt aus, das von einem gewissen Suleau geschrieben, unter dem Titel: Journal des Princes de France, frères du Roi, zu Coblenz erschien.

Ludwig XVI. und selbst Marie Antoinette wurden darin wahrlich nicht geschont; nur Artois erschien hier in ritterlichster Verklärung, nur dessen unmittelbarster Anhang wie Calonne und die Marschälle Broglio und de Castries wurden als die Hoffnung Frankreichs dargestellt. Von dem Grafen von Provence war da mitunter in solcher Weise die Rede daß dieser Prinz die Unterdrückung dieses Blattes verlangte. Calonne wußte es aber so einzurichten daß es nur den Namen änderte, und als Journal de la contrerévolution fortgesetzt wurde.

Die Regentschaft gelang aber dennoch nicht nach den Wünschen des Ministers, denn Condé trat ins Mittel, und erklärte sehr entschieden man dürfe einem französischen Prinzen nicht die Rechte nehmen die ihm seiner Geburt nach zukämen; der erste Prinz nach dem König müsse sich an die Spitze des Adels stellen und Befehle geben wo der König selbst keine geben könne. Der Graf von Provence versuchte denn nun auch sich Régent de France zu nennen, als ob dadurch das ganze Treiben mehr Wirklichkeit bekommen hätte; da aber das deutsche Reich mit dem neuen, anerkannten Frankreich in Frieden lebte, mußte der Landesherr zu Coblenz, der Churfürst von Trier, sich das verbitten, und so ging denn auch aus dieser leeren Geschäftigkeit nichts weiter hervor als eine gesteigerte Verfeindung.

Es gab auch sonst des Haders genug. Die zuerst ausgewanderten Herren, denen man in ihrem ganzen Leben keine Spur von Freisinnigkeit nachweisen konnte, die ihr Vaterland früh, und zwar ohne alle weitere Veranlassung, aus reinem Haß gegen die Neuerungen in Staat und Gesellschaft, verlassen hatten, nannten sich allein émigrés purs, und machten sich zu Richtern der übrigen. Vor diesen Herren, die allein, wie angenommen wurde, dem Grundsatz der Ritterehre unbedingt genügt hatten, mußte sich jeder späterkommende rechtfertigen. Der Geschichtschreiber des Condéischen Corps, der Marquis d'Ecquevilly, belehrt uns daß die „français" wie er die Ausgewanderten ausschließlich nennt, sehr streng waren in Beziehung auf das Datum der Auswanderung. Man war so thöricht Leute wie Carnot und den tüchtigen Ingenieur-General Chevalier d'Arçon zurückzuweisen, weil sie früher eine gemäßigte politische Gesinnung geäußert hatten und zu spät kamen. Jetzt kämen sie, sagte man solchen spätkommenden:

man werde zu seiner Zeit mit ihnen rechten, denn sie seien nicht besser als die Anderen da sie die Revolution nicht gleich von Anfang gehaßt hätten.

Selbst der Unterschied der zwischen Hof- und Provinzialadel gemacht wurde, sollte hier keineswegs verschwinden. Die Edelleute aus den Provinzen, die zum Theil wenigstens, besser geeignet waren Soldaten vorzustellen als die Herren vom Hof, wurden von diesen so vielfach geneckt und verhöhnt, so sehr von oben herab behandelt, daß sich Ludwig XVI. bewogen fand in einem Brief an die Prinzen der jetzt in seinem Briefwechsel gedruckt ist, ein gutes Wort für die Verspotteten einzulegen, und dringend zu bitten man möge etwas besser mit ihnen umgehen.

Auch dadurch erschwerten sich dann die Ausgewanderten die Lösung ihrer Aufgabe, daß sie in unbegreiflichem Uebermuth, in der leichtsinnigsten Geringschätzung ihrer Gegner so laut und oft als möglich, bei jeder Gelegenheit und ganz ohne Veranlassung, auf allen Wegen und Stegen verkündigten welche furchtbare blutige Rache sie an ihren Feinden in Frankreich üben wollten; welches furchtbare Blutbad da angerichtet, wie jeder Freisinnige in Stücke gehauen, nicht Weib nicht Kind geschont werden sollte; wie man ganze, schlecht gesinnte Städte der Erde gleich machen wolle; und die Art Gerechtigkeit die sie unter einander übten, zeigte nur zu deutlich was Frankreich zu erwarten habe, wenn diese Herren je wieder dort als Herren schalten durften. Die Prinzen hatten eine Art von Gerichtshof, ein Ehrengericht eingerichtet, welches die sehr zahlreichen Händel der Ausgewanderten unter einander zu schlichten — mit einem Wort den vielfachen Zweikämpfen vorzubeugen bestimmt war. Wer aber durch gemäßigte politische Aeußerungen mißliebig wurde, den achtete man einer förmlichen Untersuchung nicht werth; er wurde nach altbeliebter Weise durch eine Maaßregel hoher Polizei beseitigt, und auf einen willkürlichen Verhaftsbefehl der Prinzen in ein improvisirtes Staatsgefängniß auf den Ehrenbreitstein gebracht, wozu der Churtrierische Staatsminister Duminique willig die Hand bot. Vernunft wollten die Herren nun einmal nicht hören. In anderen Dingen zeigte sich denn auch daß die Herren nicht gesonnen seien es mit der Sittlichkeit der verfügten

Maaßregeln sehr genau zu nehmen: die Prinzen legten eine Fabrik falschen französischen Papiergeldes an, wozu eigends eine Papiermühle angekauft wurde.*)

Thöricht war es endlich auch in einem hohen Grade daß diese Herren vom Ersten bis zum Letzten die Deutschen und ihre Fürsten, deren Hülfe sie doch in Anspruch nehmen wollten, im eigenen Lande mit Spott, Hohn, und hochfahrender Geringschätzung behandelten. Es war schon arg genug daß sie, um ihre Händel unter sich zu schlichten, einen französischen Gerichtshof einrichteten, als gäbe es in Coblenz keinen Landesherren, als seien sie da auf einer herrenlosen Insel —: sie trieben aber die Anmaaßung soweit auch Deutsche, in denen sie Jacobiner, oder Spione vermutheten, oder die ihnen sonst im Wege waren, vor diesen Gerichtshof zu fordern, und zu Gefängniß zu verurtheilen. Nicht ohne Mühe, und nicht einmal vollständig, gelang es den Behörden diesem Unwesen zu steuern! —

Machten sich nun die Ausgewanderten auf diese Weise verhaßt in den Rheinlanden, so wußten sie auch die allgemeine Achtung keinesweges zu erwerben. Ihr Leben war vielmehr in vielfacher Beziehung in hohem Grade anstößig. Schon die unvernünftige Verschwendung die man sie treiben sah, die Genußsucht die sich auch in so drohenden Verhältnissen nicht zu mäßigen verstand, und von keinem anderen als sinnlichem Genuß etwas wußte, konnte weder Theilnahme noch Achtung einflößen. Die Ausgewanderten veranlaßten am Rhein vollständig eine wahre Theuerung aller Luxusgegenstände. Delicatessen für die Tafel namentlich, waren für die Landeseingeborenen gar nicht mehr zu bezahlen. Schlimmer noch war daß die Herren, unrettbar in leichtsinniger, zum Theil sogar sehr schmutziger Sittenlosigkeit befangen, nach wie vor, in Coblenz wie zu Versailles, eine Kette galanter Abentheuer zu dem eigentlichen Hauptinhalt ihres Lebens machten. Die politischen Intriguen waren auf das engste mit diesen Abentheuern verflochten; wer nach politischem Einfluß strebte, suchte zugleich die Aufmerksamkeit dieses oder jenes Prinzen auf eine neue Schönheit zu

*) Rau, politische Oeconomie II, 290, e; wo das Nähere nachgewiesen ist.

lenken, um durch sie sein Ziel zu erreichen. Waren doch so viele schöne Damen mit ausgewandert! — Die Herren trieben es so arg daß es selbst in den Rheinlanden befremdete, wo doch die vielen geistlichen Höfe an lockere Sitten gewöhnt hatten. Unter anderem benahm sich die Gräfin Balbi, Geliebte des Grafen von Provence, in solcher Weise, daß ihr der Churtrierische Hof verboten werden mußte. Sie entfernte sich darauf, eine Zeit lang drehten sich nun die Thätigkeit, die Ränke der Ausgewanderten darum, welche neue Göttin den Prinzen über ihren Verlust trösten sollte.

Diese Thorheiten lassen sich eben nur durch die gänzliche Unfähigkeit der Leute erklären, die durchaus nicht im Stande waren die Weltlage zu beurtheilen. Da sie sich die Besiegung ihrer Feinde sehr leicht vorstellten, waren sie weit entfernt an Unglück zu denken. Ihre Verblendung ist merkwürdig.

Sie hatten sich unendliche Mühe gegeben ganz Europa gegen das neue Frankreich in Bewegung zu setzen, und als nun endlich Preußen ein mäßiges Heer in Bewegung setzte, als Oesterreich einige Regimenter dazu stoßen ließ, fanden sie diese Anstalten viel zu großartig und umständlich, als ob den aufrührerischen Pariser Advokaten dadurch zuviel Ehre geschähe, und der Ruhm der Ausgewanderten, als eigentlicher Hersteller der alten Zustände dadurch geschmälert würde. „Un peu de secours nous aurait suffi“ sagten sie.

Ludwig XVI. bat unter der Hand die Ausgewanderten nicht an die Spitze des Heeres zu stellen, und nur zu Belagerungen zu verwenden; „damit man ihnen nicht später vorwerfen könne sie hätten Bürgerblut vergossen“ lautete was als Grund der Bitte angeführt wurde. Man willfahrte ihm, auch weil man wohl einsah daß die Ausgewanderten in Frankreich doch nicht eigentlich sehr beliebt sein konnten — weil man nach ihren drohenden, blutrothen Reden befürchten mußte daß sie in ihrem Vaterlande sehr übel hausen würden — und endlich weil man ihnen, als Soldaten, nicht eben sehr viel zutraute. Der Herzog von Braunschweig, Feldherr der Verbündeten, glaubte daß sie eine sehr mittelmäßige Vorhut des Heeres abgegeben hätten, das sagt uns ein Offizier der offenbar dessen Vertrauen besaß (in der Geschichte der vier ersten Feldzüge des Revolutionskrieges) — Und wie sollte auch

ein alter Militair Vertrauen in die Schaaren der Ausgewanderten setzen, wenn er die unfähigen Führer sah, die sehr unvollständige Organisation und Ausbildung, den Mangel an Kriegszucht, den lockeren Zusammenhang, sowohl in den Regimentern die ganz aus Edelleuten bestanden — wo natürlich niemand gehorchen wollte — als in den „geworbenen Regimentern" die aus Abentheurern und Ausreißern fast aller europäischen Nationen bestanden. Die Schaaren der Ausgewanderten, vertheilt in den Niederlanden, an der Mosel und im Elsaß, wurden nirgends an die Spitze des verbündeten Heeres gestellt.

Wie erklärt sich nun der Marquis d'Ecquevilly diese Anordnungen? — Oesterreich, meint er, hatte unlautere Absichten, wollte Eroberungen machen, und zu diesem Ende den Krieg in die Länge ziehen; man zerstreute daher die Ausgewanderten weil man wohl wußte daß dreiundzwanzigtausend französische Edelleute an der Spitze der verbündeten Macht und vereinigt, dem Krieg ein sehr schnelles Ende machen würden! — Das hat der Mann noch im Jahre 1818 niedergeschrieben, recht wie zum Beweise daß im Lauf eines Vierteljahrhunderts die großartigste Reihe weltgeschichtlicher Begebenheiten an ihm und seines Gleichen vorübergegangen war ohne sie im Mindesten zu belehren. Und d'Ecquevilly war noch einer der vernünftigeren, gesetzteren Ausgewanderten, die sich Condé anschlossen, weil es ihnen zu Coblenz am Hof der Prinzen etwas zu bunt herging.

Uebrigens suchte Oesterreich wirklich ein Jahr später (1793) als jede Hoffnung einer raschen Gegenrevolution in Frankreich verloren war, den Krieg zu benutzen um Eroberungen zu machen. Das Unterelsaß und die Festungen im französischen Hennegau wurden für Oesterreich in Besitz genommen. Um so seltsamer nahm es sich aus daß die Schaaren der Ausgewanderten unter Condé fortfuhren unter Oesterreichs Fahnen zu kämpfen. Sie wurden dadurch getröstet daß z. B. der General Wurmser den republikanischen Stadtrath zu Weißenburg in Züchtlingsweise die Straßen kehren ließ, wie uns der feinerzogene Marquis d'Ecquevilly, der „deutsche Sitten" — formes tudesques — als schmähendes Wort braucht, mit unendlichem Behagen erzählt. —

Später fand der französische Adel noch einen dritten Mittelpunkt seiner Thätigkeit, der für ihn ehrenvoller, für Frankreich tragischer war:

den Bürgerkrieg in der Vendée. Dieser ging aber ursprünglich keineswegs von dem Adel aus; es war ein Bauernaufstand, an welchem der Adel später, und nicht durchaus freiwillig Antheil nahm. Erst als die Bauern auf ihre eigene Hand Siege erfochten hatten, kamen die Herren aus ihren Schlössern hervor: manche wohl in der Hoffnung es könnte sich aus diesen ersten Vortheilen etwas ergeben — andere, in dem Bewußtsein daß sie doch jedenfalls der republikanischen Regierung verdächtig seien, daß ein ruhiges Verhalten ihnen doch keine Schonung gewinnen werde, wenn die Republikaner wieder Herren wurden im Lande — viele, wie Lescure, weil sie sich bereits von den Behörden verfolgt sahen — und viele gradezu gezwungen. Welcher Edelmann hätte zurückbleiben können, als einmal das ganze Land in Waffen stand, und niemand neutral dem Kampf zusehen durfte?

Heldenhaft haben sich hier vielfach Edelleute gleich den Bauern gezeigt! — Wir sehen wie Umgebung und Verhältnisse auf den Menschen wirken. Denn nicht alle adelichen Führer der Vendée waren ascetisch gesinnt und beschränkt wie Lescure, oder bei der Jagd aufgewachsene, unverdorbene Knaben wie Laroche-Jacquelin; die meisten vielmehr waren in Gesinnung und Sitten die echten Söhne ihrer Zeit, und wären zu Coblenz gleich ihren Standesgenossen der dortigen Armseligkeit verfallen. In den heimischen Gebüschen wurden sie durch den Verkehr mit einem tüchtigen Bauernvolk, durch die hartnäckigen Kämpfe eines Naturkriegs, durch die Ursprünglichkeit der Verhältnisse in die sie sich versetzt sahen, vielfach gestählt.

Und doch kann man nicht sagen daß sie durchaus gesundet wären in dieser lebensfrischen Atmosphäre. Es kamen auch so unsaubere Erscheinungen zu Tage wie der sittenlose und querköpfige Held Charette; die Herren waren oft uneinig unter einander, und schadeten sich dadurch; einer der Führer, Marigny, wurde sogar durch den kriegsgerichtlichen Spruch neidischer Nebenbuhler verurtheilt und erschossen; immer wurde einer der Unbedeutendsten zum Oberfeldherrn gewählt, damit man ihm nicht zu gehorchen brauchte. Auch die Scheidewand zwischen Hof- und Provinzialadel, sollte selbst in Mitten dieser ernsten Schicksale nicht fallen. D'Elbée, der dem unbedeutenden Provinzialadel angehörte, und als Lieutenant in chursächsischen Diensten gestanden hatte, wurde

zum Oberfeldherrn gewählt; er glaubte nun wirklich die Opfer die er gebracht, die Kämpfe die er gekämpft, die Wunden die er erhalten, hätten ihn zu etwas gemacht, und versicherte dem Vater der Frau von Laroche-Jacquelin, dem Marquis Donissan, er werde bei dem Könige eines jeden der sich wacker halte, nach Verdienst gedenken. Das nahm Donissan ganz gewaltig übel! dieser war allerdings ein sehr unbedeutender Mann, unbrauchbar zu allen ernsten Dingen, und vollkommen überflüssig in der Vendée, so daß auch seine Tochter keine Heldenthaten von ihm zu berichten hat —: aber er war ein großer Herr! alle seine Verbindungen lagen im Hofkreise, er hatte ein höheres Hofamt verwaltet, er war in guten Tagen, so lange die Dinge von selbst gingen, der tägliche Gesellschafter der Königin und der Prinzen gewesen —: und nun wollte ein unbedeutender Landjunker aus dem Anjou als sein Beschützer auftreten! — Niemand konnte dem Marquis zumuthen solche Anmaaßung mit Gleichmuth hinzunehmen. Auch seine Tochter spricht in ihren Denkwürdigkeiten nie anders von d'Elbée als mit einer Art von Erbitterung, obgleich sie nichts weiter gegen ihn vorzubringen weiß, als daß thörichte Eitelkeit ihn verleitete sich den Herren vom Hof gleichzustellen. Sie hatte in der That nicht ganz unrecht das verkehrt zu finden, denn siegte die alte Zeit, dann konnte allenfalls ein gutes Wort von Donissan dem mit Wunden bedeckten d'Elbée sehr nützlich werden, ein tadelndes ihn beseitigen —: was dagegen d'Elbée über Donissan sagte war vollkommen gleichgültig.

Auch unter den Damen der Vendée fanden sich einige die leichtfertig genug waren Liebeshändel mit dem Republikanergeneral Hoche anzuknüpfen, und ihm die Pläne ihrer royalistisch gesinnten Eheherren zu verrathen. — Sehr bezeichnend ist dann endlich wie die Ereignisse der Vendée im Hauptquartier der Ausgewanderten beurtheilt wurden. Einer der ausgezeichneten Führer der Vendée war Stofflet, ein Deutscher von Geburt, Förster auf den Gütern des Grafen Maulevrier. Was wurde nun an diesem besonders bewundert, und unter seinen heldenhaften Eigenschaften vorzugsweise hervorgehoben? — Daß er an den ganz nichtigen Grafen Maulevrier, der in vollkommener Sicherheit in Deutschland verweilte ohne da weiter Epoche zu machen, immer, wenn es auf Umwegen gelang, mit hergebrachter Unterthänig-

keit als an seinen Herrn schrieb. Dieser „respect pour ses anciens maîtres“ — vor seiner „natürlichen Obrigkeit“ —: der sich selbst nach erfochtenen Siegen nicht einfallen ließ Ansprüche zu haben —: das war das Echte! das Wahre! so wollte man es haben! Es ist der Mühe werth d'Ecquevilly darüber nachzulesen.

Die Ausgewanderten wurden auseinandergesprengt, die heroische Vendée wurde zertreten, ihr Heldensinn in Blut und dem Qualm der brennenden Hütten erstickt. Der französische Adel verschwand für längere Zeit als besonderer Stand von der Bühne des geschichtlichen Lebens. Einzeln kehrten die meisten, besonders derjenigen die noch etwas zu verlieren hatten, nach Frankreich zurück sobald es möglich war, und suchten zu retten was zu retten war. Nur ein Theil des Hofadels suchte sich dann in Paris selbst als ein besonderer Bruchtheil der französischen Nation hinzustellen, indem er sich absonderte — nur unter sich lebte — nur unter sich nach Convenienz heirathete. Diese Bestrebungen waren an sich sehr harmlos, entfremdeten noch dazu den alten Adel Frankreichs immer mehr dem Volke, und ließen ihn immer entschiedener der Bedeutungslosigkeit verfallen. Aber es war Napoleon's Schwachheit daß er diesem Treiben nicht ohne Ungeduld zusehen konnte; aller Freiheit Feind wollte er gerade von diesen Kreisen als Besieger der Revolution begrüßt sein; — auch fand er wirklich zu Kammerherrn und dergleichen, nur die Söhne des alten Adels tauglich; il n'y a que vous-autres qui sachiez servir, sagte er einst zu einer Dame aus der alten Hofregion, als er eben mit einem dienstthuenden Kammerherrn sehr unzufrieden war. So suchte denn Napoleon theils den alten Hofadel an sich zu locken, indem er ihn mit offenen Armen aufnahm, theils in seinen Dienst zu zwingen. Theilweise gelang es; auf der Liste seiner Kammerherren bemerkt man Namen wie Montesquiou und Turenne — und wie drängen sich 1809 und 1812 die glänzendsten Namen in seinem Hauptquartier! Seine Ordonanzoffiziere gehörten mit sehr wenigen Ausnahmen, den größten Häusern Frankreichs an. Aber natürlich blieben diese Leute für den neuen Machthaber immer ebenso unzuverlässige als geschmeidige Diener, und nebenher veranlaßte dies

Streben Napoleon's auch eine Menge jener armseligen Reibungen und Miniaturverfolgungen, die man mit dem unübersetzbaren Wort tracasseries (Beinstellerei) bezeichnet, und die den Herren ihre Stellung fortwährend interessant und bedeutend machte.

Napoleon's Gewaltherrschaft, der Selbstständigkeit der Nationen wie jeder edlen und freien Regung des Geistes Feind, ward endlich gestürzt. Ein eigenthümliches Zusammentreffen von Umständen, und wie man jetzt wohl gestehen muß, eine Intrigue, führten die Bourbons zurück auf den Thron; der alte Adel Frankreichs erhob von neuem das Haupt; selbst der ziemlich in Vergessenheit gerathene Provinzialadel kam an allen Orten und Enden wieder sehr geräuschvoll zum Vorschein.

Die Stellung der Bourbons war in dem neuen Frankreich unendlich schwierig, selbst wenn sie besser ausgerüstet sie zu lösen heimkehrten als in der That geschah. Sie konnten sich nicht wohl unbedingt und mit vollem Vertrauen den so bunt zusammengesetzten freisinnigen Parteien hingeben, in deren Mitte so viele republikanische und bonapartistische Elemente gährten; sie konnten sich nicht ganz von denen abwenden deren Verbannung sie getheilt hatten; kurz sie konnten sich nicht wohl ganz ohne Rückhalt von ihrer eigenen Vergangenheit lossagen um die jüngste Vergangenheit Frankreichs zu der ihrigen zu machen. Nur wenn die Parteien selbst einander näher traten, wenn sie aufhörten gerade entgegengesetzte Richtungen zu verfolgen, konnte der neue politische Bau einige Festigkeit gewinnen.

Es lag also großentheils in der Macht des Adels den erneuerten Thron der Bourbons sicher zu stellen, wenigstens insofern das überhaupt möglich war. Er konnte das wenn er seine eigenen Verluste verschmerzte und die Verhältnisse gelten ließ wie die fortschreitende Geschichte sie nun einmal gemacht hatte.

Leider huldigte der französische Adel einer grade entgegengesetzten Ansicht der Dinge. Seiner Meinung nach war mit den Bourbons — hinter den Bagagewagen der Verbündeten her, die alte Zeit siegreich in Frankreich wieder eingezogen; „chaque chose rentre à sa place!“ sagte er sehr bezeichnend; seine Ansprüche wurden bald sehr laut und sehr lästig — selbst der Feldmarschall Müffling belehrt uns ja über die Art seiner Bescheidenheit — und belehrend ist

es, Sammelschriften aus jener Zeit zu lesen, wie die Jouy's: den hermite de la Chaussée d'Antin — hermite de la Guyane — Guillaume le franc-parleur u. s. w. Auch Jouy hatte, wie viele andere, die Rückkehr der Bourbons, der Friedenbringer, nach langen, ermüdenden Kriegen und hartem Druck, freudig begrüßt: nur zu bald sehen wir ihn wieder in eine erbitterte, feindliche Stimmung hineingedrängt — eben auch wie gar viele!

Chaque chose rentre à sa place! — Nach der Ansicht des Adels verstand es sich ganz von selbst daß er wieder der allein und ausschließlich berechtigte Stand im Staate wurde — gestützt auf die Geistlichkeit natürlich. Wenn das nicht geschah, wozu waren dann die Bourbons zurückgekehrt, und was half es daß sie wieder da waren? — Da Ludwig XVIII. denn doch zu viel Einsicht hatte, um ganz auf diese Wünsche einzugehen, machte der Adel eben in altgewohnter Weise Opposition; er wurde ultra — königlicher gesinnt als der König selbst — und suchte sich der Regierung zu bemächtigen, um seinen Willen auch gegen den des Königs durchzusetzen. Der Graf von Artois war dabei wieder, ganz wie ehemals sein Vorbild und sein Haupt.

Unter Karl's X. Regierung kam der Adel seinem Ziele näher. Man suchte die Wahlen so viel als möglich in seine Hand zu geben — die alten Namen kamen wieder an die Spitze des Heeres — und seine verlorenen Güter wurden ihm ersetzt. Wer wollte Confiscationen in Schutz nehmen? — Aber man bedenke nur daß unter allen ganz unberechenbaren Verlusten welche die Revolution herbeigeführt hatte, grade nur die der Ausgewanderten allein vergütet wurden — und daß diese selbst, wie auch Müffling erzählt, jedes billige Abkommen von der Hand wiesen. Als Besiegte in dem Kampf für ihre Standesinteressen, und lediglich für diese, waren die Ausgewanderten ihrer Güter beraubt worden —: als endliche Sieger in diesem selben Kampf um ihre Standesinteressen forderten sie den Werth ihrer Besitzungen zurück. Das war es, was ihre Ansprüche verletzend für ganz Frankreich machte, und unheilvoll. Das Königthum konnte freilich dabei zu Trümmern gehen —: aber es hatte ja auch nur Werth insofern es seinen Zweck erfüllte. —

Endlich stand die alte Hofpartei in Polignac verkörpert, an der Spitze der Dinge; man dachte des Geistes Herr zu werden, in der Presse wie in der Erziehung — und da Frankreich sich diesen Zuständen nicht unbedingt fügen wollte, zerriß der König die Verfassung.

Er mußte fliehen; der Adel, das alte Frankreich war noch einmal besiegt. Die alte Hofpartei zog sich noch einmal in eine anspruchsvolle Sonderstellung zurück, wie zu Napoleon's Zeiten, und mühte sich ab in nichtigen Ränken, die kein geistiges Vermögen stützt. Der Geist der ihn beseelt, die Gesinnung die er hegt, die Zwecke die er verfolgt sind leider dieselben geblieben!

In der neuesten Zeit ist nun diese Partei der Legitimisten den Anhängern des Hauses Orleans einigermaaßen entgegengekommen, und hat wenn auch mit einiger Zurückhaltung, die Hand zur Versöhnung geboten. Mitglieder der Orleanschen Partei, oder vielmehr Leute die bisher in der Sache des Hauses Orleans den Ausgangspunkt für ihre eigene Größe gesucht hatten, und dabei in dem Wahn befangen sind daß die Welt lediglich durch Intriguen bewegt wird, gehen lebhaft auf die Sache ein; ein Prinz der selbst immer zur legitimistischen Ansicht hinneigte, wie man sagt, mit besonderem Eifer. Man nennt die wohl oder übel zusammengeklebte Vereinigung beider Parteien die Fusion; in der „Gesellschaft" ist aller Orten viel die Rede davon gewesen, und so lange nicht die orientalische Frage der europäischen Politik eine unerwartete Wendung gegeben hatte, hoffte man auch an mehr als einem großen oder kleinen Hof sehr viel davon —: was eigentlich, wußte im Grunde niemand recht zu sagen. Aber als verlauten wollte daß eine hohe Frau von männlichem Geist und großem Charakter in die Fusion nicht willige, sprach man von diesem Ereigniß wohl mit der geregelten Entrüstung die in guter Gesellschaft bei gewissen Veranlassungen gestattet ist. Man war empört über ihre „Umgebung" die daran Schuld sein mußte, und bedauerte die Fürstin als das Opfer einer Intrigue.

Unseres Erachtens hatte die edle Frau vollkommen Recht. Die Beweggründe der Legitimisten bei diesen Bemühungen um die Fusion sind gar leicht zu durchschauen. Der Herzog von Bordeaux hat keine Nachkommen; erlischt die ältere Linie der Bourbons, so sind die

Legitimisten, wenn sie irgend einen Schein von Folgerichtigkeit bewahren wollen, genöthigt, Verehrung, Hingebung, ritterliche Treue und Aufopferung und alle die schönen Sachen, ohne Weiteres auf das Haus Orleans zu übertragen; und zwar, der ostensibel geltenden Theorie gemäß ohne daß sie im Mindesten berechtigt wären, sich dafür irgend etwas im Sinn der eigenen Interessen auszubedingen. Sie wären in jeder Weise in die Unmöglichkeit versetzt Forderungen geltend zu machen, von denen das Schicksal der Dynastie nicht vollkommen unabhängig bliebe. Der Fall darf also nicht eintreten ohne daß vorher das Nöthige abgemacht wäre; das Haus Orleans darf nicht Rechte auf den Thron erben, welche die Legitimisten gezwungen wären gelten zu lassen, ohne diesen Legitimisten verpflichtet zu sein.

Wenn die jüngeren Bourbons auf die Fusion eingehen sagen sie sich von der eigenen Vergangenheit los, und von allen Ansprüchen die auf sie begründet werden können, um sich den Grundsätzen und dem System der Legitimisten zu unterwerfen. Sie willigen darein fortan nur ein Werkzeug der alten Hofpartei zu sein; sie verpflichten sich deren Interessen zu den ihrigen zu machen, und ihnen zur Herrschaft zu verhelfen. Es läge darin nicht minder die Verpflichtung Mitgliedern dieser Partei die hohen Würden und Aemter des Staats anzuvertrauen; denn theils würden die Legitimisten in diesen niemand anderes dulden, theils würde auch kein anderer die Staatsgewalt in ihrem Sinne üben. Man wäre also verpflichtet die Verwaltung, so weit sich sehen läßt, unfähigen Händen anzuvertrauen, und sich ausschließlich mit Persönlichkeiten zu umgeben die als unversöhnliche Feinde der neueren Gesellschaft bekannt, und nichts weniger als beliebt sind in Frankreich!

Das Land würde sich auch über die Bedeutung der Thatsache nicht täuschen. Was man auch vorgeben möchte, es würde die Ansicht herrschend bleiben daß die Partei der Orleanisten in der der Legitimisten aufgegangen ist. Vorausgesetzt daß die jüngeren Bourbons Aussichten haben: damit wären sie unwiederbringlich und auf immer verloren; die Orleanisten wären von dem Augenblick an ebenso vollkommen unbedeutend und ohnmächtig wie die Legitimisten.

Sie können also in der Fusion nur dem eigenen Untergang entgegensehen. Aber auch der Gewinn der Legitimisten wäre Täuschung und leerer Schein; denn was Orleanisten und Liberale an Einfluß und Ansehen im Lande etwa haben, beruht eben darauf daß sie den Legitimisten unabhängig, ja feindlich gegenüber stehen. Sie würden Alles und Jedes davon verlieren auf dem Wege zum Bunde, und zu diesem wie gesagt nichts mitbringen als eine vervollständigte Ohnmacht.

Die Maaßregel könnte in Wahrheit nur dienen Napoleon's III. Thron zu befestigen, da zu einer Republik in Frankreich wenig Aussicht ist, und das wäre ihr einziges wirkliches Ergebniß.

Im Allgemeinen aber geht aus dem Verhalten des französischen Adels eine Lehre hervor, die auch sonst auf vielen Blättern der Geschichte zu lesen ist —: die Treue und Hingebung eines besondern, mehr oder weniger geschlossenen, und bevorrechteten Standes, ist an die Bedingung geknüpft daß die Regierung sich selbst zum Vertreter und Werkzeug dieses Standes, und dessen Interessen zu den herrschenden mache. Für einen geringeren Preis ist eine solche besondere Standestreue nicht zu haben. —

Druck von Otto Wigand in Leipzig.

Druck von Otto Wigand in Leipzig.